

Stenographisches Protokoll

261. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 17. Jänner 1968

Tagesordnung

1. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1966
2. Abgabenänderungsgesetz 1968
3. Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968
4. Tabakmonopolgesetz 1968
5. 6. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz
6. Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes hinsichtlich der Verwaltungsabgaben
7. Neuerliche Änderung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962
8. Neuerliche Änderung des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1962
9. Dreivorschlag für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes
10. Ausschußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Ansprache des Vorsitzenden Bürkle bei seinem Amtsantritt und anlässlich des 50jährigen Bestehens Vorarlbergs als selbständiges Bundesland (S. 6608)

Angelobung des Bundesrates Dr. Skotton (S. 6608)

Tagesordnung

Ergänzung um die Punkte 2 bis 10 (S. 6610)

Bundesregierung

Zuschriften des Bundeskanzleramtes, betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 6609)

Ausschüsse

Ausschußergänzungswahlen (S. 6657)

Wahlen in Institutionen

Dreivorschlag für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes (S. 6657)

Verhandlungen

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1966 (10 d. B.)

Berichterstatter: Mayrhauser (S. 6610)

Redner: Römer (S. 6611) und Dr. Reichl (S. 6613)

Kenntnisnahme (S. 6616)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968: Abgabenänderungsgesetz 1968 (11 und 18 d. B.)

Berichterstatter: Baueregger (S. 6616)

Redner: Porges (S. 6617), Dr. Neuner (S. 6621), Bundesminister Dr. Schmitz (S. 6628) und Schweda (S. 6630)

Entschließungsantrag Porges, betreffend Sparsamkeit und Propagandaaufwand (S. 6621) — Annahme (S. 6631)

Einspruch (S. 6631)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 (19 d. B.)

Berichterstatter: Hötzenborfer (S. 6631)

Redner: Helene Tschitschko (S. 6632), Römer (S. 6634) und Novak (S. 6635)

Einspruch (S. 6638)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968: Tabakmonopolgesetz 1968 (12 und 20 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Pitschmann (S. 6638)

kein Einspruch (S. 6639)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968: 6. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (14 d. B.)

Berichterstatter: Seidl (S. 6639)

kein Einspruch (S. 6639)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 11. Jänner 1968:

Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes hinsichtlich der Verwaltungsabgaben (15 d. B.)

Berichterstatter: Bandion (S. 6640)

Neuerliche Änderung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962 (16 d. B.)

Neuerliche Änderung des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1962 (17 d. B.)

Berichterstatter: Johann Mayer (S. 6640)

Redner: Liedl (S. 6640), Dr. Brugger (S. 6647), Dr. Iro (S. 6650) und Porges (S. 6656)

Einspruch (S. 6656)

Eingebracht wurde

Anfrage der Bundesräte

Porges, Mayrhauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Wahrung des rechtsstaatlichen Prinzips (190/J-BR/68)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzender **Bürkle**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 261. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 260. Sitzung vom 20. Dezember 1967 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigungen liegen bis jetzt keine vor.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der vom Wiener Landtag an Stelle des aus dem Bundesrat ausgeschiedenen Landeshauptmannes und Bürgermeisters von Wien Bruno Marek entsendete Bundesrat Dr. Franz Skotton ist im Hause erschienen. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach der Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird Herr Bundesrat Dr. Skotton die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben. Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführerin, die Gelöbnisformel zu verlesen.

Schriftführerin Rudolfine Muhr verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Dr. Skotton leistet die Angelobung.

Vorsitzender: Ich begrüße den neuen Herrn Bundesrat herzlich in unserer Mitte und wünsche ihm eine erfolgreiche parlamentarische Tätigkeit. (*Allgemeiner Beifall.*)

Hoher Bundesrat! Auf Grund der verfassungsrechtlichen Bestimmungen steht dem Lande Vorarlberg im ersten Halbjahr des Jahres 1968 der Vorsitz in diesem Hohen Hause zu.

Mir ist als dem vom Landtag erstgenannten Bundesrat die Ehre zuteil geworden, diese Vorsitzführung innezuhaben. Ich benütze die heutige erste Sitzung dazu, meinem unmittelbaren Vorgänger in diesem Amt, dem Herrn Bundesrat Dr. Brugger aus Tirol, für seine Arbeit im letzten Halbjahr 1967 herzlich zu danken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich hoffe sehr, daß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, mir gleichfalls Vertrauen entgegenbringen und von mir mit Recht erwarten, daß ich in der Vorsitzführung die gebotene Objektivität walten lasse.

Das Land Vorarlberg, das zu vertreten ich die Ehre habe, feiert im Jahre 1968 die 50. Wiederkehr seiner Gründung als selbständiges Bundesland. Es ist erlaubt und hierzulande Sitte, daß ein Geburtstagskind einige Wünsche an seine Verwandten und Freunde richtet und um deren Erfüllung bittet. Auch das Geburtstagskind Vorarlberg hat einige Wünsche an

seine Verwandten und Freunde, nämlich an die übrigen Bundesländer und an die Republik, zu richten.

Der erste dieser Wünsche wäre: Das Land bittet sowohl die betroffenen Bundesländer als auch die Republik sehr darum, im Jahre 1968 das zu verwirklichen, was das Konkordat aus dem Jahre 1934 vorsieht und was eine päpstliche Bulle bereits vor 150 Jahren versprochen hat, daß nämlich in diesem Jahre, im Jahre 1968, das Landesgebiet Vorarlberg auch kirchlich zu einem geschlossenen Verwaltungsgebiet, zu einer Diözese werde. Guter Wille auf allen Seiten — die Betonung liegt auf dem guten Willen — wird die Erfüllung dieses Wunsches ganz sicher ermöglichen.

Der zweite Wunsch: Ein Land, so klein es auch ist, das im Volkszählungszeitraum 1951 bis 1961 bei einem Bevölkerungsanteil von nur 3 Prozent an der Gesamtbevölkerung der Republik 25 Prozent des gesamten österreichischen Bevölkerungszuwachses durch Geburtenüberschuß und Zuwanderung erreicht hat und bei dem zu erwarten ist, daß die Bevölkerungszunahme im Zählungszeitraum 1961 bis 1971 fast die gleichen Ergebnisse bringen wird, hat mit vielen Problemen zu kämpfen.

Eines der allerschwierigsten dieser noch ungelösten Probleme ist die Verkehrssituation in diesem kleinen Land. Das Land braucht die Autobahn von der Staatsgrenze bei Lochau bis Feldkirch, um den innervorarlbergischen Verkehr bewältigen zu können und um in Zukunft vor allem auch den Verkehrsstrom aufnehmen zu können, den der Bernardintunnel in der Schweiz, der den Alpenhauptkamm durchstößt, verursachen wird. Ebenso nötig ist der zweigleisige Ausbau der Bundesbahnstrecke von Lauterach bis Bludenz, weil dieses Gebiet in 10, 20 Jahren eine aufgelockerte Großstadt sein wird.

Der dritte Wunsch, den ich namens des Landes und auch im eigenen Namen vorzubringen habe und dessen Erfüllung nicht nur dem Land Vorarlberg zugute käme, geht dahin, die von den Landeshauptleuten beschlossenen Kompetenzverlagerungen, vor allem diejenigen, die von allen Landeshauptleuten unabhängig von der Parteizugehörigkeit gefordert worden sind, zugunsten der Länder durchzuführen. Dieser Wunsch wird ausgesprochen, weil ich die Überzeugung habe, daß eine solche Maßnahme dem Lande Vorarlberg, aber nicht nur ihm, sondern allen Bundesländern und auch dem Bundesstaate nützen würde.

Daß ich persönlich auch wünsche, daß alle Bestrebungen, die danach ausgerichtet sind,

Vorsitzender

die Stellung dieser Länderkammer zu stärken, gefördert werden, ist wohl ganz selbstverständlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich begrüße nachträglich noch den im Hause erschienenen Bundesminister für Finanzen Doktor Schmitz in unserer Mitte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eingelangt sind vier Schreiben des Bundeskanzleramtes. Ich ersuche die Frau Schriftführerin, diese zu verlesen.

Schriftführerin Rudolfine Muhr:

„Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 20. Dezember 1967, Zl. 665 d.B.-NR/1967, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 20. Dezember 1967: Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1967 genehmigt werden (4. Budgetüberschreitungsgesetz 1967), übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

21. Dezember 1967

Für den Bundeskanzler:
i. V. Dr. Draxler“

„Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 20. Dezember 1967, Zl. 702 d. B.-NR/1967, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 20. Dezember 1967: Bundesgesetz über die Zustimmung zum Ausgleich der Arland Papier- und Zellstoff-Fabriken AG., übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

21. Dezember 1967

Für den Bundeskanzler:
i. V. Dr. Draxler“

„Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 10. Jänner 1968, Zl. 654 d. B.-NR/1967, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 10. Jänner 1968: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1967, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1967, abgeändert wird, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem

letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

11. Jänner 1968

Für den Bundeskanzler:
i. V. Dr. Draxler“

„Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 20. Dezember 1967, Zl. 630 d. B.-NR/1967, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 20. Dezember 1967: Bundesgesetz, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 samt Bundesvoranschlag, Eventualvoranschlag, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen (656 der Beilagen), übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschluß zu den im Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das Bundeskanzleramt—Verfassungsdienst zu ersuchen, den Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

Weiters wird in der Anlage je ein Exemplar des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses sowie der Spezialberichte zu den Gruppen I—XIII und der vom Nationalrat angenommenen Entschlüssen übermittelt.

21. Dezember 1967

Für den Bundeskanzler:
i. V. Dr. Draxler“

Vorsitzender: Ich danke der Frau Schriftführerin. Die Mitteilungen dienen zur Kenntnis.

Ferner sind nachfolgende Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates eingelangt:

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (Abgabenänderungsgesetz 1968);

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968 über ein Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 — soweit er gemäß Artikel 42 Bundes-Verfassungsgesetz der Beschlußfassung durch den Bundesrat unterliegt;

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz über das Tabakmonopol (Tabakmonopolgesetz 1968);

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundes-

Vorsitzender

gesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz neuerlich abgeändert wird (6. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz);

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird;

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird;

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 neuerlich geändert wird.

Ich habe diese Gesetzesbeschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zugewiesen. Diese haben die Beschlüsse einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Berichte wurden bereits zugestellt.

Hoher Bundesrat! Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Tagesordnung der heutigen Sitzung gemäß § 27 Abs. E der Geschäftsordnung um die soeben von mir bekanntgegebenen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sowie um zwei weitere Punkte, nämlich

Erstattung eines Dreiervorschlages durch den Bundesrat für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes und

Ausschußergänzungswahlen, zu ergänzen.

Ein diesbezügliches Aviso mit der sich somit ergebenden Ergänzung und Reihung der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Hauses zugegangen. Ich bitte also jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen, ein Händenzeichen zu geben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist somit um die von mir genannten 9 Punkte in der angegebenen Reihenfolge ergänzt worden.

Es ist mir des weiteren der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 6, 7 und 8 der soeben ergänzten heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, betreffend

eine Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes hinsichtlich der Verwaltungsabgaben,

eine neuerliche Änderung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962 und

eine neuerliche Änderung des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1962.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Dann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich und wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Damit ist der Vorschlag angenommen.

1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1966 (10 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen damit in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1966.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Mayrhauser. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu referieren.

Berichterstatter Mayrhauser: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1966 behandelt in neun Hauptfragen und in einer Vielzahl von Nebenfragen die Probleme der 18 Staaten umfassenden Organisation.

Hauptanliegen dieser europäischen Vereinigung, in der Österreich von Mai 1966 bis Dezember 1966 im Ministerrat den Vorsitz innehatte, war und ist, das Werden eines geeinten Europa zu erleichtern und zu fördern.

Die Ausarbeitung und der Abschluß europäischer Konventionen sind ein wertvoller Beitrag zur Erreichung dieser Zielsetzung. So ist dem Bericht zu entnehmen, daß mit der Methode der kleinen Schritte der Europarat eine Harmonisierung auf wirtschaftlichen, sozialen sowie rechtlichen Gebieten, erfreuliche Fortschritte im Hinblick auf eine europäische Integration, erzielen konnte.

In diesem Zusammenhang darf ich auf den Annex des vorliegenden Berichtes verweisen. Daraus geht hervor, daß mit dem Stand vom Februar 1967 Österreich 17 Übereinkommen unterzeichnet beziehungsweise ratifiziert hat. 16 Konventionen sind wohl unterzeichnet, aber nicht ratifiziert. Darunter befindet sich auch die Europäische Sozialcharta. 23 Übereinkommen sind weder unterzeichnet noch ratifiziert.

Erfreulich scheint mir die Feststellung in diesem Bericht, daß sich die Zusammenarbeit

Mayrhauser

zwischen der Beratenden Versammlung und dem Ministerkomitee wesentlich verbessert hat.

Auf die Fülle der im Bericht aufgeworfenen hochaktuellen europäischen Probleme einzugehen, wäre sicher interessant, scheint mir aber im Rahmen dieser Berichterstattung unmöglich und auch nicht unbedingt notwendig, da der Bericht allen Abgeordneten zum Bundesrate zugegangen ist.

Hoher Bundesrat! Im Auftrag des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration, der in der Sitzung vom 19. Dezember den Bericht beraten hat, stelle ich den Antrag, den zur Beratung vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen beziehungsweise dagegen keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichtserstatter für seinen Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Römer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Römer (ÖVP): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Mein Kollege, Herr Professor Dr. Reichl, wird in seiner bekannten Gründlichkeit die im Europarat geleistete Arbeit in den einzelnen Details besprechen. Aber nicht nur die Sitzungen im Europarat sind für uns wichtig. In den Ausschusssitzungen und im persönlichen Kontakt mit den Abgeordneten der anderen dort vertretenen Länder wird sehr ernst über die noch offenen Fragen gesprochen.

Drei Fragen sind es, die im Interesse des Conseils meiner Meinung nach besondere Aktivität erfordern:

1. ein Ausgleich zwischen den europäischen Wirtschaftsgruppen mit dem Ziel, bald ein geeintes und einiges Europa zu schaffen, herzustellen;
2. zu klären, welchen Beitrag der Europarat für eine weltweite, internationale Zusammenarbeit leisten konnte oder noch könnte und damit eine engere Bindung zwischen dem Europarat und der UNO zu schaffen; und
3. die Frage einer Zusammenarbeit mit Nichtmitgliedstaaten auch auf technischer Ebene, und hier besonders mit osteuropäischen Ländern.

Zur ersten Frage: Wir können sie kurz unter dem Titel zusammenfassen: Ausgleich zwischen EWG und EFTA. Eine der größten Enttäuschungen, damit aber auch eine der größten Verpflichtungen liegt darin, daß eine großeuropäische Lösung des Integrationsproblems in immer weitere Ferne rückt. Übersehen denn viele Lenker großer Staaten den Ernst der Lage? Darf heute noch die

Frage eines Strebens nach Hegemonie oder Ressentiments aus dem zweiten Weltkrieg ernstlich das von allen Völkern angestrebte große vereinte Europa, wenn Sie mir gestatten „die Vereinigten Staaten von Europa“ verhindern? Sehen diese Staatsmänner nicht, wie die Bedeutung unseres Erdteiles und sein Einfluß auf die zukünftige Gestaltung der Welt immer geringer wird? Hat uns nicht gerade die Nahostkrise gezeigt, wie in einer Zeit, wo jeden Augenblick die Gefahr eines dritten Weltkrieges bestand, das alte Europa fast kein Mitspracherecht, geschweige denn ein Mitbestimmungsrecht besaß?

Ein deutscher Kollege fragte mich, ob ich mir über den Ernst der Lage klar sei und ob man in unserem Lande bereit sei, diesen Ernst ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen. Wir konnten dann in einer Aussprache feststellen, daß wir Gott sei Dank mit unserer Meinung, daß dieses Europa größer und umfangreicher sein müsse, ja daß es auch nicht am Eisernen Vorhang haltmachen dürfe, nicht allein sind. Ich möchte betonen, daß gestern der Präsident der Europabewegung, ein Holländer, hier einen Vortrag gehalten und darauf verwiesen hat, daß die Integrationsbestrebungen schon auf das Jahr 1940 zurückgehen und die Benelux-Frage bereits damals in Absprachen über die Gründung hinausgegangen sei. Er konnte mir zu meiner Genugtuung nachweisen — ich habe hier auch die Unterlagen aus der deutschen Presse —, daß in der Sitzung vom 7. Dezember 1967 der holländische Außenminister mit sehr ernstesten, mahnenden Worten General de Gaulle auf seine Verpflichtung aufmerksam gemacht hat, daß doch alle Bedenken gegenüber der großen Notwendigkeit eines einigen Europa von seiner Seite zurückgestellt werden sollten.

Das möchte ich nur deswegen erwähnen, weil uns damit gezeigt wird, daß auch in der EWG Kräfte am Werke sind, die sich über die von mir eingangs vorgebrachten Bedenken nicht hinwegsetzen wollen, sondern die das ernste Bestreben haben, hier doch zu einem Übereinkommen zu gelangen.

Ich darf weiters die Frage stellen: Ist es denn vertretbar, daß es im Plenum des Conseils einige Male zu schweren Auseinandersetzungen, besonders zwischen dem Hauptsprecher der amerikanischen Delegation und französischen gaullistischen Abgeordneten kam? Über alles Trennende in den Staaten und zwischen den europäischen Ländern muß es doch endlich einmal zur Zusammenarbeit kommen!

Wir sind der Ansicht, daß England nicht von Europa ausgeschlossen bleiben darf. Wir glauben aber auch, daß alle anderen Mitglieder,

Römer

die derzeit noch bei der EFTA sind, die aber ihren Beitritt zur EWG fordern, dieses Recht ebenfalls haben. Dänemark, Schweden, Norwegen, Irland, Schweiz und auch unser Land Österreich haben im Interesse eines konsolidierten Europa diese Verhandlungen schon seit vielen Jahren eingeleitet und hoffen auf eine baldige positive Erledigung.

Darf ich noch ein Problem erörtern: die Frage der Ausbildung unseres Nachwuchses. Ein großer Teil der jungen Ingenieure und Akademiker Europas wird von den USA zu Bedingungen abgeworben, die sich das geteilte Europa nicht leisten kann. Auch hier zeigt es sich, wie ernst die Einigung anzustreben ist. Schon kaufen wir die Ideen unserer jungen Forscher durch Patent- und Lizenzgebühren von den USA.

Zur zweiten Frage: welchen Beitrag der Europarat für eine weltweite internationale Zusammenarbeit leisten könne — und damit im Zusammenhang die Schaffung einer engeren Verbindung mit den Vereinten Nationen. Hier darf man mit Genugtuung sagen, daß sich der Gedanke der „atlantischen Partnerschaft“ weiter durchgesetzt hat. Er findet darin seine Krönung, daß im Sinne der Kennedy-Runde im vergangenen Jahr eine Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten zustande kam. Hier konnte ein entscheidender Schritt zu einer wirklich weltweiten Zusammenarbeit getan werden. Amerika ist zu einem Teil von seiner exklusiven Zollpolitik abgegangen. Dies ist für unser Land deshalb von Interesse, weil dadurch, zumindest zum Teil, die Benachteiligung durch die EWG gemildert wird. Die ersten, wenn auch bescheidenen Vorteile können wir noch heuer erwarten.

Sichtbaren Ausdruck fand das Bestreben zur gemeinsamen Arbeit durch den Besuch U Thants in Straßburg. Europa besteht aus mehreren hochentwickelten, aber verhältnismäßig kleinen Staaten. Von vielen Stellen — und diese Bemerkung hören wir immer und immer wieder — schenkt man dem Bemühen nach einer Zusammenarbeit und Einigung in Europa erhöhte Bedeutung. Man verweist auf die Ähnlichkeit in Lateinamerika, in Asien und in Afrika und darauf, daß auch dort Bestrebungen zu einer Konsolidierung der Staaten bestehen. Man will sehen, wie weit Europa kommt, und dann aus dem Bestreben nach Zusammenarbeit auf unserem Kontinent lernen.

Viele Sonderorganisationen der UNO beschäftigen sich mit europäischen Problemen. Der Europarat kann für sich in Anspruch nehmen, daß zahlreiche Fragen zuerst von ihm beraten wurden und auch positive Arbeit geleistet

wurde. Hier bahnten sich im Bestreben nach einer friedliebenden weltweiten Zusammenarbeit gute Kontakte an, die für alle von großem Nutzen sein werden.

Und nun zur dritten Frage: Zusammenarbeit mit Nichtmitgliedstaaten. Da in Westeuropa fast alle demokratisch regierten Länder dem Europarat angehören, handelt es sich auch darum, Kontakte mit osteuropäischen Ländern auf technischer Ebene aufzunehmen. Dies entspricht dem Bestreben vieler europäischer Staaten, sowohl auf wirtschaftlicher Ebene als auch in kulturellen Fragen engere Bindungen zu erreichen.

Wenn wir vom großen Europa sprechen, so denken wir — und gerade wir Österreicher — an die vielen Bindungen mit Angehörigen der Oststaaten. Eine jahrhundertelange gemeinsame Geschichte beweist auch hier, daß Blut dicker als Wasser ist.

Wir erhoffen für unsere Brüder und Schwestern jenseits des Eisernen Vorhanges durch diese Kontakte eine Besserstellung ihrer Lage. Auf der anderen Seite sieht man in unserem freien Europa nicht nur das letzte Bollwerk europäischer Freiheit und Menschenwürde, sondern hofft, auch bald die Zeit zu erleben, wo man diese Freiheit nicht nur bei kurzen Besuchen genießen, sondern freie Luft auch wieder im eigenen Lande atmen kann.

Auch hier ist die „Taktik der kleinen Schritte“ von Erfolg gewesen. Denken wir doch zehn Jahre zurück, und wir dürfen feststellen, welche bedeutende Fortschritte auf dem Wege zu einer friedlichen Zusammenarbeit erreicht wurden. Aber alle diese größeren oder bescheidenen Erfolge sind uns auch Mahnung, gilt doch auf der ganzen Welt die Erkenntnis, daß nur gleichwertige Partner zu einem für beide Teile tragbaren Agreement kommen können. Dieses zerrissene und uneinige Europa ist leider nicht dieser so notwendige gleichwertige Partner.

Unsere Jugend sieht mit klaren Augen die Aussichten in einem geeinten Europa. Sie will und sie soll auch nicht wieder in sinnlosem Auseinander und Gegeneinander auf den europäischen Schlachtfeldern verbluten. Wir, die wir zwei Weltkriege mit all ihrem Elend erlebten, haben die heilige Pflicht, alles Trennende in vernünftig abgewogenem Tempo und Ausmaß zu beseitigen.

Nur das große Europa — noch einmal gesagt —, nur „die Vereinigten Staaten Europas“ sind ein Garant, daß Friede und Freiheit, Menschenwürde und Toleranz wieder Heimat in Europa haben. Dazu helfe uns unser Herrgott!

Römer

Namens der Österreichischen Volkspartei darf ich den Antrag stellen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Vorsitzender: Als nächster Redner hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Reichl** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Die Berichte von internationalen Organisationen, die in gewissen Zeitabschnitten den nationalen Parlamenten zur Behandlung vorgelegt werden, können sehr oft eine Mischung von Zeitgeschichte und Journalismus sein. Manches Mal sind sie sehr bedeutungsvoll, und manches Mal erschöpfen sie sich in Hinweisen oder in höflichen Wendungen. Manches Mal sagen sie auch etwas aus, was schon längst überholt ist. Das liegt also im Wesen der Sache eines jeden Berichtes.

Den Berichten des Europarates muß man allerdings zuerkennen, daß sie Themenkreise behandeln, die sehr oft für längere Zeiträume Aktualität und Gültigkeit haben, da der Weg von einer Resolution oder einer Rekommandation zur Konvention oft Jahre dauert. Denken wir nur an die Problematik der Menschenrechtskonvention, der Kulturkonvention, der Sozialcharta, die von Österreich bis zum gegenwärtigen Augenblick noch nicht ratifiziert wurde; oder denken wir an die Konvention für Kriegsversehrte, über Patentanmeldungen, über den grenzüberschreitenden Personenverkehr und an die geplanten oder noch in Ausarbeitung stehenden Konventionen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die OECD-Berichte hinweisen, die ebenfalls im Europarat ihre Ergänzungen vom Standpunkt der nationalen Delegationen erhalten. Um ein Beispiel für Österreich zu nennen: Der OECD-Bildungsbericht ist zu einer Grundlage der österreichischen Bildungspolitik geworden, der von der Regierung und auch von der Opposition bearbeitet wird.

Bei der Behandlung jener Berichte, die über den Europarat hinausgehen, kommt es auch immer wieder zur Konfrontation zwischen amerikanischen und europäischen Parlamentariern, die als Gäste an den Debatten in Straßburg teilnehmen.

Es gab auch eine sehr kraftvolle Debatte mit U Thant, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, einem Philosophen und Politiker, der als Asiate die europäische Geistesgeschichte sehr gründlich studiert und die Menschenrechte als eine Schöpfung des europäischen Geistes bezeichnet hat.

Wenn man die letzten Debatten zwischen Europäern und Amerikanern mit jenen vergleicht, die vor Jahren geführt wurden, dann

zeigt sich ein ganz großer Unterschied. Die Europäer und die Repräsentanten einer europäischen Einheit sind selbstbewußter geworden — und das trotz der Krisenerscheinungen, von denen in der letzten Zeit immer wieder berichtet worden ist. Früher einmal hat der Europäer aus einem Schuldgefühl heraus seine Debatten geführt, da europäisches Geld und europäische Schuldscheine die amerikanischen Banken füllten. In letzter Zeit aber ist Europa zu einem Hortungskontinent für Gold geworden, und die Amerikaner ringen mit einem Sparprogramm, um weitere Geldabflüsse zu verhindern.

Freilich hat man manches Mal den Eindruck, daß diejenigen, die von den Amerikanern in der Nachkriegszeit am meisten bekommen haben, heute nicht immer besonders dankbar sind. Denken wir an den Versuch de Gaulles, gemeinsam mit der Sowjetunion den Goldpreis zu verdoppeln. Das ist eine Maßnahme, die die Vereinigten Staaten von Amerika schwer treffen würde. Das ist eben auch ein Teil jenes Phänomens, das wir eben als de Gaulle bezeichnen, das nicht nur politische, sondern meiner Meinung nach auch tiefenpsychologische Ursachen hat, die auf die Zeit der französischen Niederlagen im zweiten Weltkrieg zurückzuführen sind.

Eine Konfrontation mit der kommunistischen Welt hat es bisher noch nicht gegeben, da die kommunistischen Parteien in der Gründerzeit die Mitarbeit im Europarat abgelehnt haben. Die Folge ist, daß derzeit die italienische Delegation ein völlig verzerrtes Bild bietet, also nicht den Gegebenheiten des nationalen Parlaments entspricht. Derzeit gibt es — wie aus dem Bericht hervorgeht — nur einen direkten Kontakt mit der Sowjetunion, und zwar in einer Arbeitsgruppe für Klassifizierung von Patenten. Jährlich aber gibt es eine Ost-West-Debatte, in der die Mitgliedstaaten des Europarates wirtschaftliche und technische Probleme behandeln, die sich aus der Koexistenz von Ost und West ergeben. Zum Beispiel zwingen Fragen von Wasser- und Luftverschmutzung zu Kontakten, da Wolken und Flüsse auch an befestigten Landesgrenzen nicht haltmachen.

Recht intensiv sind die Kontakte des Europarates mit der sogenannten Dritten Welt, also mit den Entwicklungsländern. Diese Kontakte ergeben sich bei der Behandlung der FAO-Berichte. Führende Persönlichkeiten der FAO kommen in gewissen Abständen nach Straßburg, und umgekehrt gehen europäische Delegationen nach Rom zu den FAO-Konferenzen.

Bei jenen Fragen, die im vorliegenden Bericht eine gewisse Aktualität besitzen, möchte

Dr. Reichl

ich auf das Arbeitsprogramm des Europarates hinweisen. Dieses Arbeitsprogramm soll der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit des Europarates dienen. Es geht von der Erwägung aus, daß die technische Entwicklung die gesamte Struktur von Politik und Gesellschaft verändert hat. Dieser Vorgang hat Tatsachen geschaffen, mit denen sich die Gesellschaft in unserer Zeit auseinandersetzen muß. So sind gewisse technologische Fragen nur in großen Räumen lösbar.

Wir stehen auch der Tatsache gegenüber, daß gewaltige Machtkomplexe zu Gefahren für die Freiheit und für die Würde des Menschen geworden sind. Wir müssen also auf gewisse Fragen der Wirtschaft, des Rechtes, der Volksgesundheit, der Ernährung und der geänderten Umweltverhältnisse eine Antwort geben.

So befaßt man sich zum Beispiel in der Agrarkommission des Europarates, die demnächst in eine Agrar- und Ernährungskommission umgewandelt wird, mit der Frage des Einflusses von Pesticiden und Rückständen auf die Volksgesundheit. Das ist ein Problem, das auch für Österreich von großer Bedeutung ist, da gerade bei uns das Verlangen nach übermäßig gespritztem Obst, nach Paradeobst ebenso wie die Medikamentensucht zu einer richtigen Volksseuche geworden ist. Was hilft uns in Österreich ein überdurchschnittlich dichtes Ärztenetz, wenn wir trotzdem die größte Krebssterblichkeit haben?

Ich will nicht behaupten, daß verschiedene Mängel im Bereiche unserer Volksgesundheit ihre Ursachen nur in der Ernährung oder im toxischen Volumen haben, das wir täglich aufnehmen. Die zuständige Wissenschaft sagt nur, daß ein hohes toxisches Volumen gesundheitsschädlich ist, aber sie kann noch nicht sagen, ob und inwieweit diese Gifte krebsfördernd sind oder wieweit sie zum Beispiel auf hohe Kindersterblichkeit einen Einfluß haben.

Ich habe in Straßburg nur angeregt, daß sich die zuständige Kommission mit diesen Fragen beschäftigt und die zuständigen Wissenschaftler konsultiert werden. So ist bei der letzten Sitzung der zuständigen Kommission ein österreichischer Wissenschaftler von der Tierärztlichen Hochschule in Wien zu Wort gekommen, der sich mit den Auswirkungen der Hormonfütterung und der Anwendung von Antibiotika beschäftigte. An dieser Problematik wird nun intensiv gearbeitet.

Auf dem Arbeitsprogramm stehen unter anderem noch die Vorbereitung eines Übereinkommens über die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen, die Vorbereitung

eines Europäischen Arzneimittelbuches, die Vorbereitung von Grundsätzen des Verbraucherschutzes und Maßnahmen zur Befreiung unserer Stadtkerne von den Greueln des Verkehrs. Hier denkt man an Lösungen, wie man sie in Klagenfurt und in St. Pölten bereits praktiziert hat.

Im Bereich von Erziehung, Kultur und Wissenschaft arbeitet man unter anderem an der Schaffung eines Dokumentationszentrums für Erziehungsfragen in Europa. Ebenso sucht man neue Formen in der Berufsausbildung und neue Methoden beim Erlernen von Fremdsprachen zu finden.

Interessante Vorschläge gibt es auch im juristischen Bereich, wo man sich mit Grundsätzen eines europäischen Presserechtes beschäftigt, und dazu steht noch die Vereinheitlichung grundlegender Rechtsbegriffe auf der Tagesordnung. In beiden Vorschlägen sind die österreichischen Justizminister Doktor Klecatsky und Dr. Broda initiativ gewesen.

Nun möchte ich mir erlauben, noch einiges zu jenen Fragen zu sagen, die für Österreich eine besondere Bedeutung haben.

Mit 1. Juli 1968 werden wir der Vollendung der Zollunion in den sechs EWG-Ländern gegenüberstehen. Die Außenzollmauern der EWG werden fertig sein. Im Kern Europas wird es einen gemeinsamen Agrarmarkt geben, und die Umsatzsteuerreform wird in vollem Gang sein. Die Bemühungen Großbritanniens um einen EWG-Beitritt müssen vorläufig als gescheitert betrachtet werden. Allerdings heißt es in der Sieben-Punkte-Erklärung der Gemeinschaft, daß eine Erweiterung im Prinzip befürwortet wird.

Österreich wird in der Sieben-Punkte-Erklärung nicht erwähnt, wohl aber heißt es, daß die Beitrittsanträge von Großbritannien, Irland, Dänemark und Norwegen und der Brief der schwedischen Regierung auf der Tagesordnung bleiben.

Wenn wir uns nun als Österreicher im gegenwärtigen Augenblick fragen, was wir seit dem 19. März 1965, seit Beginn der Regierungsverhandlungen erreicht haben, so müssen wir feststellen, daß wir an einem toten Punkt angekommen sind. Wir haben die Reden des sowjetischen Staatsoberhauptes gehört, wir haben den Besuch des französischen Ministerpräsidenten in diesem Bereich erfolglos absolviert, und wir erleben, daß das Italien-Veto zu einer bequemen Ausrede für alle geworden ist, die ein größeres Europa verhindern wollen.

In dieser Situation ist die Europabewegung und der aus ihr hervorgegangene Europarat ein kraftvolles Bindeglied geblieben. In der

Dr. Reichl

Europabewegung, die zum größten Teil aus jüngeren Menschen besteht, gibt es Triebkräfte, die noch immer von ungeheurer Wirksamkeit sind. Sie sind in Frankreich, England, Deutschland, Italien, in der Schweiz, in Skandinavien und auch in Österreich eigentlich viel wirkungsvoller, als das in den meinungsbildenden Institutionen zum Ausdruck kommt.

Man braucht nur einige Europakundgebungen miterlebt zu haben und kann bestätigen, daß die Europa-Idee auf junge Menschen eine faszinierende Wirkung ausübt. Ein starkes europäisches Bewußtsein ist trotz aller Krisenerscheinungen bei allen europäischen Völkern vorhanden und im besonderen Maße bei den nationalen Delegationen des Europarates. Gewiß gibt es auch dort Außen-seiter, aber die Krisenerscheinungen haben die Entwicklung des Europabewußtseins nicht verhindern können.

Was die österreichische Delegation betrifft, hat sie in wirklich kameradschaftlicher Weise viel Initiative entwickelt. Was wir aber für Österreich verlangen müssen, das ist ein starkes Außenministerium mit echten Kompetenzen. Bismarck hat einmal davon gesprochen, daß Politik keine Wissenschaft, sondern eine Kunst sei. Der beste Außenminister könnte aber seine Aufgaben nicht erfüllen, wenn man ihm keine Kompetenzen gibt. Ihm fehlt das politische Klavier, auf dem er spielen kann.

Wenn in Österreich Jahre hindurch Illusionen über unser Verhältnis zur EWG verbreitet werden konnten, so sind daran nicht unsere Botschafter schuld, die immer sehr gewissenhaft berichtet haben, sondern die Tatsache, daß die Berichte wahrscheinlich nicht bei den richtigen Stellen angekommen sind. (*Vorsitzender-Stellvertreter Porges übernimmt den Vorsitz.*)

Außenpolitik bedeutet für Österreich Existenzsicherung des Staates. Die Integrationspolitik ist ein Teil dieser Existenzsicherung.

Wie man sich in England, wo es gilt, ein Weltreich zu liquidieren, zu einer gemeinsamen Integrationspolitik durchgerungen hat, so müßten auch wir uns in Österreich zu einer gemeinsamen Basis durchringen.

Ich denke jetzt an die Rede unseres Kollegen Dr. Iro, die er in der Dezembersitzung des Vorjahres gehalten hat. Er hat damit sicherlich Ähnliches gemeint, wenn er von der Notwendigkeit des Miteinander sprach. Ich glaube, so ist das aufzufassen gewesen. Für den Bereich der Außenpolitik und der Verteidigungspolitik bekenne auch ich mich zu diesen Grundgedanken.

Das heißt natürlich nicht, daß wir uns einbilden, daß echte Gegensätze im sozialen Bereich wegdiskutiert werden können. Es gibt Bereiche, wo das Austragen harter Gegensätze auf demokratischer und rechtsstaatlicher Ebene eine Notwendigkeit ist. Man kann zum Beispiel für eine Lohnerhöhung sein oder dagegen. Man kann für Milchpreiserhöhung sein oder dagegen. Man kann aber nicht gleichzeitig für beides sein. Aber alle soziologischen Gruppen in unserer Heimat können gemeinsam für eine Existenzsicherung unseres Staates sein. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Es hat einmal ein geistreicher Schriftsteller des „Münchener Merkur“ eine historische Analyse der österreichischen Parteien gemacht. Er kam zu dem Ergebnis, daß in der ÖVP die barocke Tradition steckt und in der SPÖ die josephinische. Die vollbackigen Engel des Barocks mit ihren Miniröckchen (*Heiterkeit*) und ihrer nicht ganz echten Frömmigkeit werden auf diese Weise bei diesem Verfasser zu Symbolen der ÖVP und die steifen Gehröcke der Französischen Revolution zu Symbolen der SPÖ. Die einen seien zu schlampig, heißt es dort, die anderen wieder zu dogmatisch.

Nun sind solche Schwarz-Rot-Schattierungen eben Übertreibungen und Karikaturen. Tatsache aber ist, daß wir alle barockes und josephinisches Erbe in uns haben. Und es ist symbolhaft, daß der österreichische Bundeskanzler seine Konferenzen unter dem Bild von Metternich und der Außenminister seine Konferenzen unter dem Bildnis von Kaunitz abhält. Dazu kommt, daß unser Staatsoberhaupt, der republikanische Bundespräsident, gleich neben dem Bildnis der Kaiserin Maria Theresia sitzt. Das alles ist symbolhaft dafür, daß wir aus unserem Schicksal und aus unserer Geschichte nicht aussteigen können.

Das heißt, daß wir gewisse Probleme gemeinsam lösen müssen, wenn wir den Weg in die Zukunft finden wollen, die Europa heißt. Unter Europa verstehen wir einen Zusammenschluß auf dem Boden der Freiheit und der Menschenrechte. In diesem Sinne nehmen wir Sozialisten diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Ich möchte als erster Redner abschließend dem Herrn Vorsitzenden herzlich gratulieren. Ich habe zwar zu diesem Tagesordnungspunkt keine Oppositionsrede gehalten, aber als Repräsentant der Opposition möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, ihm herzlich zu gratulieren zur Berufung zum dritthöchsten Amt in der Republik Österreich. Ich betone: zum dritthöchsten Amt, denn wenn wir auf dem Boden der Volkssouveränität stehen und

Dr. Reichl

wenn wir der Meinung sind, daß das richtig ist, was die politischen Philosophen im freien Europa gelehrt haben, dann hat unser Kollege Bürkle gegenwärtig die dritthöchste Würde der Republik Österreich inne. Ich weiß, daß verschiedene Repräsentanten der politischen Macht nicht meiner Meinung sind, aber ich vertrete diese Meinung. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Ich danke dem Kollegen Reichl für die Glückwünsche.

Zum Wort ist Herr niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Dann schreiten wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (Abgabenänderungsgesetz 1968) (11 und 18 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abgabenänderungsgesetz 1968.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Baueregger. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Baueregger:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Abgabenänderungsgesetzes 1968 wird in acht Artikel unterteilt, und zwar: Artikel I: Umsatzsteuer, Artikel II: Stempel- und Rechtsgebühren, Artikel III: Körperschaftsteuer, Artikel IV: Gewerbesteuer, Artikel V: Vermögensteuer, Artikel VI: Beförderungsteuer, Artikel VII: Versicherungssteuer, Artikel VIII: Tabaksteuer.

Eine Änderung in Artikel I: Umsatzsteuer, des vorliegenden Gesetzesbeschlusses war notwendig, da die derzeitigen Bestimmungen betreffend die Steuerbefreiungen sowie die Steuerbegünstigungen im Großhandel nicht Unternehmer in Anspruch nehmen können, die im Ausland Gegenstände herstellen, bearbeiten oder verarbeiten und sodann in das Inland verbringen und liefern.

Da die derzeit zur Erhebung gelangende Ausgleichsteuer fallweise unter Zurechnung des Umsatzsteuersatzes von 5,25 vom Hundert — einschließlich der Zuschläge — mehr beträgt als jene Umsatzsteuer, die auf einer gleichartigen inländischen Ware lastet, haben ausländische Regierungsvertretungen unter Hinweis darauf, daß eine solche Behandlung dem Artikel III des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) widerspricht, Abhilfe verlangt. Der

vorliegende Entwurf trägt diesen Bedenken Rechnung, jedoch unter Bedachtnahme darauf, daß auch die Wettbewerbsneutralität der inländischen Waren gegenüber den ausländischen Waren gesichert sein muß.

Die Erhöhung der Ausgleichsteuer und die damit im Zusammenhang stehenden Steuerermäßigungen sollen einen Nettomehrertrag an Ausgleichsteuer in der Höhe von 600 Millionen Schilling pro Jahr bewirken.

Die Erhöhung der umsatzsteuerlichen Belastung für Speiseöl, Margarine und sonstige Kunstspeisefette bringt einen Nettomehrertrag von rund 50 Millionen Schilling pro Jahr.

Die Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes für den Lebensmitteleinzelhandel und die Küchenbetriebe mit geringen Umsätzen bringt unter Berücksichtigung der Zusatzsteuer für Großunternehmen einen Nettoverlust von rund 105 Millionen Schilling pro Jahr.

Die Herausnahme des Schnittholzes aus der Ausschlußliste bringt einen Nettoverlust von rund 50 Millionen Schilling pro Jahr.

Bei all diesen Veränderungen im Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes tritt keine Erhöhung des Personal- und Sachaufwandes ein.

Der Artikel II des Abgabenänderungsgesetzes sieht unter anderem eine Erhöhung des Zuschlages zur Umsatzsteuer um 0,25 Prozent vor. Dieser Zuschlag wurde bis zum Jahre 1952 der jeweiligen Erhöhung der festen Gebührensätze angepaßt. Seit dem Jahre 1952 wurden die festen Gebührensätze wiederholt erhöht, während der zur Abgeltung des Rechnungsstempels vorgesehene Zuschlag zur Umsatzsteuer unverändert geblieben ist.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr der Zuschlag zur Umsatzsteuer unter Bedachtnahme auf die staatsfinanziellen Erfordernisse in einer wirtschaftlich vertretbaren Weise angehoben werden.

Die vorgesehenen Änderungen des Gebührengesetzes 1957 lassen eine Erhöhung der Einnahmen um 800 Millionen Schilling erwarten. Eine Erhöhung des Personal- und Sachaufwandes ist damit nicht verbunden.

Gleichzeitig mit der Erhöhung der Stempelgebühren sieht jedoch der Artikel II des Abgabenänderungsgesetzes verschiedene Befreiungen von der Stempelpflicht vor. So beim Einbringen eines Ansuchens um Befreiung von den Rundfunkgebühren und Ferns Rundfunkgebühren, bei verschiedenen Adaptionen und Annahmeverträgen. Unverändert bleibt der Zuschlag für die gemäß § 7 Abs. 2 Z. 1 des Umsatzsteuergesetzes 1959 der Steuer unterliegenden Umsätze der Landwirtschaft und der Umsätze bestimmter Grundnahrungsmittel.

Baueregger

Bei der Besteuerung der Kreditunternehmungen — Artikel III, IV und V — bezüglich Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Vermögensteuer bestehen für Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Landeshypothekenanstalten und gemischte Hypothekenbanken gewisse Begünstigungen, deren Berechtigung infolge des eingetretenen Strukturwandels dieser Kreditunternehmungen im bisherigen Umfang nicht mehr gegeben ist. Durch die in den Artikeln III, IV und V des Gesetzentwurfes vorgesehenen Änderungen des Körperschaftsteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes und des Vermögensteuergesetzes soll deshalb eine teilweise Gleichziehung der Besteuerung der Kreditunternehmungen erfolgen.

Eine Mehreinnahme für den Bund ist bei der Körperschaftsteuer in der Höhe von zirka 35 Millionen Schilling und auf dem Gebiete der Gewerbesteuer für die heheberechtigten Gebietskörperschaften von zusammen zirka 10 Millionen Schilling zu erwarten. Das Mehraufkommen auf Grund des Gesetzentwurfes an Vermögensteuer und Erbschaftssteuer kann äquivalent mit je 2 Millionen Schilling pro Jahr angenommen werden. Auch hier tritt durch die Novellierung keine Erhöhung des Sach- und Personalaufwandes ein.

Der Artikel VI befaßt sich mit der Erhöhung der Beförderungssteuer. Auf Grund der Einführung einer Besteuerung des Güterfernverkehrs durch die Beförderungssteuernovelle 1952 war die Beförderung von Treibstoffen in Tankwagen von der neu geschaffenen Beförderungssteuer im Güterfernverkehr ausgenommen worden, um den damals erst in Entwicklung befindlichen geringfügigen Tankwagenverkehr nicht durch die besondere zusätzliche Besteuerung zu belasten. Bis heute haben die Beförderungen von Treibstoffen in Tankwagen, insbesondere im Güterfernverkehr, erheblich zugenommen, sodaß die hiedurch eingetretene Begünstigung der Treibstoffbeförderungen zu Ungunsten des sonstigen Güterfernverkehrs nicht mehr gerechtfertigt erscheint. Das Mehraufkommen, welches durch den Wegfall der Ausnahmebestimmungen zu erwarten ist, schätzt man auf zirka 30 Millionen Schilling.

Artikel VII beinhaltet die Beibehaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei den Lebensversicherungen, wie sie bis 31. 12. 1967 Gültigkeit hatten, da dadurch ein Einnahmeentfall von jährlich zirka 20 Millionen Schilling vermieden wird.

Der Artikel VIII des Abgabenänderungsgesetzes sieht eine Erhöhung der Tabaksteuer für Zigaretten von 60 auf 62 Prozent des Verkaufspreises vor. Voraussichtlich können mit dieser Erhöhung zirka 110 Millionen Schilling an Mehreinnahmen erzielt werden.

Im Finanzausschuß des Bundesrates wurde dieses Gesetz am 15. dieses Monats in Beratung gezogen.

Die Anträge auf Nichtbeeinspruchung sowie auf Einspruch fanden im Finanzausschuß keine Mehrheit.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Porges. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Porges (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Namen der sozialistischen Fraktion stelle ich folgenden

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (Abgabenänderungsgesetz 1968), wird gemäß Artikel 42 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes Einspruch erhoben.

Der Einspruch wird damit begründet, daß dieser Beschluß des Nationalrates

1. wirtschaftspolitisch völlig verfehlt,
2. vom Standpunkt eines stabilen Geldwertes bedenklich,
3. sozial nicht vertretbar,
4. mit schwerwiegenden gesetzestechnischen und rechtspolitischen Mängeln behaftet sowie verfassungsrechtlich bedenklich ist und
5. der Wirtschaftspolitik der Länder und Gemeinden schweren Schaden zufügt.

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich nun zur Begründung dieser fünf Punkte folgendes ausführe:

Der Beschluß über das Abgabenänderungsgesetz enthält eine Reihe von Abgabenerhöhungen zur teilweisen Bedeckung des für 1968 präliminierten Budgetabganges.

Als wesentliche Maßnahme ist eine Erhöhung der Umsatzsteuer und der Ausgleichsteuer vorgesehen. Die Umsatzsteuer für Einzelhandelsumsätze wird um rund 4,8 Prozent — und hier muß ich den Herrn Berichterstatter korrigieren, der sagt, „wird ohnehin nur um 0,25 Prozent erhöht“; wenn Sie diese 0,25 Prozent in Relation zum bisherigen Steuersatz von 5,25 bringen, der also auf 5,5 erhöht wird, dann sind das nicht 0,25 Prozent, sondern 4,8 Prozent — und jene für Großhandelsumsätze in der gleichen Relation um rund 11,1 Prozent erhöht.

Ferner enthält der Gesetzesbeschluß steuerliche Maßnahmen im Sektor des Kreditwesens durch Neufassung von Bestimmungen des

Porges

Körperschaftsteuergesetzes 1966, des Gewerbesteuergesetzes 1953 und des Vermögensteuergesetzes 1954. Außerdem sollen dem Bund Mehreinnahmen durch eine Erhöhung der Tabaksteuer beziehungsweise eine Novellierung des Beförderungsteuergesetzes 1953 und des Versicherungssteuergesetzes 1953 zufließen.

Insgesamt sollen dem Bundesbudget durch die in diesem Beschluß angeführten Maßnahmen gemäß den Ausführungen in den Erläuternden Bemerkungen rund 1,5 Milliarden Schilling an Mehreinnahmen erschlossen werden, wovon rund 1,3 Milliarden allein durch die Neuregelung bei Umsatzsteuer und Ausgleichsteuer aufgebracht werden.

Um die Auswirkungen dieses Gesetzesbeschlusses zu analysieren, muß man die Lage der österreichischen Volkswirtschaft im allgemeinen im Jahre 1968 betrachten.

Die Zuwachsraten des realen Bruttonationalprodukts sind in ständiger Abnahme begriffen. Für das Jahr 1967 rechnet das Institut für Wirtschaftsforschung lediglich mit einem realen Wirtschaftswachstum von rund 2 Prozent, im nichtlandwirtschaftlichen Bereich sogar nur mit einem solchen von 1,5 Prozent.

Als besonders besorgniserregend muß die Entwicklung der österreichischen Industrie verzeichnet werden, deren Produktion 1967 absolut unter das Niveau des Vorjahres abgesunken ist. Auch die Erwartungen der heimischen Industrie über die wirtschaftliche Entwicklung sind aus der Sicht ihrer Betriebe überwiegend pessimistisch. Rund zwei Drittel der Industriebetriebe gaben in dem vom Wirtschaftsforschungsinstitut Ende Oktober 1967 durchgeführten Konjunkturtest an, daß ihre Produktionskapazitäten nicht ausgelastet seien und sie die Produktion sofort steigern könnten, wenn der Auftragseingang entsprechend wäre. Nach wie vor ist der Anteil der österreichischen Firmen, die über zu niedrige Auftragsbestände klagen, sehr hoch, er beträgt nämlich 45 Prozent.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Wirtschaft im Jahre 1968 ist die Tatsache, daß die österreichische Industrie um rund 7,4 Prozent weniger zu investieren gedenkt als in dem ohnehin schon äußerst investitionsschwachen Jahr 1967. (*Bundesrat Krainer: Durch Ihre Reden werden Sie es besser machen!*) In einigen für die österreichische Wirtschaft besonders bedeutsamen Branchen ist die Absicht, die Investitionen 1968 einzuschränken, gravierend; in erster Linie nenne ich, da hier Zahlen vorliegen, die Eisen- und Metallwarenindustrie, die Textilindustrie, die Elektroindustrie, die Papierindustrien und die lederverarbeitende Industrie.

Hand in Hand mit diesen negativen Entwicklungen gibt auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu ernststen Besorgnissen Anlaß. Im November 1967 lag die Zahl der vorgemerkten Arbeitsuchenden in ganz Österreich um rund 11,6 Prozent über der Vergleichsperiode des Vorjahres.

Alle diese Faktoren legen eine antizyklische Fiskalpolitik seitens der öffentlichen Haushalte nahe. Die primäre Aufgabe des Bundesbudgets für das Jahr 1968 müßte es daher sein, durch eine Erhöhung der konjunkturwirksamen Ausgaben, insbesondere also durch eine Erhöhung der Mittel für die Bundesinvestitionen (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Die muß man zuerst haben!*), für eine Stützung der Konjunktur und damit für einen Aufschwung der Wirtschaft zu sorgen.

Dieser Aufgabenstellung wird das Budget 1968 keineswegs gerecht, kürzt es doch die für diese Zwecke vorgesehenen Ausgabenbeträge gegenüber dem Budget 1967 um rund 800 Millionen Schilling.

Selbst unter der Annahme, daß der unverbindlich in Aussicht gestellte Eventualvoranschlag durch Beschluß des Nationalrates zur Gänze wirksam werden sollte — eine sehr vage Annahme —, ergäbe sich nur eine Ausweitung der Investitionen des Bundes um rund 5 Prozent. Sogar diese optimistische Annahme ließe eine Entwicklung der Bundesinvestitionen für 1968 erwarten, die dem Ziel einer antizyklischen Fiskalpolitik in keiner Weise entspricht.

Auch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den laufenden Einnahmen des Bundesbudgets sinkt trotz der konjunkturellen Rückentwicklung der österreichischen Wirtschaft ständig. Er betrug 1966 noch 17,3 Prozent, sank 1967 auf 16,5 Prozent ab und wird gemäß den Darstellungen in den Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz selbst 1968 lediglich 15,2 Prozent erreichen.

Diese Zahlen zeigen mit aller Klarheit, daß die durch das Abgabenänderungsgesetz zu beschließenden Mehreinnahmen des Bundes im Jahre 1968 ausschließlich zur Finanzierung der konsumtiven Ausgaben des Bundeshaushaltes herangezogen werden sollen, da an eine Erhöhung der investiven Bundesausgaben nicht gedacht ist. Auf Grund dieser Konstellation wird das Abgabenänderungsgesetz im Jahre 1968 ohne positive Auswirkung auf Konjunkturverlauf und Wirtschaftswachstum bleiben und damit wirtschaftspolitisch gesehen zu einem sinnlosen finanziellen Opfer werden.

Eine Dauererhöhung indirekter Steuern soll zur Finanzierung von Staatsausgaben Verwendung finden, die keine dauerhaften Güter

Porges

schaffen. Einer unbefristet wirkenden Steuererhöhung steht auf der Ausgabenseite eine Finanzpolitik gegenüber, die das Volumen der Investitionen von Jahr zu Jahr nur improvisierend festlegt und mehrjährige Investitionsprogramme für die wichtigen Infrastrukturbereiche des Bundes bisher nicht zustandegebracht hat.

Es muß nochmals mit allem Nachdruck festgehalten werden, daß mit Steuererhöhungen auf der einen Seite und Investitionskürzungen auf der anderen Seite einander widersprechende wirtschaftspolitische Maßnahmen gegenüberstehen, wie überhaupt die Kürzung der Bundesinvestitionen und die Erhöhung von Steuern systemwidrige Elemente im Rahmen einer Finanzpolitik darstellen, die sich wahrheitswidrig als antizyklisch aus gibt.

Auch handelspolitische Bedenken sprechen gegen eine Erhöhung der Ausgleichsteuersätze, da bei der Erstellung des Zolltarifes 1958 die Höhe der damals geltenden Ausgleichsteuersätze bei der Festsetzung der Zölle zugrunde gelegt wurde. Um die fiskalische Gesamtbelastung aus Zoll und Ausgleichsteuer nicht zu vergrößern und damit internationale Reaktionen als Rückwirkungen gegen das österreichische Vorgehen auszulösen, müßte folglich eine Senkung der Zölle die geplante Erhöhung der Ausgleichsteuer kompensieren. Im Rahmen des GATT muß jedenfalls die geplante Erhöhung der Ausgleichsteuersätze als eine teilweise Egalisierung der im Rahmen der Kennedy-Runde abgegebenen Zusicherungen betreffend gewisser Zollsenkungen betrachtet werden.

Es soll auch im Zusammenhang mit der in Rede stehenden Ausgleichsteuererhöhung bemerkt werden, daß die Verlängerung der Geltungsdauer der Marktordnungsgesetze, der Stärke-, Zucker- und Ausgleichsabgabengesetze sowie die Änderung des Antidumpinggesetzes unter der Annahme einer unveränderten Ausgleichsteuer beschlossen wurden, diese Voraussetzungen jedoch bei Inkrafttreten dieses Gesetzes beseitigt wären.

Zum Punkt 2:

Auch im Hinblick auf die Erhaltung der Kaufkraft der Währung ergeben sich erhebliche Bedenken. Der Verbraucherpreisindex lag gegen Ende des Jahres 1967 um 3,7 Prozent über dem Vergleichsniveau des Vorjahres. Bei Wirksamwerden der in diesem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen würde sich auf Grund der Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes eine weitere Erhöhung um mindestens 1 Prozent ergeben und sich damit die Steigerungsrate des Index auf insgesamt 5 Prozent erhöhen. Je nach ihrer Stellung im Markt und den von den

Marktformenschemata bestimmten Marktverhaltensmöglichkeiten werden die Unternehmungen diese Steuererhöhungen auf die Preise überwälzen beziehungsweise teilweise sogar gezwungen sein, diese Kostensteigerungen selbst zu tragen.

Vom Verhalten im ersten Fall werden multiplikative Kostensteigerungen den gesamten Wirtschaftsmechanismus überziehen, negative Wirkungen auf den Konsum auslösen und den Haushaltungen Abstriche vom Lebensstandard aufzwingen.

Im zweiten Fall werden die Ertragslagen der hievon betroffenen Unternehmungen verschlechtert werden, wodurch zwangsläufig Effekte auf Investitionsabsichten und Selbstfinanzierungsmöglichkeiten dieser Firmen entstehen.

Alle diese Auswirkungen auf die Kostenstrukturen der Wirtschaft werden vornehmlich in der österreichischen Exportwirtschaft und in der Fremdenverkehrswirtschaft Effekte zeitigen — beides konjunkturelle Stützen der derzeitigen Entwicklung, die bisher ein Abrutschen in Krisenentwicklungen zu verhindern vermochten.

Da mit einer Finanzierung aktiver wirtschaftspolitischer Maßnahmen durch die im Zuge des Abgabenänderungsgesetzes aufzubringenden Mittel nicht zu rechnen ist, würden diese fiskalpolitischen Maßnahmen des Abgabenänderungsgesetzes primär lediglich dem Preisauftrieb förderlich sein und damit der wirtschaftspolitischen Forderung nach Erhaltung eines stabilen Geldwertes zuwiderlaufen.

Zu Punkt 3 der Begründung:

Neben gesamtwirtschaftlichen und währungspolitischen Bedenken fallen auch die unsozialen Auswirkungen dieser steuerlichen Maßnahmen besonders ins Gewicht. Charakteristikum der indirekten Steuern ist es, daß ihre Leistung ohne Berücksichtigung individueller Einkommensverhältnisse an den einzelnen Konsumakt geknüpft ist. Aus dieser Tatsache folgt, daß die Erhöhung der indirekten Umsatz- und Ausgleichsteuer die sozial schwächeren Schichten in wesentlich höherem Maße treffen muß als die sozial stärkeren und damit zu einer Schwächung der Realeinkommen der kleinen und mittleren Einkommensempfänger führt. Die positiven Auswirkungen auf Grund der Einkommensteuerreform 1967 würden durch die im Abgabenänderungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen wieder rückgängig gemacht werden und bei einem Großteil der Bevölkerung zur Verschlechterung der sozialen Lage führen.

Insbesondere treffen diese Bedenken auf jene Bevölkerungskreise zu, deren Bezüge unter dem einkommensteuerpflichtigen Existenz-

6620

Bundesrat — 261. Sitzung — 17. Jänner 1968

Porges

minimum liegen und die folglich aus der Einkommensteuerreform keinerlei finanzielle Vorteile zogen, wohl aber jetzt auf Grund der Umsatz- und Ausgleichsteuererhöhungen beziehungsweise der anderen Maßnahmen neue finanzielle Belastungen übernehmen müßten.

Schließlich tragen gewisse Umschichtungen in der Struktur von Umsatz- und Ausgleichsteuer ebenfalls unsoziale Elemente im Leibe, wie etwa die Herausnahme von Margarine, Kunstspeisefetten und Speiseölen aus der Begünstigung des § 7 Abs. 2 Z. 1 lit. b Umsatzsteuergesetz — einer Maßnahme, die vor allem kinderreichen Haushalten durch Verteuerung dieser Grundnahrungsmittel empfindliche Lasten auferlegen wird.

Zu Punkt 4:

Der Gesetzesbeschluß sieht die Abänderung von insgesamt acht Steuergesetzen, und zwar des Umsatzsteuergesetzes 1959, des Gebührengesetzes 1957, des Körperschaftsteuergesetzes 1966, des Gewerbesteuergesetzes 1953, des Vermögensteuergesetzes 1954, des Beförderungsteuergesetzes 1953, des Versicherungssteuergesetzes 1953 sowie des Tabaksteuergesetzes 1962 in der gesetzestechnischen Weise vor, daß nicht etwa nur Paragraphen oder Absätze der bezeichneten Gesetze, sondern sogar Ziffern und bloße Satzteile eine Änderung erfahren. Dazu kommt ferner, daß auch auf das jeweils in Betracht kommende einzelne Gesetz Bezug habende Anordnungen getroffen werden, die den Gesetzeswortlaut nicht berühren. Eine solche Gesetzgebungsmethode ist sowohl hinsichtlich des einzelnen Gesetzes als auch hinsichtlich der Zusammenfassung von insgesamt acht Novellierungen in einem Gesetz grundsätzlich abzulehnen, weil sie den Erfordernissen der Übersichtlichkeit der Rechtsordnung und der möglichsten Vereinfachung der Verwaltung widerspricht.

Wie schon hervorgehoben, sieht der Gesetzesbeschluß eine Änderung des § 7 Abs. 2 Z. 1 lit. b des Umsatzsteuergesetzes dahin vor, daß Speiseöle, Margarine und sonstige Kunstspeisefette nicht mehr dem niedrigen Steuersatz von 1,7 Prozent, sondern dem durch den Gesetzesbeschluß nunmehr erhöhten Steuersatz von insgesamt 5,5 Prozent unterliegen. Dies hätte zur Folge, daß künftig bloß ein Teil der Grundnahrungsmittel, nämlich vor allem Mehl, Backwaren, Grieß, Zucker, Milchprodukte, umsatzsteuerbegünstigt sind, der erwähnte andere Teil der Grundnahrungsmittel jedoch nicht. Diese durch keine wie immer gearteten sachlichen Erwägungen gerechtfertigte unterschiedliche steuerliche Behandlung der Lieferung von Grundnahrungsmitteln widerspricht nach allgemeiner Auffassung, nicht zuletzt aber auch nach Ansicht des zur

Beratung des Bundeskanzlers berufenen Verfassungsdienstes dem verfassungsmäßig verankerten Gleichheitsgrundsatz.

Gleichartige verfassungsrechtliche Bedenken bestehen auch gegen die vom Gesetzesbeschluß durch Einfügung eines Absatzes 4 in den § 7 des Umsatzsteuergesetzes vorgesehene höhere steuerliche Belastung von Einzelhandelsunternehmen mit einem 20 Millionen Schilling übersteigenden Jahresumsatz.

Das Versicherungssteuergesetz 1953 ist durch das Bundesgesetz vom 6. Juli 1966 — ich wiederhole: 6. Juli 1966 — dahin abgeändert worden, daß die Zahlung des Versicherungsentgeltes für Lebens- und Invaliditätsversicherungen sowie für ähnliche Versicherungen von der Besteuerung ausgenommen wurde. Diese Steuerbefreiung ist mit 1. Jänner 1968, also vor zirka zwei Wochen, wirksam geworden. Mit dem Artikel VII des Gesetzesbeschlusses soll nunmehr diese Steuerbefreiung, die praktisch zwei Wochen Geltung gehabt hat, wieder beseitigt und der bis 31. Dezember 1967 bestandene Rechtszustand rückwirkend wiederhergestellt werden. Dies würde bedeuten, daß Versicherungen der bezeichneten Art, wenn die Versicherungssumme 10.000 S oder die versicherte Jahresrente 2400 S übersteigt, einer auf den Beginn des Jahres 1968 rückwirkenden Besteuerung unterworfen würden. Daß Steuergesetze aber nicht rückwirkend erlassen werden sollen, war bisher ein selbstverständlicher und, ich glaube, überall geltender Grundsatz der österreichischen Gesetzgebung, dessen Bedeutung — vor allem in bezug auf die Steuermoral — nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. (*Bundesrat Dr. Neuner: Siehe Grundsteuer in Wien! — Bundesrat Schweda: Und die Getränkesteuer voriges Jahr im Finanzausgleich paktiert?*) Ein Verstoß gegen diesen Grundsatz würde das Vertrauen auf die Rechtsordnung erschüttern und könnte zum Versuch führen, bei weiteren staatsfinanziellen Schwierigkeiten unter Hinweis auf einen solchen Beispielsfall rückwirkende Steuermaßnahmen anderer und vielleicht schwerwiegender Art zu treffen.

Zu Punkt 5 der Begründung:

Schließlich ist der Gesetzentwurf aus der wirtschaftspolitischen Sicht der Länder und Gemeinden nicht vertretbar. Das Abgabenänderungsgesetz bildet den Teil einer Budgetpolitik, die ein rückläufiges wirtschaftliches Wachstum nicht zu verhindern vermag, die keine nennenswerten konjunkturpolitischen Stimulanzmaßnahmen enthält, die die Beschäftigung gefährdet und unsoziale Belastungen herbeiführt. Alle diese Maßnahmen müssen zwangsläufig ihre Auswirkungen auf die finan-

Porges

zielle Gebarung der Länder- und Gemeindehaushalte haben und damit deren wirtschaftspolitische Parameter schwächen.

Neben diese gesamtwirtschaftlich bedenklichen Auswirkungen tritt aber noch der Direkteffekt des Abgabenänderungsgesetzes auf die Bestimmungen des Finanzausgleiches, der die finanziellen Möglichkeiten der Länder- und Gemeindehaushalte im Widerspruch zum System des geltenden Finanzausgleiches ebenfalls einengt, ohne daß hierüber das Einvernehmen gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes gepflogen wurde.

Ich gestatte mir, Hohes Haus, zu dem von mir gestellten Antrag auf Einspruch noch einen Entschließungsantrag zu stellen:

Die Finanzlage des Staates hat sich in letzter Zeit so verschlechtert, daß sich die Bundesregierung gezwungen sieht, durch das Abgabenänderungsgesetz zahlreiche Steuererhöhungen vorzunehmen, um sich auf diese Weise Mehreinnahmen zu verschaffen. Im Hinblick darauf, daß der Bevölkerung auf diese Weise große zusätzliche Lasten auferlegt werden, müßte es für die Bundesregierung selbstverständlich sein, zuallererst im eigenen Bereich größte Sparsamkeit an den Tag zu legen. Statt dessen wird von der Bundesregierung in letzter Zeit ein Aufwand für Propagandazwecke getrieben, der dem Bundesrat mit dem Gebot der Sparsamkeit nicht mehr vereinbar erscheint. Zur Klarstellung sei festgehalten, daß es selbstverständlich Aufgabe der Bundesregierung ist, die Bevölkerung über wichtige und konkrete Angelegenheiten zu informieren. Zu diesem Zweck steht der Bundesregierung der aus Steuermitteln bezahlte Bundespressedienst zur Verfügung. Es stehen den Mitgliedern der Bundesregierung darüber hinaus in fast jedem Ministerium Presseabteilungen zur Verfügung. Es stehen der Regierung schließlich die Nachrichtensendungen von Rundfunk und Fernsehen und nicht zuletzt die regelmäßige Sendung des Bundeskanzlers zur Verfügung.

Aus diesem Grund erscheint es dem Bundesrat unvertretbar, darüber hinaus auch noch Flugschriften, Plakate, Broschüren etc. als Propagandamittel zu benutzen und diese aus Steuergeldern zu bezahlen.

Der Bundesrat nimmt die bevorstehende Umbildung der Bundesregierung, die die Einführung eines Regierungssprechers mit sich bringen soll, zum Anlaß, gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehende Willensäußerung an die Bundesregierung heranzutragen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im Interesse der Sparsamkeit für die Information der Bevölkerung ausschließlich die zahlreichen dafür vorgesehenen Institutionen zu benützen, von der Herausgabe von Propagandaschriften, von der Affichierung von Propagandaplakaten, von der Einstellung zusätzlicher nichtbeamteter Pressereferenten, von der Subventionierung von Pressediensten etc. in Hinkunft jedoch Abstand zu nehmen.

Ich überreiche Antrag und Entschließungsantrag dem Herrn Vorsitzenden und möchte dazu noch folgendes bemerken:

Dieser Einspruchsantrag heute ist der erste, der in diesem Hause unter den geänderten Mehrheitsverhältnissen gestellt wird. Ich wage zu hoffen, daß die nun neu zu bildende Bundesregierung die Einsprüche des Bundesrates beachten und diesen Einsprüchen die ihnen zukommende Würdigung geben wird. Ich möchte noch bemerken, daß der Herr Bundeskanzler vor nicht allzu langer Zeit auf direktes Befragen erklärt hat: Neubildung der Regierung erst dann, wenn das Budget unter Dach und Fach ist. — Das Budget ist noch nicht unter Dach und Fach, denn nach der heutigen Behandlung durch den Bundesrat muß sich der Nationalrat in absehbarer Zeit — ich glaube, in der nächsten Woche — mit den Einsprüchen des Bundesrates und damit noch einmal mit dem Bundesfinanzgesetz beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Ich kann nur hoffen, daß die ernsten Überlegungen und Erwägungen, die Ihnen die sozialistische Fraktion aus meinem Munde vortragen ließ, nicht mit einer Handbewegung vom Tisch gefegt werden, sondern daß Sie sie mit jenem Ernst aufnehmen und diskutieren werden, der diesen unseren Feststellungen gebührt. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Porges und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Das gleiche gilt hinsichtlich des eingebrachten Entschließungsantrages.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Neuner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Neuner (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Ich darf an die Worte meines geschätzten Vorredners mit einem Zitat anschließen:

DDr. Neuner

„Man kann sagen, daß wirtschaftliche Schwierigkeiten im Augenblick keine Spezifität Großbritanniens sind. Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre Sorgen. Amerika hat deren sogar viele, und die Probleme des Dollars haben gerade in letzter Zeit Schlagzeilen gemacht. Von manchen anderen Ländern braucht man in diesem Zusammenhang gar nicht zu reden, weil die Dinge dort noch schlechter sind. Es gibt eben allgemeine Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsrückgang in einigen Ländern und spezifische Schwierigkeiten, die sich aus der besonderen Lage eines einzelnen Landes ergeben.“ (*Bundesrat Dr. Skotton: Und aus der personellen Zusammensetzung der Bundesregierung!*) Soweit das Zitat.

Das stelle ich den Worten meines verehrten Vorredners, des Herrn Kommerzialrates Porges, der leider jetzt im Hause nicht anwesend ist, gegenüber. Ich darf Sie, meine verehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, fragen, woraus ich das zitiert habe. — Es ist aus dem Leitartikel der heutigen „Arbeiter-Zeitung“! (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

So doppelzünftig ist die Sprache der Sozialistischen Partei! In Ihrem Zentralorgan machen Sie klar, daß das, was allgemein auf der Welt herrscht, nämlich ein Konjunkturrückgang, etwas durchaus Plausibles ist, aber hier so wie im Nationalrat, vom Podium des österreichischen Gesetzgebers aus, kritisieren Sie das als ein Verschulden der österreichischen Bundesregierung. (*Bundesrat Dr. Skotton: Von wem denn sonst? — Bundesrat Novak: Doch nicht vom Portier des Bundeskanzleramtes!*) Von wem denn sonst, meine Damen und Herren? — Sie wissen ganz genau: In einer sozialen Marktwirtschaft ist es nicht möglich, daß eine Bundesregierung in die wirtschaftlichen Gegebenheiten derart eingreift, daß sie solche allgemeine weltwirtschaftliche Stagnierungen aufhalten oder eindämmen kann! (*Bundesrat Böck: Eindämmen! Nur eindämmen!*)

Wir sind gewöhnt, daß solche Möglichkeiten in kollektivistischen Staaten bestehen, aber nicht in Staaten, in denen die Regierung etwas anderes ist als die im Wirtschaftsleben stehenden Kräfte.

In einer sozialen Marktwirtschaft tragen in erster Linie die Sozialpartner dazu bei, ob die Wirtschaftsentwicklung in eine gute oder in eine etwas negative Richtung geht. Das möchte ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen, und das sehen auch Ihre Wirtschaftstheoretiker ein; denn ansonsten hätte es Ihr Wirtschaftstheoretiker Friedrich Scheu nicht verant-

worten können, im Leitartikel der heutigen „Arbeiter-Zeitung“ die zitierten Worte zu schreiben.

Mein verehrter Vorredner, Herr Kommerzialrat Porges, hat auch kritisiert, daß der österreichische Staat nicht in der Lage ist, eine wirksame antizyklische Budgetpolitik zu betreiben. Warum ist er nicht in der Lage, eine wirksame antizyklische Budgetpolitik in einem entsprechenden und trächtigen Ausmaß zu betreiben? In den Budgets der Jahre 1966 bis 1968 machten die erstarrten Staatsausgaben 84 bis 86 Prozent aus, Staatsausgaben, die auf Grund gesetzlicher Bindungen unbedingt zu tätigen sind. Dies sind Bindungen durch Gesetze, die Ihre Fraktion gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei geschaffen und daher auch zu verantworten hat. Für eine antizyklische Budgetpolitik bleiben eben nur ein paar Prozent nicht gebundener Staatsausgaben. (*Bundesrat Singer: Warum muß der Schmitz gehen?*)

Meine Damen und Herren! Im Minderheitsbericht schreibt die sozialistische Fraktion, es handle sich um eine Budgetpolitik der ÖVP-Regierung, die die österreichische Wirtschaft in eine Sackgasse hineinmanövriert. Die Sackgasse, die Sie sehen, ist zum größten Teil dadurch verursacht, daß eben zu diesem hohen Prozentsatz Staatsausgaben starr gebunden sind, sodaß also für eine antizyklische Budgetpolitik innerhalb des ordentlichen Budgets sehr wenig Raum besteht. Mein verehrter Vorredner, der Herr Kommerzialrat Porges — der noch immer nicht anwesend ist, was ich sehr bedaure —, hat gesagt, daß die österreichische Regierung eine antizyklische Politik betreiben soll. Aber das sieht man ja gerade mit den Maßnahmen vor, die wir hier setzen wollen, nämlich daß man gerade in Zeiten, in denen es in den Einzelhaushalten notwendig wird, zu sparen, versuchen soll, die Wirtschaft durch Maßnahmen (*Bundesrat Porges betritt den Saal — Rufe bei der ÖVP: Da ist er!*) des Staates in Form einer sehr aktiven Investitionspolitik wieder anzukurbeln. Das ist es eben, was die österreichische Bundesregierung in Form eines Eventualbudgets vorhat. Gerade das macht es möglich, verehrter Herr Kollege Porges, die antizyklische Fiskalpolitik, die Sie in Ihrer Rede so sehr gewünscht haben, auch wirklich durchzusetzen. Aber um dem Staate die Ausgabenwirtschaft zu ermöglichen, braucht er eben die entsprechenden Einnahmen, die ihm — dazu ist diese Gesetzesvorlage geschaffen worden — auch verschafft werden sollen.

Verehrter Herr Kommerzialrat Porges! Sie haben auch kritisiert, daß die österreichische Wirtschaft nicht investitionsfreudig ist. Sie

DDr. Neuner

ist es zweifellos, aber so ist es leider — und das verschuldet Ihre Partei; der Herr Bundesminister Dr. Schmitz und ich konnten das im Sommer des Jahres 1966 auch von dieser Stelle nachweisen —, weil Sie die Wachstumsgesetze so sehr verzögert haben und nicht zu einem Zeitpunkt, in dem die Österreichische Volkspartei die Wachstumsgesetze verabschieden wollte, die Zustimmung dazu gegeben haben. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Schweda: Das ist doch ein Witz! — Bundesrat Böck: Das ist die Ursache von dem Klamauk jetzt?*) Ja, ja, Böck! Sie können das als Klamauk hinstellen. Ich weiß aber nicht, ob Ihr Herr Scheu das auch als Klamauk ansieht.

Und nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich wieder zu Ihrem Wirtschaftstheoretiker Scheu zurückkommen. Dies ist eben nicht eine Sache der österreichischen Binnenwirtschaftslage, in der wir uns derzeit befinden, sondern dies ist eine Auswirkung der Außenwirtschaftslage. Darf ich Ihnen sagen, mit welchen Maßnahmen unsere Nachbarstaaten dagegen ankämpfen.

Aus der deutschen Bundesrepublik: Ich zitiere den Präsidenten des Bundesfinanzhofes Mersmann, der im Jänner 1967 schon in der „Deutschen Steuer-Zeitung“ über einen Entwurf des „Stabilitätsgesetzes“ spricht:

„Der jetzt dem Bundestag vorliegende Entwurf“ — ich zitiere wörtlich — „eines Gesetzes zur Förderung der wirtschaftlichen Stabilität ... will die Bundesregierung, die Bundesbank und letzten Endes auch die Landesregierungen zu Maßnahmen ermächtigen, die dafür geeignet sind, die Konjunktur im Sinne einer Wahrung des Geldwertes bei hohem Beschäftigungsstand, wirtschaftlichem Gleichgewicht und angemessenem Wirtschaftswachstum zu beeinflussen.“

Dieselbe deutsche Bundesrepublik hat dann eine Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen herausgegeben. Diese Verordnung — ich zitiere den Ministerialrat Nissen aus dem Bundesfinanzministerium, der das in der „Deutschen Steuer-Zeitung“ sagt — „ist als Teil der von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur anzusehen und läßt auf bestimmte Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens“ — jetzt kommt für Sie, meine Damen und Herren Sozialisten, etwas ganz besonders Schweres — „Sonderabschreibungen zu. Die Bundesregierung bekräftigt in der Begründung zu dieser Verordnung ihre Auffassung, daß durch befristete steuerliche Investitionserleichterungen, wie sie die Sonderabschreibungen darstellen, die Investitionsneigung der Unternehmen gefördert und die Inve-

stitionstätigkeit selbst erleichtert wird und daß durch die Belebung der Investitionstätigkeit die Voraussetzungen für eine Beseitigung der vorhandenen und noch weiter drohenden Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes geschaffen werden.“ (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist nicht ziel führend!*)

Meine Damen und Herren! Sehen wir uns die Lage in Großbritannien an — man kann sie auch als „Arbeitsunfrieden“ bezeichnen. Diese Streiks am laufenden Band charakterisieren die schlechte Wirtschaftslage oder vielmehr die schlechte Weltwirtschaftslage. Ich bin nicht so vermessen, daß ich mir erlaube, hier der Regierung Wilson allein das Verschulden anzulasten, sondern dies ist eben auch eine Folge der Weltwirtschaftslage. Die Regierung Wilson hat im Oktober vermutet, daß sie die Zahlungsbilanz verbessern kann, wenn sie über Nacht eine GATT-widrige Import-Zusatzabgabe von 15 Prozent einführt, die sie dann wieder abschaffen mußte, weil sie GATT-widrig und vor allem EFTA-widrig war.

Auch die Pfundabwertung konnte nicht jene Situation herbeiführen, die sich offenbar die Regierung Wilson wünscht. (*Bundesrat Schweda: Ich schlage vor, reden wir von Österreich! Lenken Sie nicht dauernd ab!*) Ich komme schon dazu, Herr Kollege. (*Bundesrat Schweda: Befassen Sie sich mit unseren Problemen, die liegen näher!*) Ich glaube Ihnen gern, daß es Ihnen unangenehm ist, wenn ich hier von Ihrer regierenden sozialistischen Bruderpartei sprechen muß. (*Bundesrat Schweda: Reden Sie lieber von Ihrer Regierung, nicht vom Wilson! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Ich möchte hier auch die heutige „Wiener Zeitung“ zitieren, mit der Überschrift: „Wilson präsentiert ‚Austerity-Paket‘“. (*Bundesrat Schweda: Das sind die Versuche zu einer Entlastungs-offensive, sonst gar nichts!*) Die Sozialisten in Großbritannien müssen die Sozialleistungen kürzen, sie müssen höhere Steuern einführen (*Zwischenrufe*), sie müssen die Medikamentengebühren von umgerechnet 6 S pro Medikament einführen. Meine Damen und Herren! Das sind eben Maßnahmen, die auf Grund der Weltwirtschaftslage in Großbritannien notwendig werden und die natürlich für Großbritannien und umso mehr für die Sozialisten unangenehm sind (*Bundesrat Novak: Ein Großteil der Weltwirtschaft wurde von den Konservativen gemacht!*), die aber notwendig geworden sind, weil eben auch eine solche Großmacht wie Großbritannien sich nicht verschließen kann, Maßnahmen zu ergreifen, die eben auf Grund der Weltwirtschaftssituation dort angeblich notwendig werden.

DDr. Neuner

Selbst die Vereinigten Staaten müssen so handeln, wie aus der Aussage des Sonderbotschafters Trezise, die er am 9. Jänner 1968 in Wien in einer Pressekonferenz gemacht hat, hervorgeht. Da führt er an, daß die beabsichtigten Sparmaßnahmen der US-Regierung notwendig machen werden, eine Importabgabenerhöhung und Exportvergütungen einzuführen, eventuell eine Reisersteuer einzuführen und den Kapitaltransfer zu beschränken.

Ja, Hohes Haus! Wenn Staaten mit einer solch mächtigen Wirtschaftskapazität wie die aufgezählten — und auch solche unter sozialistischer Regierung — durch die weltweite Konjunkturverflachung in Schwierigkeiten geraten sind, dann kann man es meines Erachtens nicht der österreichischen Bundesregierung anlasten, wenn auch Österreich in Mitleidenschaft gezogen wird. Wir müssen es eher der Bundesregierung danken, daß sie uns Gesetze vorlegt, die die Möglichkeit schaffen, diese Mitleidenschaft auf ein Minimum zu reduzieren. *(Zwischenruf des Bundesrates Mayrhauser. — Bundesrat Maria Matzner: Da sehen wir, wie gut es uns geht!)* Wie schlecht ist denn überhaupt die Wirtschaftslage in der österreichischen Republik, meine Damen und Herren? Ja gibt es denn schon ein Heer von Arbeitslosen, gibt es schon einen Rückgang des Konsums bei bestimmten Nutzungsgegenständen? *(Bundesrat Gamsjäger: Das war Ihre Parole: „Der Schilling darf nicht kleiner werden“; das waren Ihre Plakate! Denken Sie jetzt daran! — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)* Das werde ich Ihnen genau vorrechnen, wieso der Schilling nicht kleiner wird. *(Anhaltende Zwischenrufe. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)*

Sehen wir uns an, wieviel Arbeitslose es in Österreich gibt. *(Bundesrat Schweda: Für uns genug, muß ich sagen! — Bundesrat Hella Hanzlik: Viel zu viel!)* Wenn man die Arbeitslosen im Dezember 1966 mit denen im Dezember 1967 vergleicht, dann muß man sich auch etwas vor Augen führen, was erst Frau Minister Rehor in der Fragestunde vom 10. Jänner 1968 klargestellt hat, daß nämlich die vorgemerkten Arbeitslosen eingeteilt werden müßten in solche, die unbedingt vermittlungsfähig sind, und solche, die nur bedingt vermittlungsg geeignet sind. Die Frau Sozialminister hat mitgeteilt, daß von den im August 1967 gemeldeten Arbeitslosen 48 Prozent bedingt vermittlungsg geeignet sind. Das vorausgeschickt, möchte ich Sie bitten, nun die absoluten Zahlen des Dezember 1967 mit denen des Dezember 1966 zu vergleichen. Insgesamt waren Ende 1966 90.656 vorgemerkt, und im

Dezember 1967 waren es 105.944; um rund 15.000 mehr Vorgemerkte. Wenn man also den Schnitt von rund 50 Prozent bedingt Vermittlungsg geeigneten ansieht, verbleiben bestimmt immerhin rund 7700 Arbeitslose mehr gegenüber dem Dezember 1966. *(Bundesrat Leichtfried: Stimmt doch nicht! Im Sommer! Das ist doch der Sommer! — Bundesrat Novak: „Das Budget sichert die Arbeitsplätze“ stand auf dem Plakat! Um 15.000 mehr Arbeitslose! Echte Arbeitslose!)* Meine Damen und Herren! Das ist eine sehr bedauerliche Zahl für die, die eben davon betroffen sind. Aber in Relation gestellt zu den 2,3 Millionen Beschäftigten ist das noch keine besonders erschreckende, stagnierende wirtschaftspolitische Situation. *(Bundesrat Schweda: Für Sie nicht! — Bundesrat Böck: Ende Jänner werden Sie das sehen!)* Ich habe betont: Es ist bedauerlich für die davon Betroffenen; und sicherlich ist die Bundesregierung bemüht, alles Mögliche zu tun, aber es ist keine solche besorgniserregende Situation, wie Sie sie so gerne hinstellen wollen. *(Bundesrat Böck: Das ist ein Rechenkunststück!)*

Und nun zur Ausgleichsteuererhöhung und zur Rechnungsstempelerhöhung. Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Weihs hat im Nationalrat und auch im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates die Meinung vertreten, daß die Erhöhung der Ausgleichsteuer GATT-, OECD- und EFTA-inkonform wäre. Meine Damen und Herren! Man könnte diese Meinung als die Meinung eines frei gewählten Abgeordneten bewerten und beurteilen, der eben in der Lage und berechtigt ist, sie frei zu äußern.

Anders ist die Sache aber bereits, wenn auch der offizielle Bericht der sozialistischen Fraktion, der vom Klubobmann, seinem Stellvertreter und dem sozialistischen Vorsitzenden des Finanz- und Budgetausschusses unterzeichnet ist, davon spricht, daß das Ausland gegen diese Ausgleichsteuererhöhungen einschreiten werde. Das, meine Damen und Herren, haben meine Fraktionskollegen der sozialistischen Fraktion zum Vorwurf gemacht.

Ich möchte, daß Sie jetzt genau aufpassen. Die Bezeichnung, die nicht meine Kollegen, sondern die sozialistischen Kollegen diesem Vorwurf im Nationalrat gegeben haben, war: „wirtschaftlicher Hochverrat“. *(Bundesrat Porges: Wir werden es uns von euch vor-schreiben lassen!)*

Das waren Ihre Kollegen, es war Dr. Stari-bacher, lesen Sie auf dem 8. und 9. Bogen der Parlamentskorrespondenz über die Nationalratssitzung vom 10. Jänner 1968 nach! *(Bundesrat Porges: Aber wir werden nicht die braven Knaben spielen und das sagen,*

DDr. Neuner

was Ihnen recht ist!) Sicherlich, das brauchen Sie nicht, Herr Kommerzialrat Porges. (*Bundesrat Novak: Sagen Sie, was Dr. Staribacher dem Abgeordneten Mussil auf den Vorwurf gesagt hat! Lesen Sie das auch vor!*)

Die ASt-Erhöhung, meine Damen und Herren, ist GATT-konform, sie ist OECD-konform und sie ist auch EFTA-konform; die Ausgleichsteuererhöhung nach dem Abgabenänderungsgesetz 1968 ist deshalb konform, weil nach den allgemeinen internationalen Bestimmungen importierte Waren dieselbe Umsatzsteuerbelastung tragen dürfen, die gleiche inländische Waren zu tragen haben. Die im Abgabenänderungsgesetz vorgenommene Aufstockung der Ausgleichsteuer ersetzt jene Umsatzsteuer, die der inländische Hersteller bei einer normalen Inlandlieferung zu entrichten hat. Die Ausgleichsteuer setzt sich insgesamt nämlich zusammen aus der Umsatzsteuervorbelastung der im Inland erzeugten Ware — die derzeitige Ausfuhrvergütung — und der Umsatzsteuer für die erste inländische Lieferung, sie ist also gleich jener Umsatzsteuerbelastung, die inländische Waren zur Gänze zu tragen haben. Bisher wurde von der einen Phase kein Gebrauch gemacht; das soll jetzt nachgeholt werden.

Auch hier — bei der Frage der Importabgabenerhöhung — ist es notwendig, sich anzusehen, wie andere Staaten, insbesondere unsere Nachbarstaaten, diese Frage behandelt haben. In der deutschen Bundesrepublik ist ebenso bereits ab 1. Jänner 1967 die Ausgleichsteuer erhöht worden. (*Ruf bei der SPÖ: Berichten Sie etwas über den Lebensstandard in den anderen Ländern!*) Leugnen Sie vielleicht den Konnex, daß es notwendig ist, die Importabgabe — gerade im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland — genau unter die Lupe zu nehmen, um zu erkennen, wie es in der Bundesrepublik Deutschland und wie es bei uns ist? (*Ruf bei der SPÖ: Das ist eine andere Realität!*) Das ist doch gar nicht richtig, Herr Kollege! Denn es ist selbstverständlich — wenn zwei Staaten wie wir und die deutsche Bundesrepublik in Marktbeziehungen stehen — hochinteressant, was dieses Nachbarland mit seiner Importabgabe, mit der Ausgleichsteuer macht. (*Bundesrat Maria Matzner: Die ist schon verschoben!*) Hier war eben die Entscheidung zu treffen, ob noch ein Jahr vor Einführung der Mehrwertsteuer in der deutschen Bundesrepublik eine Erhöhung der Ausgleichsteuer vorzunehmen wäre. Ich zitiere wörtlich Regierungsrat Hebel aus dem Bundesfinanzministerium in der „Deutschen Steuer-Zeitung“ vom 1. Februar 1967:

„Im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages bestand zwar Übereinstimmung darüber,

daß im Hinblick auf die grundlegende Umsatzsteuerreform möglichst keine Änderungen am geltenden Umsatzsteuerrecht mehr vorgenommen werden sollten. Jede Änderung des geltenden Rechts verzögert die Beratung des Nettoumsatzsteuergesetzes und vergrößert die Gefahr, daß der vorgesehene Zeitpunkt der Einführung der Mehrwertsteuer (1. Jänner 1968) nicht eingehalten werden kann. Trotz dieser grundsätzlichen Bedenken hielt es der Gesetzgeber für erforderlich, die bestehende umsatzsteuerliche Wettbewerbsbenachteiligung verschiedener deutscher Industriezweige gegenüber der ausländischen Konkurrenz durch Erhöhung der entsprechenden Umsatzausgleichsteuersätze abzumildern.“

Was hat die deutsche Bundesrepublik gemacht? Sie hat einen Rahmen vom normalen Ausgleichsteuersatz bis zum höchsten geschaffen, also von 4 Prozent bis 10 Prozent, das ist eine Spanne von 250 Prozent. Nichts anderes machen jetzt wir. Vom Steuersatz 5,25 auf den durch dieses Gesetz vorgesehenen Satz von 13 Prozent ist wieder eine Spanne von 250 Prozent gegeben. (*Bundesrat Bandion: Dient zur Sicherung der Arbeitsplätze in Österreich!*) Meine Herren, gerade das war es. Die Importwaren sind notwendig so zu besteuern wie die Inlandswaren. Das erzielt einen zweifachen Effekt. Der eine Effekt ist der, daß die Wettbewerbsneutralität zwischen der heimischen Industrie und der ausländischen Industrie hergestellt ist. Aber der zweite Effekt — und das möchte ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen — ist, daß gerade mit der Herstellung dieser Wettbewerbsneutralität die Arbeitsplätze im Inland gesichert werden, das ist ein Ziel dieser Ausgleichsteuererhöhung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn im Minderheitsbericht der sozialistischen Fraktion steht, daß dadurch die Fremdenverkehrswirtschaft bedroht ist, so möchte ich antworten: Viel mehr ist sie bedroht durch die Pfundabwertung und durch die Abwertungen, die andere Staaten vorgenommen haben, nicht aber durch die Ausgleichsteuererhöhung.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein paar Worte über den Preissteigerungseffekt der Steuererhöhung überhaupt sagen. Sie sehen es als eine Katastrophe an, wenn man das Rechnungstempelpauschale erhöht, wenn man den Steuersatz von 5,25 auf 5,5 Prozent erhöht. Die Überwälzungsprobleme bei der Umsatzsteuer und bei der Ausgleichsteuer vorauszusagen oder vor auszusehen, heißt Prophet spielen wollen. Es ist unmöglich, das vorauszusagen. Es wird in vielen Fällen die Marktsituation vielleicht

DDr. Neuner

gar nicht die Möglichkeit geben, die Umsatzsteuererhöhung zu überwälzen. Dann trägt sie der Unternehmer selbst. Dann ist aber auch zu gewärtigen, daß der Ertragsteuereingang geringer wird.

Aber viel wesentlicher ist, wenn wir den Preissteigerungseffekt der Steuererhöhungen ansehen, daß die sozial kalkulierten Lebensmittel — 15 Grundnahrungsmittel — von der Steuererhöhung gar nicht betroffen sind. Daß die Preise für Brennstoffe, Strom, Gas, Wasser, Post, Telephon, Beförderungsleistungen durch die Umsatzsteuererhöhung nicht erhöht werden, daß der Satz für land- und forstwirtschaftliche Produkte unverändert bleibt, daß auf dem Gesundheitssektor die Arztkosten, Krankenhauskosten, Medikamentenkosten, Kuraufenthalte und so weiter durch die Umsatzsteuererhöhung nicht betroffen werden, von solchen sachlichen Feststellungen schreiben Sie in Ihrem Minderheitsbericht nichts! Ja was betrifft denn überhaupt die erhöhte Importabgabe, die erhöhte Ausgleichsteuer? (*Ruf: Die Importe!*) Die österreichische Landwirtschaft deckt — und das muß man ihr mit besonderer Hochachtung danken — nach der Statistik des letzten Jahres 82 Prozent des gesamten Inlandsbedarfes an Nahrungsmitteln. Es ist also gar nicht richtig, daß wir einen großen Teil der Nahrungsmittel importieren müssen. Von der Ausgleichsteuer ist dieser Prozentsatz der Nahrungsmittel gar nicht betroffen.

Außerdem ist eine große Anzahl von Nahrungsmitteln ausgleichsteuerfrei und in der Freiliste I enthalten. Ich zähle auf: Seefische, Hühnereier, auch Bananen, Orangen, Mandarinen, Zitronen, Grapefruits, Säfte von Orangen und Zitronen, Reis, Mehl aus Getreide, das Getreide selbst, Schweinespeck, Schweinefett, Schweineschmalz, Kakaobohnen, Kälber, Schweine, Arzneiwaren und eine große Anzahl von Rohstoffen ist überhaupt ausgleichsteuerfrei, kann also von der Ausgleichsteuererhöhung gar nicht betroffen sein.

Wenn Sie, meine verehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, den Bericht an den Hauptausschuß des Nationalrates von Ende 1967 lesen, den das Finanzministerium über die Auswirkungen der Ausgleichsteuer zu liefern hat, dann werden Sie sehen, daß 25 Prozent der Gesamteinfuhren des Staates ausgleichsteuerfrei sind, dann werden Sie sehen, daß 42 Prozent der importierten Nahrungsmittel — das können eben nur Nahrungsmittel besonderer Wertigkeit sein — abgabenfrei und 58 Prozent der Nahrungsmittel abgabepflichtig sind. Sie erkennen daraus, meine Damen und Herren, daß die Sache, wenn man sie konkret und sachlich betrachtet,

wenn man sie im einzelnen durchleuchtet und nicht mit globalen Werturteilen herumwirft, wie Sie das im Minderheitsbericht gemacht haben, ganz anders aussieht, als Sie sie sehen. (*Bundesrat Porges: Noch schlechter!*)

Ob die Industrierzeugnisse, die importiert werden, teurer werden, das hängt eben von der inländischen und von der ausländischen Marktsituation ab. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß die ausländischen Exporteure bemüht sein werden, die Ausgleichsteuererhöhung durch ein entsprechend niedriges Preisangebot wieder wettzumachen.

Vor allem aber möchte ich hier neuerlich — und das erscheint uns ganz besonders wichtig — auf den Effekt hinweisen, daß durch eine Erhöhung der Ausgleichsteuer die inländischen Arbeitsplätze in unserer inländischen und heimischen Industrie gesichert sind. Ob und wann und in welchem Ausmaß die Steuererhöhungen überhaupt die Preise erhöhen werden, ist unsicher. Sicher aber ist, daß die Preise ungleich mehr gefährdet sind durch ungerechtfertigte Lohnerhöhungen, die die Unternehmer durch Rationalisierungsmaßnahmen nicht mehr auffangen können. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Mein geschätzter Vorredner, der Herr Kommerzialrat Porges, hat kritisiert (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), daß der Anteil der direkten Steuern am Gesamtaufkommen ein Verhältnis erreicht hat, das der sozialistischen Fraktion nicht recht ist. Nun, meine Damen und Herren, es ist richtig, daß im Jahre 1967 der Anteil der direkten Steuern am Gesamtsteueraufkommen 43 Prozent war und daß dieser Anteil im Jahre 1968 auf 40 Prozent herabsinken wird. Aber was Ihnen heute nicht recht war, meine verehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, das war Ihnen im Jahre 1960 in der Koalitionsregierung ja recht. Denn damals bestand nämlich das Verhältnis, auf das es im Jahre 1968 kommen wird. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Besondere Einwendungen hat die sozialistische Fraktion gegen die Umsatzsteuererhöhung für die Margarine erhoben. (*Zwischenruf von Bundesrat Maria Matzner.*) Nun, meine Damen und Herren, auch hier ist es notwendig, sich die zahlenmäßige Auswirkung vor Augen zu führen.

Der Nationalrat Zittmayr hat — und er muß das verstehen, er ist Direktor des Molkereiverbandes Schärting — im Nationalrat festgestellt, daß die Mehrbelastung pro Kilogramm Margarine im Durchschnitt 55 Groschen beträgt. Legen wir diese Mehrbelastung auf den Pro-Kopf-Verbrauch des Österreichers

DDr. Neuner

auf Margarine um, so wie er es getan hat — dieser Pro-Kopf-Verbrauch ist 11,4 kg —, dann ergibt sich eine monatliche Erhöhung pro Kopf um 52 Groschen. (*Bundesrat Liedl: Er übersieht, daß die Margarine nur die Kleinen essen!*)

Das, meine Damen und Herren, mutet die österreichische Bundesregierung der österreichischen Bevölkerung als Opfer zu. Aber was muten andere Staaten, wie zum Beispiel das sozialistische Schweden, ihrer Bevölkerung zu? (*Bundesrat Schweda: Sie machen eine Europareise!*) Im sozialistischen Schweden haben wir eine Fettimportabgabe von 5,35 S pro Kilogramm. Die Schweiz versucht den Butterberg, den wir auch in Österreich haben, dadurch abzubauen, daß sie eine Importabgabe auf Pflanzenfett und Öle von 5 S pro Kilogramm einführt.

Herr Kommerzialrat Porges hat auch davon gesprochen, daß die Umsatzsteuer für Einzelhandelsumsätze von mehr als 20 Millionen Schilling von $5\frac{1}{4}$ Prozent auf 6,1 Prozent erhöht wird. Meine Damen und Herren! Ich betrachte das als eine sehr bescheidene Erhöhung, um die Wettbewerbsneutralität dieser Unternehmungen herbeizuführen. (*Bundesrat Schweda: Plakatieren Sie das!*) Bei dieser Umsatzgröße von mehr als 20 Millionen Schilling wird nämlich in der Praxis eine Handelsstufe, nämlich die Großhandelsstufe, übersprungen. Insbesondere die mehrstufigen Unternehmungen kamen in den vollen Genuß des Überspringens dieser Stufe. Der Vorsprung, den diese mehrstufigen Unternehmungen oder diese großen Einzelhandelsunternehmungen haben, ergibt ungefähr 7,5 Prozent Umsatzsteuerersparnis.

Meine Damen und Herren! Sie werden daraus sehen, daß es unmöglich ist, hier eine Wettbewerbsneutralität aufrechtzuerhalten — und das ist eine der Hauptforderungen an die Umsatzsteuer. Es ist unmöglich, daß ein Unternehmer, der als Einzelunternehmer nicht in einer solchen Kette von Unternehmungen steckt, die Ware anders anbieten muß als ein konzentriertes Unternehmen. Ja ich möchte sogar hier noch sagen: Wenn wir die Mehrwertsteuer nicht in absehbarer Zeit bekommen, müssen wir Überlegungen anstellen, daß man diese Wettbewerbsneutralität der Umsatzsteuer auf eine andere Weise herbeiführt. Lassen Sie mich das an einem Beispiel illustrieren.

Ich könnte zum Beispiel sagen: Mir gefallen die Schuhe, die der Herr Kommerzialrat Porges trägt — ich nehme an, er hat sie bei der Stafa gekauft (*Bundesrat Porges: Ich weiß es nicht mehr!*); haben Sie sie nicht bei der Stafa gekauft? (*Bundesrat Porges: Ich*

weiß es nicht mehr!) Sie wissen es also nicht mehr; dann nehmen wir einen braven Sozialisten, der weiß, ob er die Schuhe bei der Stafa gekauft hat. Nehmen wir also an: mir gefallen diese Schuhe, und ich gehe zu meinem Klienten, der Einzelhändler ist und beschreibe ihm die Schuhe und sage: diese Art von Schuhen möchte ich auch kaufen. Nun, er wird sie mir offerieren, er wird denselben Preis verlangen müssen wie die großen Unternehmungen, die Schuhe anbieten. Aber der Anteil an Umsatzsteuer in dem Preis, den mein Einzelhändler vereinnahmt, ist ungleich höher als der Anteil der Umsatzsteuer, den die konzentrierten Unternehmungen in diesem Preis enthalten haben. Mit anderen Worten: Die Gewinnmarge der konzentrierten Unternehmungen ist ganz anders und viel höher als die des Einzelkaufmannes. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Aber gegen die doppelten Mieten haben Sie sich nicht gewehrt!*)

Die sozialistische Fraktion wirft dem Entwurf vor, daß er verfassungswidrig sei, zumal hier eine differenzierte Besteuerung vorgesehen ist. Meine verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Verfassung den Gleichheitsgrundsatz, der sagt: Gleiches muß gleich behandelt werden. Aber er sagt ebenso: Ungleiches darf ungleich behandelt werden.

Ich darf hier eine Reihe von Verfassungsgerichtshofurteilen auf dem Abgabensektor zitieren, in denen eben der Verfassungsgerichtshof ausgesprochen hat, wie beispielsweise im Beschluß vom 8. 6. 1966, Zahl B 309/65, daß die vom Gesetz vorgenommene Differenzierung bei der Umschreibung des Begriffes „Eigenheim“ offenkundig sachlich begründbar ist. Hier ist auch eingewendet worden, daß Gleiches ungleich behandelt wird. Der Verfassungsgerichtshof hat gemeint: Diese Differenzierung ist sachlich begründet.

Im Erkenntnis vom 8. 6. 1966, Zahl B 40/66, hat sich der Verfassungsgerichtshof mit den verschiedenen hohen Sätzen der vorzeitigen Abschreibung in einzelnen Bundesländern befaßt. Er hat festgestellt, daß dadurch nicht der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird.

Im Erkenntnis vom 8. 6. 1966, Zahl B 43/66, und im Erkenntnis vom 22. Juni 1967, Zahl B 25/1967, hat der Verfassungsgerichtshof ausgesprochen, daß es keine Verfassungsrechte verletzt, wenn beschränkt Steuerpflichtige anders behandelt werden als unbeschränkt Steuerpflichtige. Wir müssen daher feststellen, daß hier die Differenzierung — 5,5 Prozent auf 6,1 Prozent — nicht verfassungswidrig ist. (*Bundesrat Porges: Haben Sie das Gutachten gelesen, Herr Doktor?*) Wenn Sie eine andere Quelle haben (*Bundesrat Porges: Da steht etwas ganz anderes drinnen!*

6628

Bundesrat — 261. Sitzung — 17. Jänner 1968

DDr. Neuner

Da steht das Gegenteil drinnen!), für uns ist entscheidend, was der Verfassungsgerichtshof judizieren wird. Darauf wird es letztlich ankommen, auf Gutachten nicht!

Mit keinem Wort erwähnt die sozialistische Fraktion, daß hier gerade für die Lebensmittel- und Küchenumsätze die Umsatzsteuer gesenkt wird, daß die Umsatzgrenze erhöht wird, daß die Textilzusatzsteuer nicht erhöht, sondern vielmehr ganz geringfügig gesenkt worden ist.

Schließlich hat mein verehrter Vorredner, Herr Kommerzialrat Porges, gesagt, daß der Gesetzesbeschluß des Nationalrates der Wirtschaftspolitik der Länder schweren Schaden zufügt. Ja, ich weiß nicht, haben Sie sich schon einmal überlegt, daß ja auch die Länder und die Gemeinden aus diesen Umsatz- und Ausgleichsteuererhöhungen Mehreinnahmen erzielen? Es sind für die Länder insgesamt 180 Millionen Schilling, für die Gemeinden 120 Millionen Schilling. Das sind unerwartete Mehreinnahmen. Es darf erwartet werden, daß die Länder und die Gemeinden, wenn sie es mit einer antizyklischen Budgetpolitik wirklich ernst nehmen wollen und wenn sie solche unerwarteten Mehreinnahmen erzielen, beitragen zu dem Investitionsstoß der öffentlichen Hand, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Bundesregierung mußte in einer weltweiten, wirtschaftlich schwierigen Situation das Budget 1968 erstellen. Dabei mußte unsere Regierung wie andere Staaten Maßnahmen gegen die Konjunkturverflachung vorschlagen, unter anderem auch den hier vorgelegten Gesetzesbeschluß eines Abgabenänderungsgesetzes 1968.

Die Vorwürfe der sozialistischen Fraktion im Minderheitsbericht sind teils unrichtig, teils gehen sie bewußt am Wesentlichen vorbei. Sie enthalten keine konstruktiven Gegenvorschläge.

Namens der Österreichischen Volkspartei erkläre ich, daß wir gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben werden. Ich habe den Antrag, der geschäftsordnungsmäßig richtig unterzeichnet ist, bereits dem Herrn Vorsitzenden überreichen lassen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der vom Bundesrat Dr. Neuner eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, ist wie der Antrag des Herrn Bundesrates Porges genügend unterstützt. Beide Anträge stehen zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich jetzt der Herr Bundesminister Dr. Schmitz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich muß gestehen, ich war sehr überrascht, als ich zum erstenmal davon hörte, daß sich die sozialistische Fraktion des Bundesrates mit der Absicht trägt, gegen das Abgabenänderungsgesetz Einspruch zu erheben. *(Bundesrat Porges: Das ist aber schon lange her! Es ist überall in der Zeitung gestanden! Einige Wochen lang!)*

Ich war eben überrascht, als ich zum erstenmal davon gehört habe, und zwar deswegen, weil das kurz nach einer Sitzung mit den Bundesländervertretern gewesen ist. In dieser Sitzung beschwerten sie sich darüber, daß das Abgabenänderungsgesetz so konzipiert ist, daß dabei für die Bundesländer eine zuwenig hohe Steuererhöhung herausschaue. Gerade Sprecher der sozialistischen Landesregierungen haben darüber Klage geführt, daß der Rechnungstempel erhöht wird und nicht die Umsatzsteuer, an der die Bundesländer mehr Anteil hätten, als sie sie an der Ausgleichsteuer schon haben.

Ich habe großes Verständnis dafür. Ich kenne den Geldbedarf auch der anderen Gebietskörperschaften. Es ist aber nicht meine Sache, einer Bundesratsfraktion vorzuwerfen, daß sie ihrer Funktion, Länderinteressen zu vertreten, nicht nachkommt. Ich muß nur feststellen, daß eine Fraktion des Bundesrates nicht Länderinteressen, sondern Interessen der Opposition im Nationalrat vertritt, was ganz ihre Sache ist.

Wenn es endgültig bei einem Einspruch bliebe, würde das immerhin bedeuten, daß die Länder- und Gemeindeetats um nicht weniger als mindestens 300 Millionen Schilling weniger haben würden, als das jetzt der Fall ist. *(Bundesrat Krainer: Also länderfeindlich! — Bundesrat Schweda: Das hätte man bei der Einkommensteuer nicht wegnehmen dürfen! So einfach ist das nicht!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die Fraktion der Sozialisten hier im Haus einen Teil dessen vollzieht, was Bestandteil des Konzepts der Opposition im Parlament gewesen ist, darf ich kurz auf dieses Gegenkonzept der Opposition gegenüber dem Budgetkonzept der Bundesregierung eingehen. Die sozialistische Opposition hat es zwar abgelehnt, diesmal ein — ich sage nicht Alternativbudget — Alternativbudgetkonzept vorzulegen, nachdem damit im Vorjahr schlechte Erfahrungen gemacht worden sind. Aber ich werde Ihnen gleich zeigen, daß die Kritik der

Bundesminister Dr. Schmitz

Opposition gar nicht so ohne Konzept gewesen ist, obwohl die Betreffenden vielleicht gar nicht bemerkt haben, welches Konzept dahintersteckt.

Ich darf in Erinnerung rufen, was die Opposition am Budgetkonzept der Bundesregierung auszusetzen hatte. Sie hat zuerst gesagt, sie meint, die Kreditaufnahmen sind zu hoch. Zweitens, es wird zu wenig investiert. Drittens hat sie durch ihre Anträge der Meinung Ausdruck verliehen, es werden zu wenig Konsumausgaben im Budget vorgesehen, und viertens war sie gegen die Steuererhöhungen.

Nun muß ich fragen: Wer von uns allen würde nicht auch lieber weniger Kredite aufnehmen? Wer von uns würde nicht gern noch mehr investieren? Wer von uns würde nicht auch noch gern durchaus akzeptable Wünsche beschließen, wenn die Mittel vorhanden sind? Und schließlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, würde der Finanzminister letzten Endes mit Begeisterung darauf verzichten, der Regierung und dem Parlament eine Steuererhöhung vorzuschlagen.

Aber die Tücke liegt darin, daß jede einzelne Maßnahme für sich sehr schön ist, daß das aber nicht zusammenpaßt. Man kann sagen: Quargeln sind sehr gut und Marmelade ist sehr gut; wie schön muß beides zusammen schmecken. Aber sie passen eben nicht zusammen.

Ich darf Ihnen eine Geschichte erzählen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Märchenerzähler! — Bundesrat Schreiner: Sie sind neu, Sie können etwas lernen!*)

Da ist einer aus Afrika zurückgekommen und hat seinem Freund erzählt, er wurde, als er in der Sahara spazierenging, von einem Löwen angefallen. Der Mann ist davongelaufen und mit einem Sprung auf den nächsten Baum gesprungen. Der Freund sagt: Du spinnst ja, in der Sahara gibt es keine Bäume! Da hat der Zurückgekehrte gesagt: Was glaubst du, wie wurst mir das in dem Augenblick gewesen ist? (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Das sage ich denen, die nur Kritik über Kritik äußern und sagen: Es ist ganz wurst, wie das zusammenpaßt! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Finanzminister hat in der Mathematik eine verlässliche Bundesgenossin. Solange die Mathematik nicht in Opposition zur Bundesregierung steht, hat der Staatsbürger, Steuerzahler und Wähler die Möglichkeit, sich an Hand der objektiven Kriterien der Mathematik ein Bild davon zu machen, ob das Konzept der Bundesregierung aufgeht oder ob das Konzept der Opposition zumindest aufgehen würde, wenn man es verwirklichen würde.

Eine einfache Nachrechnung ergibt folgendes Budget, das so aussehen würde, wenn das Parlament den Vorschlägen der Opposition gefolgt wäre. Ich mache eine ganz einfache Rechnung.

Die Forderung auf weniger Kreditaufnahmen hat nur Sinn, wenn man statt 7 Milliarden 6 Milliarden, also wenigstens um 1 Milliarde weniger, aufnimmt. Der Verzicht auf Steuererhöhungen würde bedeuten, daß, ganz grob gesprochen, um 2 Milliarden weniger zur Finanzierung der notwendigen Investitionen und zur Sicherung der Arbeitsplätze verfügbar wären. Der Wunsch, mehr zu investieren, hat nur Sinn, wenn man statt 16 Milliarden 17 Milliarden investiert. Die Kosten aller Anträge, die die Sozialisten im Parlament eingebracht haben, liegen irgendwo zwischen 1 und 5 Milliarden Schilling. Wenn wir nur 1 Milliarde nehmen, so heißt das, daß ein solches Budget 3 Milliarden weniger Einnahmen und um 2 Milliarden mehr Ausgaben hätte, das heißt, daß nicht weniger als 5 Milliarden unbedeckt gewesen wären.

Ich muß sagen: Das ist das schlimmste Alternativbudget, das ich mir vorstellen kann. Das ist allerdings dann nicht überraschend, wenn ich daran denke, daß schon im Alternativbudget des Vorjahres, das wir nachgerechnet haben unter Einbeziehung aller Einnahmen, die vorgeschlagen worden sind, abzüglich aller Einnahmen, die abgelehnt worden sind, plus allen Mehrausgaben ein Betrag von mindestens 3 bis 4 Milliarden Schilling schlechthin unbedeckt geblieben ist.

Heute wurde mehrmals die Konjunkturpolitik diskutiert. Die Regierung hat ein Konzept zur Diskussion gestellt. Sie hat ein Konzept verfolgt, das, wie Bundesrat Dr. Neuner ausgeführt hat, nicht ganz erfolglos gewesen ist. Aber wo, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das konjunkturpolitische Konzept der Opposition, das man wirklich diskutieren kann? (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Das exportieren sie nach England!*)

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie an folgende Situation erinnern: In der Kriegszeit hatte ein Team von Chemikern den Auftrag bekommen, aus Kuhmist Butter zu erzeugen, um die Ernährungslage zu verbessern. (*Bundesrat Schweda: Herr Minister! Sie entwickeln sich als Historiker! Ich habe geglaubt, Sie sind Jurist!*) In wenigen Tagen kam das erste Erfolgstelegramm an das Reichsernährungsministerium: Streichfähigkeit ist schon erreicht!

So kommt mir das vor, wenn es heißt: Wir haben bereits eine Ökonomische Versammlung! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. —*

6630

Bundesrat — 261. Sitzung — 17. Jänner 1968

Bundesminister Dr. Schmitz

Bundesrat Hella Hanzlik: An diesen Auftritt werden wir noch gerne denken! — Bundesrat Franz Mayer: Schöne Abschiedsrede!

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schweda. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schweda (SPÖ): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich habe nicht die Absicht, lang Stellung zu nehmen, weil Bundesrat Porges namens unserer Fraktion alles das, was uns wesentlich erschien, vor diesem Hohen Forum ausgeführt hat. Gestatten Sie mir aber dennoch, einige Details vorzubringen, die sich im wesentlichen erst aus der heutigen Diskussion ergeben haben.

Der Herr Bundesminister hat es sich meiner Ansicht nach etwas leicht gemacht. Ich weiß nicht, ob es Galgenhumor war, der ihn dazu veranlaßt hat, Geschichten vom Afrikaner auf dem Baum und vom Vergleich Butter mit Kuhmist zu bringen. Das ist ein sehr gefährliches Argument. Gerade bei den arbeitenden Menschen, die sich das Geld nicht leicht verdienen, sind Vergleiche, Butter mit Kuhmist zu egalisieren, verhältnismäßig gefährlich.

Gestatten Sie mir, Herr Bundesrat DDr. Neuner, daß ich folgendes sage: Sie werden von mir, obwohl ich Sie nicht so sehr kenne, außer aus Ihren Publikationen und Reden, sehr geschätzt, aber ich glaube, auch Bundesrat Neuner hat heute den Rahmen der Sachlichkeit ganz entscheidend verlassen. Ich betrachte das — offen gestanden — als ein gewisses Schwächezeichen des Herrn Doktor Neuner im Hinblick auf die Argumentation bezüglich dessen, was er zu vertreten hatte. Damit ist aber sowohl seine Bildung, seine Lebensgeschichte, als auch seine Berufslaufbahn vollkommen unangetastet, und er steht völlig in Ordnung da. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Auf Ihr Kompliment ist er angewiesen!*) Bitte, gern geschehen. (*Bundesrat Schreiner: Sie verzichten auf die Begründung Ihrer Behauptung, weil Ihnen die auch ganz wurst ist!*) Nein, verehrter Kollege, ich bin noch nicht fertig! Darf ich also bitte fortsetzen.

Der Herr Bundesrat DDr. Neuner hat praktisch eine Reise durch Europa unternommen und uns erzählt, was es in Deutschland, was es in Frankreich und in Schweden gibt, und dergleichen mehr. (*Rufe bei der ÖVP: Und in England?*) Und in England, natürlich auch, was es in England gibt! Er hat uns erzählt, wie teuer dort manche Dinge sind. Er hat uns aber verschwiegen, was die Leute dort verdienen, damit sie diese Dinge zu hohen Preisen kaufen können! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann.*) Laß dir Zeit!

Eines, muß ich sagen, Herr Bundesrat Dr. Neuner, hat mir weniger gefallen: Wenn Sie schon die „Arbeiter-Zeitung“ zitieren — was an und für sich bisher ein Vorrecht des Herrn Bundesrates Dr. Pitschmann war (*Heiterkeit bei der SPÖ*) —, so darf ich darauf hinweisen, daß es eigentlich sehr nett wäre, wenn Sie diese Zitate auch dorthin ausdehnen würden, wo das etwas anders aussieht, nämlich wenn etwa der von Ihnen zitierte Friedrich Scheu heute in der „Arbeiter-Zeitung“ sagt: „Die Bevölkerung weiß, daß die Konservativen in ihrer langen Regierungszeit den Grund für die gegenwärtigen Schwierigkeiten gelegt haben. Die Konservativen selbst wissen es auch. Sie haben auch heute nichts zu bieten! Aber es ist begreiflich, daß die Bevölkerung von einer sozialistischen Regierung mehr erwartet als von den Konservativen.“ (*Bundesrat Krainer: Höhere Steuern!*) Das hätten Sie bitte auch lesen müssen. — Nein, Herr Landeshauptmann! Das läßt sich nicht mit Witzen abtun. Das ist viel zu ernst, muß ich Ihnen sagen! (*Ruf bei der ÖVP: Wo sind denn die Konservativen?*)

Noch etwas: Der Herr Bundesminister hat auf die Interessen der Länder und Gemeinden hingewiesen. Ich habe in den letzten Jahren wiederholt an Verhandlungen teilgenommen, bei denen es um die Interessen der Länder und Gemeinden ging, und ich muß sagen, daß die Interessen dieser Länder und Gemeinden manchmal auf der Strecke geblieben sind, wobei das schon mit der Nichtbereitschaft des Herrn Bundesministers, sich frühzeitig und gesetzesgemäß — nach dem Finanzausgleichsgesetz — mit uns auseinanderzusetzen, begonnen hat. Das haben nicht nur wir kritisiert, sondern auch andere. Der Herr Bundesminister ist sich darüber zweifellos völlig im klaren. Wenn er uns heute Zahlen bringt, Vorschauen und dergleichen mehr, dann muß ich sagen: Das ist ein sehr unverlässliches Ding für uns, denn ich erinnere daran, daß nach der Vorschau des Bundes von 1965 im Jahre 1968 ein erheblicher Überschuß da sein sollte. Denn, Herr Bundesminister, damals haben Sie gesagt: Wir können keinen neuen Finanzausgleich machen, aber 1968 habe ich bereits erhebliche Mehreinnahmen, und da werden wir uns in der Sache auseinandersetzen!

Ich habe einige Stellungnahmen von Organisationen, von Kammern und dergleichen mehr hier. Ich muß sagen: Natürlich zitiert man — Herr Dr. Pitschmann, Herr Dr. Neuner! — bei solchen Gelegenheiten üblicherweise nicht die Stellungnahmen aus eigenen Organisationen. Aber ich habe hier ein Schriftstück „Präsidium des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe

Schweda

und Industrie“. Es heißt hier: „Wenngleich die hier vorgesehene Umsatzsteuererhöhung bei Speiseöl, Margarine und sonstigen Kunstspeisefetten als feststehende Tatsache hinzunehmen ist“ — die nehmen es also hin, und zwar mit der Begründung —, „da die damit verbundene Einnahmensteigerung von 50 Millionen Schilling bereits ins Budget eingeplant ist, muß doch hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen dieser Maßnahme darauf hingewiesen werden, daß sie zu einer Steigerung der Verbraucherpreise dieser Produkte um voraussichtlich 8,3 Prozent führen wird.“

Ich muß hinzufügen: Es gibt eine Stellungnahme der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Da heißt es: „Die Umsatzsteuer bildet bekanntlich einen Vertriebskostenfaktor, der die Tendenz in sich trägt, bei einer Anhebung des Steuersatzes im Wege der Umsatzsteuerüberwälzung zu allgemeinen Preiserhöhungen zu führen.“

Der Ausschuß der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland stellt fest: „Gegen die in Aussicht genommenen Steuererhöhungen müssen erhebliche Bedenken geltend gemacht werden.“

Die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs — wenn ich das noch sagen darf — sagt: „Die aus dem Abgabenänderungsgesetz 1967 resultierenden Steuererhöhungen geben zu ernststen Bedenken Anlaß und lassen erhebliche Zweifel an dem Vorliegen eines wirtschaftspolitischen Konzepts aufkommen.“ (Hört! Hört! - Rufe bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! So sehen die Dinge aus, und das sind die Seiten, die Sie uns verschwiegen haben. Die Zwiespältigkeit der ÖVP dokumentiert sich darin, daß sie dem Herrn Bundesminister Beifall klatscht und ihm gleichzeitig den blauen Bogen schickt! (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter, das Schlußwort zu sprechen? — Er verzichtet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Es liegt mir sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben, als auch einer, keinen Einspruch zu erheben. Ich werde zunächst über den Antrag, Einspruch zu erheben, abstimmen lassen. Falls sich kein Widerspruch erhebt, lasse ich über diesen Antrag samt seiner Begründung unter einem abstimmen. — Kein Widerspruch.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Antrag der Bundesräte Porges und Genossen ihre Zustimmung geben, gegen den

vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Händezichen. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist damit samt seiner Begründung angenommen.

Der volle Wortlaut der schriftlich eingebrachten Begründung des Einspruches gegen das Abgabenänderungsgesetz 1968 ist in 721 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates der XI. Gesetzgebungsperiode abgedruckt.

Vorsitzender: Mit der Annahme dieses Antrages erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Dr. Neuner und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Wir haben noch über die zu diesem Gesetzesbeschluß von den Bundesräten Porges und Genossen beantragte und verlesene Entschliebung abzustimmen. Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschliebungsantrag zustimmen, um ein Händezichen. — Das ist wiederum die Mehrheit. Der Entschliebungsantrag ist somit angenommen.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968 über ein Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 — soweit er gemäß Artikel 42 Bundes-Verfassungsgesetz der Beschlußfassung durch den Bundesrat unterliegt (19 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds, soweit dieser Gesetzesbeschluß gemäß Artikel 42 Bundes-Verfassungsgesetz der Beschlußfassung durch den Bundesrat unterliegt.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Hötendorfer. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu referieren.

Berichterstatter **Hötendorfer:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll für den voraussichtlichen Abgang des Milchwirtschaftsfonds im Jahre 1968 durch eine Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen ein Zuschuß bis zur Höhe von 397,343.000 S zu gewähren, vorgesorgt werden.

Nach Rechtsansicht der Bundesregierung fällt die Bestimmung des § 2 unter den Begriff „Bewilligung des Bundesvoranschlages“ im

Hötendorfer

Sinne des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes (siehe Erläuternde Bemerkungen zur Regierungsvorlage 655 der Beilagen). Dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt demnach nur die Bestimmung des § 1 sowie § 3, soweit er sich auf § 1 bezieht.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß in seiner Sitzung vom 15. Jänner 1968 einer Vorberatung unterzogen.

Ein von Frau Bundesrat Hermine Kubanek eingebrachter Antrag, Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit. Gleiches ergab sich bei dem Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben. In beiden Fällen ergab sich Stimmgleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne der §§ 24 Abs. I und 30 Abs. D der Geschäftsordnung des Bundesrates sieht sich daher der Finanzausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Tschitschko. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Helene **Tschitschko** (SPÖ): Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! „Die Bauern müssen in aller Offenheit über die außerordentlich schwierige Situation in der österreichischen Milchwirtschaft aufgeklärt werden“, erklärte Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzer am 17. November 1967 in Wien vor leitenden Beamten und Referenten aller Landes-Landwirtschaftskammern Österreichs, Vertretern des Bauernbundes und verschiedener agrarwirtschaftlicher Organisationen sowie Redakteuren von Landwirtschaftszeitungen und Fachblättern aus allen Bundesländern. Der Milchstrom in die Molkereien müsse unbedingt gedrosselt werden, forderte der Minister und urgierte neuerlich die Notwendigkeit der Umstellung von der Milch auf die Fleischproduktion. Im Bereiche des Milchwirtschaftsfonds hingegen müsse die angespannte Budgetsituation Anlaß zu einer echten Strukturbereinigung geben. Rund 110 Millionen Schilling sollten durch Einsparungen bei den Molkereibetrieben gewonnen werden. Diese Maßnahme werde zu einer Verschärfung der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Molkereisektor und zu einer beschleunigten Strukturverbesserung beitragen. Die Milchwirtschaft bereite ihm erhebliche Sorgen, gestand Dr. Schleinzer und gab in voller Deutlichkeit zu verstehen, daß man in einem Jahr vielleicht vor einer Situation stehen werde, von der er nicht wisse, ob sie ein Landwirtschaftsminister, wie immer er auch heißen möge, werde lösen können.

Wir müssen angesichts dieser Eingeständnisse des Herrn Landwirtschaftsministers die Frage stellen, ob die für die österreichische Agrarpolitik Verantwortlichen nicht schon vor Eintreten der jetzigen äußerst schwierigen Situation in der Lage gewesen wären, auf Grund einer vorschauenden Planung und Lenkung der Produktion beziehungsweise einer entsprechend zielstrebigem Agrar- und Handelspolitik zeitgerecht Abhilfe zu schaffen.

Mir ist kürzlich ein Bericht zugegangen, entnommen aus der Aussendung des Agrarischen Informationszentrums vom 27. Oktober 1967, aus dem hervorgeht, daß durch die Strukturbereinigung im Bereiche des Molkereiwesens der Prozentanteil der bestandgefährdeten Molkereien von 63 Prozent auf 47 Prozent zurückgegangen ist. Aus dem gleichen Bericht ist zu entnehmen, daß in dem kleinen Land Vorarlberg im Laufe des Jahres 1967 die Zahl der Hartkäseereien auf 95 Betriebe abgesunken ist.

Wir sind bereit, viel Nachsicht hinsichtlich der mangelnden Voraussicht der für die österreichische Milchwirtschaft Verantwortlichen zu üben. Ich muß aber dennoch die Frage stellen, warum diese Verantwortlichen nicht ein wenig über unsere Staatsgrenzen gesehen haben, ob sie nicht bemerkt haben, welcher entscheidender Strukturwandel in allen Wirtschaftssparten schon seit geraumer Zeit vor sich gegangen ist. (*Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Heger.*) Haben sie denn nicht gesehen, daß überall der Trend zum leistungsfähigeren, rationaler arbeitenden Großbetrieb zu beobachten ist (*Bundesrat Schreiner: Oh!*), oder ist hier Kirchturmpolitik betrieben worden? (*Bundesrat Schreiner: Die Sozialisten, die Verteidiger der Kleinen! Hört! Hört!*)

Aus dem Tätigkeitsbericht des Milchwirtschaftsfonds über das Jahr 1966 ist zu entnehmen — (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner — Ruf bei der SPÖ: Immer schon gewesen!*) Herr Bundesrat Schreiner, warum die Aufregung? Sie dient der Sache nicht! (*Bundesrat Schreiner: Nein, die Überraschung!*) Aufregen könnten sich unsere Konsumenten, die zusehen müssen, wie unsere Butter im Ausland billiger zu kaufen ist als hier im Lande! (*Bundesrat Schreiner: Wie unsere Maschinen!*) —, daß mit Ende dieses Jahres im gesamten Bundesgebiet 386 Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe mit kundgemachten Einzugs- und Versorgungsgebieten gegenüber 397 im Jahre 1965 und 460 im Jahre 1956 bei 526 bestandenen Betrieben, die damals noch nicht zur Gänze Einzugsgebiete zugewiesen erhalten hatten, bestanden.

Diese 386 Betriebe am Ende des Jahres 1966 verteilten sich auf die einzelnen Bundes-

Helene Tschitschko

länder wie folgt: Burgenland 3, Kärnten 6, Niederösterreich 36, Oberösterreich 67, Salzburg 54, Steiermark 17, Tirol 88, Vorarlberg 105 und Wien 10.

Ich habe den Eindruck, daß die jetzt im Gang befindliche sogenannte Strukturbereinigung genauso planlos vor sich geht wie viele andere Aktionen der glorreichen Agrarpolitik. Man muß zum Beispiel die Notwendigkeit einer Fusionierung von Molkereibetrieben in meinem Bundesland Kärnten einigermaßen anzweifeln, wenn man die vorstehend angeführten Tatsachen in Betracht zieht. Eine Strukturbereinigung muß dort radikal durchgeführt werden, wo damit eine echte Einsparung beziehungsweise Verbilligung der Verarbeitungskosten erzielt werden kann, also offensichtlich in den Bundesländern, in denen zu viele Verarbeitungsbetriebe bestehen. Damit hätten wir noch die Möglichkeit, den milchliefernden bäuerlichen Betrieben zu helfen, allerdings unter der Voraussetzung, daß man sich auch zu wirksamen produktionslenkenden Maßnahmen entschließt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Vorschläge des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Steiner verweisen, der zum Beispiel 1961 bezüglich der zwischen 700 und 800 Millionen Schilling in den Jahren 1958 und 1959 betragenden Milchpreisstützung auf die Möglichkeit der Staffelung derselben hingewiesen hat. Sicherlich, diese vom Abgeordneten Steiner angeregte Staffelung bedarf eines wohlgedachten Systems, um nicht jenen bäuerlichen Betrieben einen Schaden zuzufügen, die infolge ihrer Produktionsbedingungen in erster Linie Milch erzeugen und wenig Ausweichmöglichkeiten auf andere Produktionszweige haben, beziehungsweise damit ihnen daraus nicht zumutbare Verluste und Ertragseinbußen erwachsen würden.

Steiner wußte damals so gut wie alle anderen mit der Materie Vertrauten von dem Dilemma der österreichischen Milchwirtschaft. Der Milchwirtschaftsfonds wies zum Beispiel im Jahre 1958 schon einen Gebarungsabgang von 86,3 Millionen Schilling, im Jahre 1959 einen solchen von 86 Millionen Schilling auf. Steiner wies schon damals auf die Möglichkeit hin, die Milch über die Kälbermast zu verwerten. Er verwies auf den Jahresbericht 1960 der Bundesinnung der Fleischer, daß im Jahre 1958 521.439, 1959 467.279 und 1960 nur mehr 446.071 Kälber in Österreich geschlachtet wurden. Diese Innung stellte damals fest, daß bei dem starken Fremdenverkehr gerade das Verlangen nach Kalbfleisch außerordentlich groß sei. Auch der wachsende Anteil der älteren Jahrgänge an der Gesamtbevölkerung bewirkt im normalen Konsum eine Steige-

rung des Kalbfleischbedarfes, dem jedoch damals schon eine sinkende Schlachtkälberproduktion gegenüberstand. Und was geschah an wirksamen Abhilfemaßnahmen? Nichts oder nur sehr wenig! Heute will man überstürzt mit allen Mitteln die Mastkälberproduktion fördern. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Allmählich, unter dem Druck der Verhältnisse, werden seitens der ÖVP Vorschläge der SPÖ, die schon weit zurückliegen, hervorgeholt *(Bundesrat Schreiner: Schon wieder!)* und — allerdings verspätet und nicht entsprechend zielführend — durchgeführt. Ich glaube, es wird allmählich Zeit, eine Konformität der Agrar- und Konsumentenpolitik, die im Wirtschaftsprogramm unserer Partei schon längst gefordert wird, anzustreben und in die Tat umzusetzen.

Wir brauchen selbstverständlich vor allem für die Bezieher kleiner Einkommen, für die Rentner und Empfänger kleiner Pensionen einen für sie tragbaren Konsumentenmilchpreis. Wir brauchen aber auch leistungsfähige bäuerliche Betriebe, die uns die Milch in einwandfreier Qualität und zu einem für sie kostendeckenden Produzentenpreis liefern. Der Verarbeitung und Vermarktung der Milch und der aus ihr erzeugten weiteren Produkte kommt eine Schlüsselstellung zu.

Wir müssen angesichts der früher erwähnten Tatsachen und der Rechnungshofberichte feststellen, daß sich unsere Milchwirtschaft und der Milchwirtschaftsfonds derzeit als Folge einer schon weit zurückreichenden verfehlten Politik in einer Krise befinden, die nicht leicht zu lösen sein wird. Zielführende Vorschläge der SPÖ wurden in einer Zeit, als es noch leichter möglich gewesen wäre, die Produktion marktkonform zu lenken, in den Wind geschlagen. Nun müssen wir alle, ohne Ausnahme, die Folgen dieser Versäumnisse tragen. Mit Aufrufen an die milcherzeugenden Landwirte, die Milcherzeugung einzuschränken, wird wohl kaum der erwünschte Erfolg zu erzielen sein. *(Bundesrat Schreiner: Das tut auch niemand! — Zwischenruf des Bundesrates Krainer.)* Wir müssen ihnen eine brauchbare Alternative bieten. *(Bundesrat Krainer: Das ist es!)* Die Einsichtigen wissen, daß mit dem Übergang zur Rinder- oder Kälbermast eine Reihe von betriebswirtschaftlichen Problemen entsteht, ganz abgesehen von der Notwendigkeit, den Absatz bei kostendeckenden Preisen für die Bauern einwandfrei zu sichern. Der Anreiz für die Milchproduktion ist ja vor allem dadurch gegeben, daß das Milchgeld eine ständig fließende Einnahme ist und praktisch eine Garantie für den restlosen Absatz bei Milch besteht.

Helene Tschitschko

Diese Voraussetzungen sind für die Rinder- und Kälbermast erst zu schaffen. Es ist nicht meine Aufgabe, und ich will mir auch gar nicht anmaßen, in dieser Hinsicht detaillierte Vorschläge zu erstatten. (*Ruf bei der ÖVP: Das sehen wir!*) Mir sagt aber allein schon die eigene Beobachtung und der gesunde Hausverstand, daß man die Fleischproduktion ebenso nicht dem „freien Spiel der Kräfte“ überlassen kann, wie man es bisher bei der Milcherzeugung getan hat.

Wir haben ja mit dem Landwirtschaftsgesetz und Marktordnungsgesetz schon gewisse Möglichkeiten, die Produktion marktkonform zu lenken. Wenn sie nicht ausreichen, wird es eben notwendig sein, auf dem Wege der Strukturbereinigung und vertikalen Integration rascher als bisher voranzukommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Ich erteile dem Herrn Bundesrat Römer das Wort.

Bundesrat **Römer** (ÖVP): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Zuerst darf ich auf die Ausführungen meiner sehr geehrten Frau Kollegin ein bißchen zurückgreifen. Ich freue mich, daß die Milchwirtschaft und die österreichische Landwirtschaft eine so leidenschaftliche Vertreterin ihrer Interessen gefunden haben. Ich bin überzeugt: Wenn dieses Interesse auch bei den Verhandlungen im Milchwirtschaftsfonds und im Landwirtschaftsministerium seinen sichtbaren Ausdruck finden wird, dann werden wir nur ein Volk von glückseligen Brüdern auf dem milchwirtschaftlichen Sektor sein. (*Heiterkeit. — Ruf bei der SPÖ: Und Schwestern!*) Und von Schwestern, selbstverständlich: ein Volk von glückseligen Schwestern und Brüdern; die Schwestern könnte man doch nicht missen, das ist doch klar, ich bitte, das zu entschuldigen.

Aber, sehr geehrte gnädige Frau, nur eine Frage. Auf der einen Seite sagen Sie, daß der Bauer erzeugen können muß. Wir unterstreichen das. Auf der anderen Seite reden Sie von Rationalisierungen. Wenn Sie so lieb sein wollten, uns dann auch die konkreten Vorschläge zu übermitteln, so würden wir uns sehr gerne bereit finden, über diese Vorschläge zu verhandeln.

Ich darf nun zu meinen eigentlichen Ausführungen kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses vom Nationalrat verabschiedete Bundesgesetz ermächtigt das Bundesministerium für Finanzen, dem Milchwirtschaftsfonds für 1968 einen ersten Zuschuß von 397,343.000 S zu gewähren, ein Betrag, der sowohl seiner

Höhe, aber auch seiner Berechtigung nach sehr umstritten ist. Die einen sagen: Wieder fast 400 Millionen werden dem Fonds, also den Betrieben — einmal ist gesagt worden, den Molkereien —, geschenkt! Ein anderer Teil, der mit der Materie besser vertraut ist, fordert mehr.

Gestatten Sie mir, dazu Stellung zu nehmen:

Durch das Milchwirtschaftsgesetz, BGBl. Nr. 167/1950, und das Marktordnungsgesetz, BGBl. Nr. 276/1958, wurde der Milchwirtschaftsfonds eingerichtet. Er wurde durch Gesetz beauftragt, zur Erreichung der im § 3 angeführten Ziele neben anderen Aufgaben erstens ein Preisausgleichsverfahren und zweitens ein Verfahren zum Ausgleich der Transportkosten durchzuführen.

Die Schwierigkeit, diese Aufgaben erfüllen zu können, liegt darin, daß durch weitestgehende behördliche Preisbestimmungen die Einnahmen der Betriebe seit Jahren gleichgeblieben sind. Demgegenüber steigen die Ausgaben von Jahr zu Jahr und können daher durch die Ausgleichsbeiträge nicht mehr gedeckt werden. Sollen aber der Fonds und mit ihm die Betriebe ihren Aufgaben gerecht werden und soll es nicht zu unzumutbaren Härten kommen, dann muß der Bund, der aus bestimmten Gründen dies anordnet, auch dafür Sorge tragen, daß die hierfür nötigen Mittel gegeben werden.

Was sind nun diese Aufgaben? Ich will über einen Teil davon sprechen.

Der österreichische Bauer ist zur Sicherung seiner Existenz darauf angewiesen, soviel wie möglich zu erzeugen und einen weitestgehend kostendeckenden Preis zu bekommen. In der Milchproduktion wird ihm dies dadurch erleichtert, daß er die ganze Erzeugung an die Käseerei oder Molkerei abliefern kann und dafür einen gesetzlich gesicherten einheitlichen Preis erhält.

Nun ist aber für die Molkereien und Käseereien lediglich die Erzeugung von Trinkmilch und eines Teiles der Milchprodukte kostendeckend. Der größte Teil der Verarbeitung bedarf Zuschüsse. Der österreichische Bauer muß aber, wie ich ausgeführt habe, zur Sicherung seiner Existenz mehr erzeugen und an die Be- und Verarbeitungsbetriebe liefern können, als derzeit im Inland verkauft werden kann.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Schon in früheren Jahren habe ich von dieser Stelle aus darauf hingewiesen, daß in Krisenzeiten die Lage sich schlagartig ändern kann. Wenn nun in solchen Situationen keine Kunstfette mehr eingeführt werden können,

Römer

entsteht in der Deckung des für unser Volk notwendigen Fettbedarfes eine große Lücke und in der dadurch mangelhaften Ernährung unseres Volkes eine große Gefahr.

Österreich ist daher verpflichtet, für ernste Fälle, ja für Katastrophenfälle in seiner eigenen Produktion eine gewisse Reserve zu sichern! Bis vor kurzem war durch Exporte und die dabei erzielten Preise annähernd ein Ausgleich der Differenzen möglich. Derzeit hat sich die Lage verschlechtert.

Für viele Länder Europas und auch anderer Erdteile gilt das gleiche wie für uns. Erschwerend ist für Österreich, daß unsere Exporte, zum Beispiel in die EWG, starken Belastungen unterworfen werden und die erzielbaren Preise größere Verluste mit sich bringen.

Je größer die Menge der zu verarbeitenden Milch ist, desto größer sind die als Ausgleich nötigen Stützungen an die Betriebe. Wenn nun auch die Spesen größer geworden sind, so reichen die bereitgestellten Mittel trotz der durch dieses Gesetz bewilligten 397 Millionen Schilling nicht aus. Die Betriebe haben aber Anspruch auf einen Ersatz ihrer Verluste. Der Fonds hat kein Geld!

Für 1967 mußten die Molkereien und Käseereien 75 Millionen Schilling plus 18 Millionen Schilling, also 93 Millionen Schilling, als Opfer erbringen. Ich darf einen Vergleich anstellen: Der Gesamtertrag aller Molkereien und Käseereien, also aller Betriebe in der Milchwirtschaft in Österreich, bewegt sich um rund 210 Millionen. Sie sehen, daß fast die Hälfte des Ertrages als einmaliges Opfer erbracht wurde.

Diese Last bedroht viele in ihrem Weiterbestand. Höhere Belastungen sind für die Käseereien und Molkereien nicht mehr tragbar. Weitere Rationalisierungen erfordern große Mittel für Strukturverbesserungen, Sparten-teilung und andere Wege. Sie erfordern aber auch gründliche Beratungen und Planungen.

Als derzeitiger Vertreter der noch in Privat- und Familienbesitz befindlichen Betriebe darf ich unsere Bereitschaft hiezu feststellen: Wir wollen und werden alle Wege gehen, die im Interesse der österreichischen Milchwirtschaft erforderlich sind. Wir glauben aber, einen Anspruch darauf zu haben, daß uns die Möglichkeit hiezu gegeben wird.

In diesem Sinne betrachte ich die 397 Millionen nicht als die letzte Akontozahlung für 1968.

Im übrigen darf ich namens meiner Partei den Antrag stellen, gegen diesen vom Nationalrat verabschiedeten Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert:**
Nächster Redner ist Herr Bundesrat Novak.
Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Novak (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Es sei mir gestattet, als Nichtagrariar, aber als Konsument agrarischer Erzeugnisse zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend die Abdeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Jahre 1968, kritisch Stellung zu nehmen.

Die österreichische Milchwirtschaft bereitet uns seit Jahren große Sorgen, weil sie von dem lebenswichtigen Saft Milch mehr liefert, als verbraucht wird. Seit Jahren wendet der Staat steigende Summen auf, um durch Stützungen aller Art einen Zusammenbruch des Milchproduzentenpreises abzuwenden.

Es ist aber jedem Einsichtigen schon seit langem klar, daß in einer Marktwirtschaft auf die Dauer eine Anpassung der Produktion an den Bedarf nicht zu umgehen ist.

Die Möglichkeit, überschüssige Milchprodukte zu exportieren, ist nur in engen Grenzen und außerdem nur zu Schleuderpreisen gegeben. Bei solchen Exporten muß der Staat mit Steuergeldern die Verluste abdecken. Eine Verbesserung auf dem Gebiet der Exporte ist in absehbarer Zeit gar nicht zu erwarten.

In der EWG lagen zur Jahreswende 300.000 t Butter auf Lager, wobei die Nachfrage nur gering war. England gestattet Butterimporte nur im Rahmen von Einfuhrkontingenten. Die Oststaaten bieten Butter zu sehr niedrigen Preisen an, und selbst die Bundesrepublik Deutschland versucht, ihren Überschuß an Butter um — hören Sie gut zu!, auch ich war darüber erstaunt — 7,50 S exportieren zu können.

Gestatten Sie mir einen kurzen Überblick über die Milchmarktleistung in den letzten Jahren. Die Gesamtmilcherzeugung betrug im Jahre 1957 noch 2,731.620 t und stieg bis 1966 auf 3,216.003 t an. Die 3 Millionen-Tonnen-Grenze wurde schon im Jahre 1962 überschritten.

Der Trinkmilchabsatz ist in derselben Zeit nur sehr gering angestiegen. Der Butterverbrauch zeigte günstigere Zahlen. Man konnte also hoffen, daß sich auf längere Sicht gesehen die Produktion in vertretbarer Weise an den Konsum angleichen werde. Das Jahr 1967 aber zeigte, daß die Produktion weiter stärker gestiegen ist als der Verbrauch — nämlich um 7 Prozent —, sodaß man also aus dem Dilemma nicht herausfindet.

Auch die Verringerung der Zahl der Milchkühe im selben Zeitraum — zu diesem Mittel

6636

Bundesrat — 261. Sitzung — 17. Jänner 1968

Novak

hat man gegriffen — um 58.194 brachte keine Erleichterung, weil die Jahresmilchleistung pro Kuh um 532 kg gestiegen ist.

Der Milchwirtschaftsfonds hat also Jahr für Jahr ein steigendes Defizit, dessen größter Teil wegen durch Gesetz auferlegter Verpflichtungen zustandekommt. Die Schuld daran kann man dem Fonds nicht anlasten (*Bundesrat Krainer: Aber den Milchkühen!*), sie trifft allein das Landwirtschaftsministerium und die Bundesregierung.

Eine offene Frage ist, ob der Milchwirtschaftsfonds Einsparungsmöglichkeiten hat. Aus der Stellungnahme der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs zur Angelegenheit des Defizits ist eine solche Möglichkeit herauszulesen. Denn in diesem Schreiben der Präsidentenkonferenz (*der Redner hält ein Blatt hoch*) — Sie sehen den Kopf dieses Schreibens, es ist kein fremdes Schreiben — heißt es, die Präsidentenkonferenz bedaure, daß durch die unzureichende Bedeckung des Abganges dem Milchwirtschaftsfonds eine Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen erschwert werde. Der zur Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds vorgesehene Betrag führe zu einer Belastung der Betriebe, die sie auf Grund des „späten Termins“ — dieses Schreiben stammt vom Oktober 1967 — durch Einsparungen nicht mehr ausgleichen können.

Da also auf Grund des späten Termins ein Ausgleich durch Einsparungen nicht mehr möglich war, möchte ich den Herrn Landwirtschaftsminister fragen — er ist leider nicht hier, ich hoffe, man wird es ihm ausrichten (*Rufe bei der ÖVP: Sicherlich!*), denn er hat ja die Ehre, der Regierung weiterhin anzugehören —, ob und in welchem Ausmaß von solchen Einsparungsmöglichkeiten im Jahr 1968 und in den folgenden Jahren Gebrauch gemacht wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit etwas aufzeigen, was die Einsparung von fast 1 Million Schilling bei einer einzigen Milchgenossenschaft möglich machen könnte. Wir alle wissen, daß der österreichische Schisport wegen mangelnder Subventionierung bei der Beschickung von Meisterschaften sehr große Schwierigkeiten hat und nie weiß, woher er das Geld nehmen soll.

Da lese ich am 22. Oktober 1967 in der Zeitung „Die Presse“, daß der Schiverband sich „auf schwieriger Piste“ befinde. Darin heißt es, daß eine Konferenz stattgefunden hat, und zwar „gestern abend“, also am 21. Oktober, „in einem Wiener Hotel Gespräche zwischen Schicoach Hoppichler und einem Milchfabrikanten“ stattgefunden haben, „der bereit ist, dem Schisport mit jenen“

(*Rufe bei der ÖVP: War das der Römer?*) — nein, der Römer ist es nicht; ich werde euch dann später sagen, wer es war — „900.000 Schilling“ — 900.000 S! — „unter die Arme zu greifen“. Ich vergönne es dem Schiverband und dem Schisport ... (*Bundesrat Krainer: Um damit Propaganda zu machen, Kollege!*) So viel Milch trinken die Schisportler nicht, die diesen Wettsport betreiben. (*Zwischenrufe.*) Außerdem tragen sie auf den Nummerntafeln „Coca Cola“ und nicht „Trinkt mehr Milch!“ (*Ruf: Maresi!*) Aber das ist ja noch geheimnisvoll gewesen. Am 23. Oktober war es schon ein bißchen deutlicher. Da heißt es: „Bereits geeinigt hat man sich auch mit der Landgenossenschaft Ennstal, die“ — heißt es weiter — „wie bereits berichtet, dem Schiverband 900.000 Schilling als Überbrückungshilfe zur Verfügung stellt.“ Und in der Ausgabe vom 25./26. heißt es dann: „Dazu kommen die generöse Spende einer Milchfirma ...“ und so weiter.

Ich habe nichts dagegen, daß Spenden gegeben werden. Aber ich frage mich eines: Wenn man vom Steuerzahler Hunderte Millionen verlangt, um Defizite abzudecken, und dann hat eine einzige Landgenossenschaft 900.000 S übrig, um sie großzügig, „generös“, wie es hier heißt, als Subvention zu geben ... (*Bundesrat Krainer: Das ist die Hälfte des Werbebudgets!*) Als ob man nicht im Staate andere verantwortliche Stellen hätte, die dafür aufkommen müßten! Ausgerechnet die Milchwirtschaft muß das leisten. (*Bundesrat Doktor Pitschmann: Gönn't doch den Sportlern auch ein paar Schilling!*) Ist gut, ja! — Darüber werden wir ja noch wachen, ob die Maresi einen so großen Absatz haben wird, daß sie das hereinbringt, oder ob sie Möglichkeiten findet, denselben Betrag einzusparen. Das werden wir sehen. (*Bundesrat Schreiner: Für die Margarine werden 86 Millionen Schilling an Werbung ausgegeben, und für die Milch 7 Millionen!*) Meine Damen und Herren! Die Marktordnungsgesetze ... (*Bundesrat Schreiner: So ist das! Für die steuerbegünstigte Margarine! — Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert gibt das Glockenzeichen.*) Ja, ich weiß. Es kommt nicht nur darauf an, daß man eine Fertigkeit im Kuhmelken hat, sondern ich sehe auch, daß ihr sehr gut versteht, die Steuerzahler zu melken. (*Bundesrat Schreiner: 86 Millionen Schilling Werbung für die Margarine, für Fettimporte zur Konkurrenz der österreichischen Milchbauern!*) Das, was heute mit der Margarinesteuer gemacht wird, nützt gar nichts, um den Butterabsatz zu erhöhen. In gar keiner Weise. Das haben ja andere schon festgestellt.

Die Marktordnungsgesetze wurden von der Österreichischen Volkspartei gemeinsam mit

Novak

der SPÖ beschlossen. Die Verfassungsbestimmung in diesen Gesetzen besagt, daß die agrarische Wirtschaft zu vertreten nicht das Monopol einer Partei sein, sondern daß gemeinsam vorgegangen werden soll. Für Schwierigkeiten innerhalb der agrarischen Körperschaften kann man die Sozialisten nicht verantwortlich machen.

Der ÖVP-Abgeordnete Schrotter hat im Nationalrat von solchen Schwierigkeiten und von Verzögerungen gesprochen, die man nicht ohne weiteres abtun soll, sondern die man sich anhören muß. Er hat am 10. Jänner ausgeführt: „Wollen wir weiter unsere Milchmarktordnung aufrechterhalten, dann müssen“ — er spricht nicht von „können“ —, „dann müssen wir unsere Molkereiwirtschaft rationalisieren ...“ — er fordert das, und von meiner Kollegin Tschitschko haben Sie verlangt, sie solle Vorschläge machen; diese Ansicht hat der Abgeordnete Schrotter im Nationalrat vertreten — „... und bezüglich Milchlieferung und -verarbeitung einer Größenordnung anpassen, wie sie im EWG-Raum gang und gäbe ist. Auch eine Spartenbereinigung ist dringend erforderlich.“ — Eine Forderung eines ÖVP-Abgeordneten! — „Ein weiteres Hinauszögern“ — hört! hört!, „Hinauszögern“, das hat er gesagt, kein Sozialist! — „einer Struktur- und Spartenbereinigung auf dem Molkereisektor ist länger nicht mehr vertretbar.“

Ich glaube, wir können das alles nur unterstreichen. Hoffentlich leiht ihr ihm auch eure Kraft, damit das endlich einmal durchgesetzt wird.

„Diese Ausführungen mögen bei manchen Funktionären der Molkereibetriebe Widerspruch erregen. Dies mag zum Teil örtlich seine Berechtigung haben, aber meist sind es Lokalpatriotismus und eine gewisse Betriebsblindheit, und auch personelle Schwierigkeiten bei den leitenden Angestellten und Funktionären spielen eine Rolle.“ — Hört ihr das? — „Namhafte Milchfachleute sind der Ansicht, daß Milchbearbeitungsbetriebe eine tägliche Mindestanlieferung von 50.000 Liter haben müssen. Die Wirtschaftlichkeit einer Buttereie beginnt erst bei einer Tageserzeugung von 2000 kg.“ Wünschenswert wären „3000 und 5000 kg“. „Heute müssen Buttereien in der Lage sein, einheitliche Qualitäten — wahlweise in Süß- oder Sauerrahmbutter — herzustellen. Die Betriebsgröße bei Schnittkäseereien liegt noch sehr im argen, und nur 20 Prozent der Käseereien werden dem Konkurrenzdruck standhalten können.“

Ich habe dem nichts hinzuzufügen. (*Bundesrat Habringer: Da kann man nichts mehr sagen! — Bundesrat Böck: Aufhören! Sonst*

halten sie das nicht mehr aus!) Ich muß schon aufhören, sonst wird vielleicht noch einer krank. Der könnte euch abgehen. (*Zwischenrufe.*)

Die Interessenvertretung der Arbeitnehmer, der Österreichische Arbeiterkammertag, bringt in seiner Stellungnahme klar die Haltung der Lohn- und Gehaltsempfänger zum vorliegenden Problem zum Ausdruck. Da heißt es auch:

„Infolge der starken Anlieferungssteigerungen im Jahre 1967 von rund 7 Prozent und des Rückganges des Trinkmilchabsatzes von zirka 2 Prozent ist der Abgang des Milchwirtschaftsfonds im Jahre 1967 erheblich angestiegen und wird im Jahre 1968 eine weitere Steigerung erfahren.“

Durch die Übernahme jeder angebotenen Menge Milch durch die Be- und Verarbeitungsbetriebe und durch den festgelegten Garantiepreis stieg laufend die Produktion, der kein entsprechender Absatz gegenüberstand.“

Es wird dann als Konsequenz weiter angeführt: „Dazu kommt, daß kein agrarisches Konzept vorliegt, wonach die Produktion annähernd an die Marktlage angepaßt wird. Die erhöhte Milchlieferung und der Rückgang der Trinkmilch haben zur Folge, daß der Abgang des Milchwirtschaftsfonds ständig steigt. Diese Steigerung wird weiter anhalten, wenn nicht entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, der ins Uferlose gehenden Milchproduktion Einhalt zu gebieten.“

Dazu kann ich nur sagen: Man braucht sich nur an die Ausführungen des Abgeordneten Schrotter zu halten, und es könnte vieles zum Besseren gewendet werden.

Ich möchte also hier ganz klar zum Ausdruck bringen, daß wir Sozialisten, daß die Arbeiter und Angestellten großes Interesse an geordneten Verhältnissen in der Landwirtschaft haben. Die Bauern begrüßen es, daß die Sozialisten für die Vollbeschäftigung eintreten, weil sie sich kaufkräftige Konsumenten wünschen. Auch das Gewerbe und die Industrie brauchen eine wirtschaftlich gesicherte Bauernschaft als kaufkräftige Kunden. Solange wir aber sehen, daß es an der nötigen Bereitschaft fehlt, gemeinsam auch die Agrarprobleme zu lösen, können wir unsere Zustimmung zu Gesetzen, die keine Lösung bringen, nicht geben.

Leider muß man an dieser Bereitschaft der Österreichischen Volkspartei zweifeln, wenn man die Ausführungen des Abgeordneten Mussil im Nationalrat gehört hat, der im Zusammenhang mit der Genossenschaftsfrage, von der besonders auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften betroffen sind, erklärt hat:

6638

Bundesrat — 261. Sitzung — 17. Jänner 1968

Novak

„Was wir brauchen, ist eine Aufgabenteilung zwischen der gewerblichen Wirtschaft und den Genossenschaften. Jetzt wird verhandelt, um eine neue Aufgabenteilung herbeizuführen, und dazu brauchen wir nicht die ungebetene sozialistische Hilfe, das machen wir uns mit der Landwirtschaft allein aus.“ (*Ruf bei der ÖVP: Jawohl!*) Sie sagen „Jawohl“, aber Sie brauchen zu allem und jedem, was Sie machen wollen, unsere Zustimmung.

Wir können diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates aus den bereits angeführten Gründen unsere Zustimmung nicht geben. Noch mehr: Ich stelle den

Antrag:

Der Bundesrat erhebt gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968 über ein Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968, Einspruch.

Ich möchte dies begründen:

Angesichts andauernder und fortlaufender Produktionssteigerungen und der unbeschränkten Milchübernahmeverpflichtung der Be- und Verarbeitungsbetriebe vermag das gegenwärtige System der österreichischen Milchwirtschaft sinnvollen wirtschaftspolitischen Maßstäben nicht mehr zu entsprechen.

Anlässlich der Erstellung des Budgets für das Jahr 1968 haben Experten darauf verwiesen, daß mit einer höheren Steigerung der Milchproduktion gerechnet werden muß, als es den finanzgesetzlichen Ansätzen entspricht.

Gegenwärtig beträgt bereits der staatliche Aufwand für die Milchwirtschaft pro Jahr rund 2 Milliarden Schilling und hat somit die beträchtliche Höhe von rund 300 S pro Einwohner oder annähernd 1000 S pro Familie erreicht.

Der Bundesrat vertritt die Auffassung, daß es zu einer Neuordnung der österreichischen Milchwirtschaft dergestalt kommen müsse, daß keine grenzenlose Stützung jeder Produktionsmenge gewährleistet wird, sondern vielmehr eine variable Stützungsobergrenze eine gewisse Lenkung der Produktion seitens des Bundes ermöglicht.

Aus diesen Gründen beeinsprucht der Bundesrat den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates und stellt an den Nationalrat das Ersuchen, im Sinne der oben dargelegten Ausführungen die Neuordnung des Systems der österreichischen Milchwirtschaft in die Wege zu leiten.

(*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Iro: Das ist die Mehrheit!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Der von den Bundesräten Novak und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weiters haben die Bundesräte Römer und Genossen einen Antrag eingebracht, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht ebenfalls zur Verhandlung.

Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Die Debatte ist also geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist auch nicht der Fall.

Ich werde zunächst über den Antrag, Einspruch zu erheben, abstimmen lassen.

Falls sich also kein Widerspruch erhebt, lasse ich über den Antrag, Einspruch zu erheben, samt seiner Begründung unter einem abstimmen. — Es ist nicht der Fall, daß ein Widerspruch erhoben wird.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Antrag der Bundesräte Novak und Genossen ihre Zustimmung geben, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Händezichen. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag samt seiner Begründung ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Römer und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz über das Tabakmonopol (Tabakmonopolgesetz 1968 — TabMG. 1968) (12 und 20 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zum Punkt 4 der Tagesordnung: Tabakmonopolgesetz 1968.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter DDr. Pitschmann: Hohes Haus! Herr Finanzminister! Meine Damen und Herren! Das Tabakmonopolgesetz stammt aus dem Jahre 1949 und wurde dreimal novelliert. Fast die Hälfte der insgesamt 37 Paragraphen ist durch Novellierungen, durch Verfassungsgerichtshofurteile nicht mehr in Geltung, und ein Teil ist gegenstandslos geworden. Bisher fußen die umfangreichen Besetzungs- und Verschleißvorschriften auf mehreren Verordnungen. Die gesamte Materie ist dadurch unübersichtlich und undurchsichtig

DDr. Pitschmann

geworden. Eine Zusammenfassung der gesamten diesbezüglichen Materie erschien deswegen notwendig.

Beim Tabakmonopolgesetz 1968 — dem jetzt zur Diskussion stehenden — handelt es sich also praktisch um eine Kodifikation, wobei auch einige nicht das Verschleißwesen betreffende Vorschriften verbessert und den heutigen Erfordernissen angepaßt wurden.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit glaube ich mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß mir die Abgesandten aller Bundesländer gestatten, über die einzelnen Paragraphen hinwegzugehen und nur einige markante Merkmale hervorzuheben.

Das neue Monopolgesetz beinhaltet 43 Paragraphen. In den Erläuternden Bemerkungen zu § 2 auf Seite 12 der Regierungsvorlage ist ein Druckfehler festgestellt worden. Es soll dort nicht heißen: 200 Zigaretten oder „40 Zigaretten“, sondern „40 Zigarren“. Es sind also die Worte „40 Zigaretten“ durch „40 Zigarren“ zu ersetzen.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, daß auf Grund der 6. Heeresversorgungsgesetznovelle auch in das Tabakmonopolgesetz die Bestimmung eingebaut worden ist, daß auch Anspruchsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz zu den Bevorzugten bei der Vergabe von Tabaktrafiken und so fort zählen.

§ 42 hebt das bisherige Tabakmonopolgesetz auf.

Der Finanzausschuß hat sich vorgestern mit dieser Materie befaßt und mir die Ermächtigung erteilt, hier den Antrag stellen zu dürfen, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz neuerlich abgeändert wird (6. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (14 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zum Punkt 5 der Tagesordnung: 6. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Seidl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Seidl: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz neuerlich abge-

ändert wird, kurz genannt: 6. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, werden Anspruchsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz in den Personenkreis einbezogen, der bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften bevorzugt zu berücksichtigen ist. Damit werden die Anspruchsberechtigten nach dem Heeresversorgungsgesetz jenen Personen gleichgestellt, die bereits nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz ein Vorzugsrecht haben.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich am 15. Jänner 1968 mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz neuerlich abgeändert wird, befaßt und mich ermächtigt, hier im Hohen Haus zu beantragen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Porges (*die Verhandlungsleitung übernehmend*): Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird (15 der Beilagen)

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird (16 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 neuerlich geändert wird (17 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Porges: Wir gelangen zu den Punkten 6, 7 und 8, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes hinsichtlich der Verwaltungsabgaben;

neuerliche Änderung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962 und

neuerliche Änderung des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1962.

Berichterstatter über Punkt 6 ist Herr Bundesrat Bandion. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Bandion**: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Sinne der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes durch eine Neufassung des § 78 Abs. 1 AVG. 1950 zum Ausdruck gebracht werden, daß sich diese gesetzliche Regelung lediglich auf Bundesverwaltungsabgaben bezieht. Weiters wird der Höchstbetrag der Bundesverwaltungsabgabenansätze mit 4500 S neu festgesetzt. Entsprechend dem im Artikel 18 B.-VG. verankerten rechtsstaatlichen Prinzip sollen ferner die bisher in § 7 der Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1957, BGBl. Nr. 48, festgesetzten Ausnahmen von der Verpflichtung zur Entrichtung von Bundesverwaltungsabgaben in das AVG. 1950 selbst aufgenommen werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß in seiner Sitzung vom 15. Jänner 1968 einer Vorberatung unterzogen.

Ein vom Bundesrat Liedl eingebrachter Antrag, Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit. Gleiches ergab sich bei dem Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben. In beiden Fällen ergab sich Stimmgleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne der §§ 24 Abs. I und 30 Abs. D der Geschäftsordnung des Bundesrates sieht sich daher der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Danke. Berichterstatter zu den Punkten 7 und 8 ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Johann Mayer**: Hoher Bundesrat! Der Nationalrat hat am 11. Jänner 1968 einen Gesetzesbeschluß gefaßt, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird.

Dieser Gesetzesbeschluß sieht eine Erhöhung der Ausfertigungskosten vor, die mit Rücksicht auf die Erhöhung der Postgebühren notwendig geworden ist. Die Erhöhung der Postgebühren ist bereits mit 1. Jänner 1967 wirksam geworden. Innerhalb eines Jahres konnten die Wirkungen der Erhöhung der Postgebühren ermittelt und eine Basis für die gegenständliche Gebührenerhöhung gefunden werden.

Überdies soll durch die Erhöhung der Ausfertigungskosten eine teilweise Abgeltung des mit der Ausfertigung unmittelbar verbundenen Personal- und Sachaufwandes erzielt werden. Als Zeitpunkt für das Inkrafttreten ist der 1. Februar 1968 festgelegt.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat den Gesetzesbeschluß des Nationalrates am 15. Jänner 1968 in seiner Sitzung vorberaten.

Die Anträge auf Nichteinspruch und auf Einspruch fanden im Ausschuß keine Mehrheit.

Zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 neuerlich geändert wird:

Die Begründung für die Erhöhung der Gerichtsgebühren liegt in dem Umstand, daß in den letzten Jahren der Personal- und Sachaufwand der Gerichtsbehörden gestiegen ist. Die Gerichtsgebühren, die seit 1963 unverändert geblieben sind, sollen daher mit Wirkung vom 1. Februar 1968 erhöht werden.

Die veränderten Gebührenbeträge sind in der Vorlage aufgeschlüsselt. Weiters enthält der Gesetzesbeschluß auch Bestimmungen, die zu einer Verwaltungsentlastung beitragen sollen.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat diesen eben erwähnten Gesetzesbeschluß des Nationalrates in seiner Sitzung vom 15. Jänner 1968 vorberaten.

Die Anträge auf Nichteinspruch und auf Einspruch fanden im Ausschuß keine Mehrheit.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir kommen nun zur Debatte, die über alle drei Punkte gemeinsam abgeführt wird.

Das Wort erhält Herr Bundesrat Liedl.

Bundesrat **Liedl** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Zur Verhandlung stehen drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, und zwar der Gesetzesbeschluß über ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, der Gesetzesbeschluß über ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 neuerlich geändert wird, und schließlich der Gesetzesbeschluß über ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird.

Ich darf die Stellungnahme der sozialistischen Bundesratsfraktion zu diesen drei Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates wie folgt ausführen:

Allen drei Gesetzesbeschlüssen ist vor allem eines gemeinsam, was ich anfangs besonders hervorheben darf: Die Bundesregierung hat durch eine seit ihrem Amtsantritt verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik es dahin gebracht, daß nunmehr der Staatshaushalt in Unordnung ist. Wir haben diese Tatsache

Liedl

vor allem schon im abgelaufenen Haushaltsjahr 1967 mit großer Deutlichkeit erkennen müssen. Während der Abgang des Bundeshaushaltes ursprünglich mit rund 3,6 Milliarden Schilling veranschlagt gewesen ist, hat der Finanzminister der ÖVP-Alleinregierung erst gegen Jahresende erkannt, daß er mit den vorhandenen Finanzmitteln nicht das Auslangen finden wird. Er mußte daher erhebliche weitere Finanzschulden eingehen, durch die der Budgetabgang im Haushaltsjahr 1967 auf mehr als das Doppelte des ursprünglich vorgesehenen angestiegen ist. Bereits damals hat der Herr Bundesminister für Finanzen das Geständnis ablegen müssen, daß ein großer Teil der gegen Jahresende aufgenommenen Gelder dazu benötigt wird, laufende Ausgaben des Bundeshaushaltes zu bedecken.

In dieser schwierigen Situation, in die vor allem der Finanzminister die österreichische Staatswirtschaft gebracht hat, mußte die Bundesregierung nach allen Möglichkeiten Ausschau halten, weitere Einnahmsquellen zu erschließen. Statt zu einer zielführenden Finanzpolitik überzugehen, hat die Bundesregierung dies jedoch sowohl auf einem völlig falschen Weg als auch auf einem falschen Gebiet und schließlich auch unter Inanspruchnahme der sozial schwächsten Bevölkerungsschichten getan. Sie hat nämlich dem Nationalrat vorgeschlagen, ihr eine Ermächtigung zu einer unangemessenen Erhöhung der Verwaltungsabgaben zu erteilen, und ferner die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren sowie gewisse Gebühren nach dem Gerichtlichen Einbringungsgesetz unangemessen zu erhöhen.

Während Verwaltungsabgaben und Gerichtsgebühren richtigerweise nur eine geringe Belastung der rechtsuchenden Bevölkerung sein sollen, wird aus diesen Abgaben und Gebühren nunmehr eine erhebliche Einnahmsquelle ohne Rücksicht auf soziale Umstände erschlossen.

Was die Bundesverwaltungsabgaben anlangt, sieht der Gesetzesbeschluß über die Novellierung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes eine Verdreifachung der zulässigen Höchstgrenze für Bundesverwaltungsabgaben vor, nämlich von 1500 S auf 4500 S. Um die Erhöhungsermächtigung zu begründen, beruft sich die Bundesregierung auf den Index der Kleinhandelspreise und den Index der Lebenshaltungskosten. Die Berufung auf diese Indizes ist aber völlig ungerechtfertigt, denn im Ausgangsjahr des Kleinhandelspreisindex, das ist der März 1938, hat der höchstzulässige Verwaltungsabgabenbetrag 100 S betragen, und es ist dieser Index bis August 1967 auf rund 1005 S angestiegen. Die Berufung auf diesen Index kann daher niemals als Recht-

fertigung dafür herangezogen werden, Verwaltungsabgaben bis zum 45fachen zu erhöhen.

Was die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren betrifft, so sieht der Gesetzesbeschluß die Erhöhung dieser Gebühren in einem Ausmaß zwischen 100 und 300 Prozent vor, das heißt bei einzelnen Gebühren auf das rund Vierfache. Auch in diesem Fall muß der Rechtfertigungsversuch der Bundesregierung vergeblich bleiben. Sie behauptet nämlich, daß der Personal- und Sachaufwand der Gerichtsbehörden seit der letzten Gebührenerhöhung, die im Juni 1963 erfolgte, in einem solchen Ausmaß angestiegen sei, das diese exorbitante Erhöhung begründe.

Unterzieht man sich jedoch der Mühe, die Ausgabensummen des Kapitels Justiz der jeweiligen Bundesfinanzgesetze seit dem Jahre 1963, soweit sie sich auf die Gerichtsbehörden selbst beziehen, miteinander zu vergleichen, so springt, ohne daß es einer näheren Darstellung des Zahlenmaterials bedürfte, sofort in die Augen, daß eine derartige Aufwandserhöhung keineswegs eingetreten ist. Allein daraus ergibt sich schon die vom Herrn Bundesminister für Justiz in Abrede gestellte Tatsache, daß die Erhöhung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren keineswegs eine bloße Anpassung darstellt, sondern die Erschließung neuer Einnahmsquellen zur Bedeckung der gewaltigen Budgetlücke.

Hervorheben muß ich bei diesem Gesetzesbeschluß aber besonders, in welcher unsozialen Weise die Bundesregierung diese Erhöhung vorgeschlagen hat. Sie hat nämlich jene Gebühren, die hauptsächlich bei finanzstärkeren Bevölkerungskreisen zur Anwendung kommen, überhaupt nicht erhöht und hat dafür — und dies umso kräftiger — auf jene Gebührensätze gegriffen, die regelmäßig bei Rechtsstreitigkeiten einkommensschwacher Lohn- und Gehaltsempfänger angewendet werden.

Es ist bereits eine feststehende Tatsache, die niemand, der sich bei irgendeinem Zivilgericht erkundigt hat, bestreiten kann, daß mit dem Inkrafttreten des sogenannten Mietrechtsänderungsgesetzes zahlreiche Kündigungsstreitigkeiten bei den Gerichten anhängig geworden sind. In diesen Streitigkeiten werden lebenswichtige Fragen der rechtsuchenden Bevölkerung entschieden.

In einem Kündigungsstreit beträgt gegenwärtig die von der Partei zu entrichtende Protokollgebühr für jede halbe Stunde 12 S. Diese Gebühr wird nunmehr auf 32 S erhöht.

Ich brauche nicht anzuführen, wie oft der gewöhnliche Staatsbürger gezwungen ist, bei irgendeiner Behörde oder einem Amt ein Dokument vorzulegen. Es besteht daher häufig

Liedl

das Bedürfnis, sich gerichtlich beglaubigte Abschriften seiner Dokumente anfertigen zu lassen, zumal ja nicht immer gern das oft unersetzliche Original aus der Hand gegeben wird.

Während nach den gegenwärtig geltenden Gebührensätzen für die Beglaubigung einer Abschrift im Umfang von einer Seite eine Gebühr von 3 S zu entrichten ist, soll diese Gebühr nunmehr 10 S betragen. Läßt also jemand zum Beispiel zehn Seiten Abschrift beglaubigen, so soll er nach dem Willen der Bundesregierung nicht mehr wie bisher 30 S sondern 100 S bezahlen.

Aber auch soweit der Gesetzesbeschluß möglicherweise durchaus sinnvolle und der Verwaltungsvereinfachung dienende Einrichtungen vorsieht, ist er außerordentlich mangelhaft. Die Mängel, auf die ich jetzt zu sprechen kommen werde, zeigen mit aller Deutlichkeit, mit welcher Flüchtigkeit der Gesetzentwurf unter dem Druck des Geld benötigten Finanzministers ausgearbeitet worden ist.

Der Gesetzesbeschluß sieht die Einbringung sogenannter Freistempelmaschinen vor und übernimmt damit im Prinzip eine technische Einrichtung, die bei der Bezahlung von Postgebühren bereits seit langem in Übung ist. Es kann natürlich vorkommen, daß mit dieser Maschine ein zu hoher Gebührenbetrag aufgedruckt wird oder daß der Gebührenaufdruck überhaupt auf ein falsches Schriftstück gelangt. Hier sollte doch unzweifelhaft die Möglichkeit bestehen, Ersatz zu verlangen und zu erhalten. In der Verordnungsermächtigung, die der Gesetzesbeschluß enthält, ist eine solche Möglichkeit jedoch nicht vorgesehen.

Bei der Vergabe dieser Freistempelmaschinen muß selbstredend auf den Bedarf Bedacht genommen werden. Ich brauche nicht näher zu erläutern, daß sich hauptsächlich Rechtsanwalts- und Notariatskanzleien um eine solche Maschine bewerben werden. In völlig verfehelter Weise stellt der Gesetzesbeschluß bei der Feststellung des Bedarfes auf die Gebührenpflicht des Rechtsanwaltes oder des Notars ab, der aber regelmäßig nicht selbst gebührenpflichtig ist, sondern nur die Gebühren, die seine Partei schuldet, vorschießt.

Ich brauche nicht näher zu betonen, daß gesetzestechische Mängel dieser Art aus einem Gesetzesbeschluß unbedingt entfernt werden müssen.

Was den Gesetzesbeschluß über eine Änderung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes anlangt, so versucht dieser eine insgesamt 100prozentige Erhöhung von zwei bestimmten Gerichtsgebühren herbeizuführen. Es handelt sich hierbei um die sogenannten Ausfertigungs-

kosten sowie um die sogenannten Einbringungsgebühren. Diese Ausfertigungskosten wurden erst im Jahre 1965 als Pauschalersatz für den Postgebührenaufwand, der dem Gericht erwächst, eingeführt.

Die Bundesregierung behauptet nachweislich wahrheitswidrig, daß der Postgebührenaufwand seit der Einführung der sogenannten Ausfertigungskosten um 60 bis 66 Prozent gestiegen sei. Zum Zeitpunkt der Einführung der Ausfertigungskosten betrug die im Gerichtsbetrieb häufigste Postgebühr, nämlich die Gebühr für den sogenannten nicht bescheinigten Rückscheinbrief, 3,50 S. Diese Gebühr ist mit dem Inkrafttreten der Postgebührenordnung 1966 am 1. 1. 1967 auf insgesamt 5 S erhöht worden. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 43 Prozent. Andere im Gerichtsbetrieb ebenfalls häufige Postgebühren sind um einen niedrigeren Prozentsatz erhöht worden.

Diese Beispiele zeigen, daß es der Bundesregierung auch bei der Novellierung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes um nichts anderes zu tun ist als um die Erschließung einer neuen Einnahmsquelle.

Ich brauche nicht näher zu betonen, daß der Bundesrat als sogenannte Länderkammer in erster Linie dazu berufen ist, die Rechte der Bundesländer wirksam zu vertreten. Zu diesen Rechten der Bundesländer gehört naturgemäß auch das Recht, den zwischen dem Bund einerseits und den Bundesländern andererseits im Verhandlungsweg erstellten Finanzausgleich zu wahren.

Mit Nachdruck muß ich hervorheben, daß alle drei Gesetzesbeschlüsse erheblich mit verfassungsrechtlichen Bedenken belastet sind, und zwar mit solchen Bedenken, die sich hinsichtlich eines verfassungswidrigen Eingriffes in die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder ergeben.

Beim ersten Gesetzesbeschluß, nämlich dem über eine Abänderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, ergibt sich auf Grund der Erläuternden Bemerkungen zur Vorlage der Bundesregierung, daß diese offenkundig nicht bereit ist, ein wichtiges Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zu respektieren. Der Verfassungsgerichtshof hat nämlich in einem Erkenntnis vom 10. 12. 1965 ausgesprochen, daß die Verwaltungsabgaben als Abgaben im Sinne des Finanz-Verfassungsgesetzes zu werten sind. Dessenungeachtet vertritt die Bundesregierung den diesem Erkenntnis widerstreitenden Rechtsstandpunkt, die Regelung der Verwaltungsabgaben sei Gegenstand der Bedarfsgesetzgebung des Bundes im Sinne des Artikels 11 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Durch das Hinweg-

Liedl

gehen über die verfassungsgerichtliche Rechtsauffassung macht die Bundesregierung auf diese Weise diejenigen Verwaltungsabgaben, die in mittelbarer Bundesverwaltung oder im übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden in Bundesangelegenheiten erhoben werden, zu solchen Abgaben, für deren Regelung der Bund die Gesetzgebungszuständigkeit in Anspruch nehmen kann. Nach dem Standpunkt des Verfassungsgerichtshofes kommt die Gesetzgebungszuständigkeit aber nicht dem Bund, sondern den Bundesländern zu.

Auch bei den beiden übrigen Gesetzesbeschlüssen besteht der Verdacht, daß die vom Nationalrat zum Beschluß erhobenen Regierungsvorlagen in verfassungswidriger Weise gegen Grundsätze des Finanzausgleiches verstoßen. Nach dem Finanzausgleichsgesetz 1967 steht dem Bund hinsichtlich jener Abgaben, die durch die Novellen zum Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz und zum Gerichtlichen Einbringungsgesetz geregelt werden, nur das Recht zu, Gebühren zu erheben. Für den Gebührenbegriff ist aber nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes der Grundsatz der Äquivalenz maßgebend. Nach diesem Grundsatz muß die Gebühr in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung der Behörde stehen, die ihr gegenübersteht; sie darf keineswegs höher sein als die ihr gegenüberstehende Leistung.

An Hand zahlreicher Beispiele auf Grund der Novellen zu beiden Gesetzen läßt sich nun zeigen, daß gegen diesen verfassungsmäßigen Grundsatz verstoßen wird. Wie ich bereits hervorgehoben habe, soll die Gebühr für den Fall, daß jemand eine zehn Seiten lange Abschrift beglaubigen läßt, nicht mehr 30 S, sondern 100 S betragen. Ich brauche nicht näher nachzuweisen, daß die Amtshandlung des behördlichen Organs bei dieser Beglaubigung von zehn Seiten einfacher Art ist, wenig Sachaufwand verursacht und das Amtsorgan nur wenige Minuten in Anspruch nimmt. Dies zeigt deutlich, daß nach dem Willen der Regierung mehr an Gebühren von Staatsbürgern verlangt werden soll, als der Aufwand der Behörde in Wirklichkeit ausmacht.

Aus all diesen Gründen, Hoher Bundesrat, sind die drei Gesetzesbeschlüsse abzulehnen.

Wenn man, wie dies in letzterer Zeit besonders häufig der Fall war, von einer Aufwertung des Bundesrates als einer echten Länderkammer spricht, so muß man unbedingt bedenken, daß diese Aufwertung nicht zuletzt ihren Niederschlag darin findet, daß der Bundesrat sein verfassungsmäßiges Recht wahrnimmt, gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates Einspruch zu erheben.

Ich beantrage sohin, der Bundesrat möge gegen die in Rede stehenden Gesetzesbeschlüsse Einspruch erheben, und verweise hier auf die überreichten Anträge. Ich darf die Anträge der Reihe nach zur Verlesung bringen. *(Der Redner sucht in seinen Unterlagen. — Bundesrat Dr. Pitschmann: Da sind keine Stempelmarken darauf; sie sind ungültig! — Heiterkeit.)* Nein, nein! Lassen Sie sich Zeit, ich komme schon damit.

Antrag

der Bundesräte Liedl, Seidl, Gamsjäger und Genossen, betreffend Einspruch gegen einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, wird gemäß Artikel 42 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz Einspruch erhoben.

Begründung:

Der Einspruch wird damit begründet, daß dieser Gesetzesbeschluß

1. die Grundlage für eine unzumutbare erhebliche finanzielle Belastung der Bevölkerung schafft und

2. in verfassungswidriger Weise in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer eingreift.

Zu 1.:

Die Verwaltungsabgaben wurden ursprünglich als verhältnismäßig geringer Betrag zu den Kosten eines Verwaltungsverfahrens eingeführt. Dadurch, daß ihr zulässiger Höchstbetrag im Jahre 1948 von 100.— S auf 1500.— S erhöht worden war, ist keineswegs eine wesentliche Einkommensquelle für die Gebietskörperschaften erschlossen worden, weil bei der letztmaligen Festsetzung der Verwaltungsabgaben im Verordnungsweg nur in insgesamt neun Fällen eine Verwaltungsabgabe im zulässigen Höchstbetrag festgelegt wurde. Die in den Erläuternden Bemerkungen aufgestellte Behauptung der Bundesregierung, ein Vergleich der Indizes der Kleinhandelspreise sowie der Lebenshaltungskostenindizes rechtfertige eine Verdreifachung des für die Bundesverwaltungsabgaben vorgesehenen Höchstbetrages (nämlich von 1500.— S auf 4500.— S), ist daher schon aus diesem Grund unzutreffend. Denn die Bundesregierung wäre — sieht man von den wenigen Fällen ab, in denen die gegenwärtig festgesetzte Verwaltungsabgabe den gesetzlichen Höchstbetrag erreicht — schon nach der geltenden Gesetzeslage berechtigt, die meisten Bundesverwaltungsabgaben zu erhöhen. Allein dieser Umstand zeigt mit großer Deutlichkeit, daß es der Bundesregierung nicht etwa darauf an-

6644

Bundesrat — 261. Sitzung — 17. Jänner 1968

Liedl

kommt, eine bloße Anpassung der Höhe der Bundesverwaltungsabgaben vorzunehmen, sondern daß ihr Bestreben darauf gerichtet ist, unter Hinweis auf eine verdreifachte Obergrenze der Verwaltungsabgaben die Legitimation für eine im Verordnungsweg vorzunehmende wesentliche Abgabenerhöhung zu erhalten und unter Berufung auf diese der Bevölkerung weitere unzumutbare erhebliche finanzielle Belastungen aufzuerlegen.

Es besteht jedoch kein wie immer gearteter Grund dafür, vom ursprünglichen Grundsatz abzugehen, daß die Verwaltungsabgaben ein bloß bescheidener Beitrag zu den Kosten eines Verwaltungsverfahrens sein sollen. Es geht keinesfalls an, die Bundesverwaltungsabgaben lediglich deshalb zu erhöhen, weil die Bundesregierung durch ihre verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik den Bundeshaushalt zerrüttet hat und nun trachtet, den von ihr herbeigeführten Schwierigkeiten durch zahlreiche willkürliche Abgabenerhöhungen zu begegnen. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Zu 2.:

Der Gesetzesbeschluß greift in verfassungswidriger Weise in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer ein. Dies dadurch, daß er auch die Verwaltungsabgaben im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung sowie im übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden in Bundesangelegenheiten regelt. Die Bundesregierung behauptet in den Erläuternden Bemerkungen, daß die Regelung der Bundesverwaltungsabgaben Gegenstand der Bedarfsgesetzgebung des Bundes gemäß Artikel 11 Abs. 2 des B.-VG. sei. Mit dieser Behauptung setzt sich die Bundesregierung vorsätzlich über das ihr bekannte und von ihr auch in den Erläuternden Bemerkungen zitierte Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 10. Dezember 1965, V 12/65, hinweg, demzufolge die Verwaltungsabgaben als Abgaben im Sinne des Finanz-Verfassungsgesetzes zu werten sind. Ohne auf nähere Einzelheiten einzugehen, verweist der Bundesrat darauf, daß nach diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes sich die Abgabenhöhe aus der Ertragshöhe ergibt und daß daher für die Festlegung der Bundesverwaltungsabgaben der mittelbaren Bundesverwaltung und im übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden in Bundesangelegenheiten, die den Ländern bzw. Gemeinden zufießen, nicht die Bundes-, sondern die Landesgesetzgebung zuständig ist. Der Gesetzesbeschluß greift daher in die verfassungsmäßig festgelegte Gesetzgebungszuständigkeit der Bundesländer ein und ermächtigt überdies die Bundesregierung, solche Verwaltungsabgaben durch Verordnung festzusetzen, deren Festlegung überhaupt nicht dem Bund zukommt.

Aus diesen Gründen ersucht der Bundesrat den Nationalrat, anlässlich der neuerlichen Behandlung des Gesetzesbeschlusses von einer Belastung der Bevölkerung durch die Schaffung einer Grundlage für eine Erhöhung der Bundesverwaltungsabgaben abzusehen und im übrigen die aufgezeigten verfassungsrechtlichen Bedenken einer sorgfältigen Beurteilung zu unterziehen.

Herr Vorsitzender! Ich darf Sie ersuchen, die beiden anderen Anträge von der Frau Schriftführerin vorlesen zu lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Die von den Bundesräten Liedl und Genossen eingebrachten Anträge, Einsprüche gegen die anderen beiden vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates zu erheben, sind genügend unterstützt — wie auch der erste Antrag — und stehen somit zur Verhandlung.

Ich muß die Frau Schriftführerin bitten, noch diese beiden Anträge und die Begründungen hiezu zu verlesen.

Schriftführerin **Rudolfine Muhr:**

Antrag

der Bundesräte Liedl, Seidl, Gamsjäger und Genossen, betreffend Einspruch gegen einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. 1. 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 neuerlich geändert wird, wird gemäß Artikel 42 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz Einspruch erhoben.

Begründung:

Der Einspruch wird damit begründet, daß dieser Gesetzesbeschluß

1. eine unzumutbare erhebliche finanzielle Belastung der rechtsuchenden Bevölkerung herbeiführt,

2. verfassungsrechtlich bedenklich ist und

3. schwerwiegende gesetzestechnische Mängel aufweist.

Zu 1.:

Der Gesetzesbeschluß zielt darauf ab, der rechtsuchenden Bevölkerung bedeutende finanzielle Belastung aufzuerlegen. Die Bundesregierung versucht dies in den Erläuternden Bemerkungen damit zu rechtfertigen, daß ein seit dem Juni 1963 (das heißt seit der letzten Gerichtsgebührenerhöhung) wesentlich gestiegener Personal- und Sachaufwand der Gerichtsgebühren die neuerliche Anhebung der Gebühren erfordere. Diese Begründung ist wahrheitswidrig. Der Gesetzesbeschluß sieht die Erhöhung der Gerichtsgebühren in einem Ausmaß zwischen

Rudolfine Muhr

100 und 300 Prozent vor; daß der Personal- und Sachaufwand der Gerichtsbehörden seit dem Juni 1963 aber keineswegs in einem solchen Umfang angestiegen ist, bedarf keines näheren Nachweises. Der wahre Grund für diese außerordentliche Gebührenerhöhung besteht darin, daß die Bundesregierung durch eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik den Bundeshaushalt zerrüttet hat und nun trachtet, den von ihr herbeigeführten Schwierigkeiten durch zahlreiche willkürliche Abgabenerhöhungen zu begegnen.

Das außergewöhnliche Ausmaß der beabsichtigten Gebührenerhöhung sei an einigen Beispielen aufgezeigt:

Protokollgebühr (für jede auch nur begonnene Halbstunde) in Bestandstreitigkeiten und Streitigkeiten über Räumungs- und Besitzstörungsklagen: Erhöhung von derzeit 12— S auf 32— S;

Protokollgebühr (für jede auch nur begonnene Halbstunde) für Streitigkeiten über die Vaterschaft zu einem außerehelichen Kind: Erhöhung von derzeit 8— S auf 32— S;

Gebühr für die Beglaubigung einer Unterschrift: Erhöhung von derzeit 10— S auf 20— S;

Gebühr für die Beglaubigung von Abschriften, die von den Parteien überreicht werden (und zwar für jede Seite): Erhöhung von derzeit 3— S auf 10— S;

Gebühr für Abschriften und Amtsbestätigungen, die einer Partei ausgestellt werden: Erhöhung von derzeit 5— S auf 10— S.

Der Gesetzesbeschluß sieht aber nicht etwa die Erhöhung sämtlicher Gerichtsgebühren vor; er nimmt vielmehr absichtlich gewisse Gebührengruppen von der Erhöhung aus. So vor allem die Gebühren in bezug auf das Handelsregister, das Genossenschaftsregister und das Schiffsregister sowie die Gebühren in Kartellangelegenheiten. Der von der Bundesregierung hiemit verfolgte Zweck liegt auf der Hand: Nämlich mit der Gebührenerhöhung vorwiegend die einkommensschwachen Bevölkerungskreise zu belasten, vermögende Bevölkerungsgruppen jedoch von einer Gebührenerhöhung möglichst zu verschonen. Diese Absicht wird besonders daraus deutlich, daß der Gesetzesbeschluß einerseits die gebührenbefreiende Wirkung des Armenrechtes bei einigen Amtshandlungen völlig beseitigt, andererseits aber für bestimmte gegenwärtig gebührenpflichtige Kartellangelegenheiten Gebührenfreiheit neu einführt.

Zu 2.:

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist verfassungsrechtlich bedenklich. Nach dem System des auf dem Finanz-Verfassungsgesetz beruhenden Finanzausgleichsgesetzes, das die Abgaben zwischen dem Bund, den Bun-

desländern und den Gemeinden aufteilt, steht dem Bund nicht etwa das Recht auf die Erhebung von Gerichts- und Justizverwaltungsabgaben schlechthin, sondern bloß von Gerichts- und Verwaltungsgebühren zu.

Für den Begriff der Gebühr ist nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes folgendes charakteristisch:

„Weiters gilt für Gebühren noch das Gebot der Verhältnismäßigkeit ihrer Höhe. Sie muß in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung stehen, die ihr gegenübersteht. Dagegen spielt vom Standpunkt der Verfassung die Frage, ob es sich der Höhe nach um ein volles Entgelt oder nur um eine Beitragsleistung handelt, ebensowenig eine Rolle wie die Art der Berechnung der Gebühr.“ (Erk. des VerfGH. Slg. Nr. 3350/1959.) Dies bedeutet, daß eine Gebühr keinesfalls höher sein darf als der Aufwand, welcher der Behörde aus der gebührenpflichtigen Amtshandlung erwächst. Gebühren, die gegen dieses Gebot verstoßen, dürfen vom Bund nicht auferlegt werden; ihre Festlegung in einem Gesetz ist verfassungswidrig. (*Unruhe.*)

Vorsitzender (*das Glockenzeichen gebend*): Es wäre nett, wenn Sie zuhören würden!

Schriftführerin **Rudolfine Muhr** (*fortsetzend*):

Die Erläuternden Bemerkungen unternehmen nicht einmal den Versuch, nachzuweisen, daß der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet wurde. Die Bundesregierung hat es nicht der Mühe wert gefunden, durch eine auch nur überschlägige Berechnung von praktisch besonders häufigen Einzelfällen darzutun, daß der behördliche Aufwand für die Amtshandlung höher oder zumindest gleich hoch ist wie die für die Amtshandlung festgesetzte Gerichtsgebühr. Es läßt sich aber ohne weiteres zeigen, daß in einigen Fällen ein offenkundiges Mißverhältnis zwischen dem behördlichen Aufwand für die Amtshandlung und der auferlegten Gebühr besteht, sodaß die Regelung verfassungsmäßig äußerst bedenklich ist. So wäre zum Beispiel für die Beglaubigung einer bloß zehn Seiten umfassenden Abschrift eine Gebühr von 100— S zu entrichten, wobei kein Zweifel daran besteht, daß diese gebührenpflichtige Amtshandlung einfachster Art ist, wenig Sachaufwand verursacht und das Amtorgan nur wenige Minuten in Anspruch nimmt.

Zu 3.:

Der Gesetzesbeschluß weist trotz seiner Kürze zwei schwerwiegende gesetzestechnische Mängel auf.

Der neugefaßte § 4 Abs. 4 sieht die Einführung sogenannter Freistempelmaschinen vor, deren Abdrucke Gerichtskostenmarken er-

6646

Bundesrat — 261. Sitzung — 17. Jänner 1968

Rudolfine Muhr

setzen. Solche Freistempelmaschinen kommen naturgemäß hauptsächlich für Rechtsanwalts- und Notariatskanzleien in Betracht. Nach dem Wortlaut des Gesetzesbeschlusses muß der Antragsteller, der eine Freistempelmaschine verwenden will, glaubhaft machen, daß hierfür nach Art und Umfang seiner Gebührenpflicht ein Bedarf gegeben ist. Die Gebührenpflicht (Zahlungspflicht) trifft aber nicht den Rechtsanwalt oder Notar, sondern die Partei, für die dieser als Bevollmächtigter einschreitet; der bevollmächtigte Rechtsanwalt oder Notar haftet bloß (und dies nur in gewissen Fällen) für die Gebührensuld der von ihm vertretenen Partei. Es ist daher verfehlt, wenn der Gesetzesbeschluß vorsieht, daß der Bedarf für eine Freistempelmaschine nach der Gebührenpflicht des Antragstellers zu beurteilen ist.

Die Z. 2 des neugefaßten § 4 Abs. 4 enthält eine Ermächtigung, derzufolge das Bundesministerium für Justiz durch Verordnung jene Vorschriften über Freistempelmaschinen erlassen kann, die — wie die Erläuternden Bemerkungen ausführen — bloß eine technische Bedeutung haben oder lediglich der verwaltungsmäßigen Bewältigung dieser Neueinführung dienen. Diese Verordnungsermächtigung trifft keine Vorsorge für den Fall, daß ein sogenannter Freistempelabdruck versehentlich auf einem falschen Schriftstück oder in einem zu hohen Betrag angebracht wird. Nach dem Wortlaut des Gesetzesbeschlusses wäre das Bundesministerium für Justiz nicht berechtigt, in die von ihm zu erlassende Verordnung eine auf solche Fälle abgestellte Bestimmung aufzunehmen, die eine Rückvergütung vorsieht. Eine solche Regelung ist aber aus praktischen Gründen unbedingt notwendig, zumal der Gesetzesbeschluß auch eine die Entrichtung von Gebühren in Gerichtskostenmarken betreffende Verordnungsermächtigung enthält, die unter anderem eine Vergütung für unbrauchbar gewordene Gerichtskostenmarken (durch Umtausch) zum Gegenstand hat.

Aus den eingehend dargelegten Gründen ersucht der Bundesrat den Nationalrat, anläßlich der neuerlichen Behandlung des Gesetzesbeschlusses von einer Belastung der rechtsuchenden Bevölkerung durch eine Erhöhung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren abzusehen und im übrigen die aufgezeigten verfassungsrechtlichen Bedenken sowie die gesetzestechnischen Mängel einer sorgfältigen Beurteilung zu unterziehen.

Antrag

der Bundesräte Liedl, Seidl, Gamsjäger und Genossen, betreffend Einspruch gegen einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird, wird gemäß Artikel 42 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz Einspruch erhoben.

Begründung:

Der Einspruch wird damit begründet, daß dieser Gesetzesbeschluß

1. eine unzumutbare erhebliche finanzielle Belastung der rechtsuchenden Bevölkerung herbeiführt und
2. verfassungsrechtlich bedenklich ist.

Zu 1.: Der Gesetzesbeschluß zielt darauf ab, der rechtsuchenden Bevölkerung bedeutende finanzielle Belastungen aufzuerlegen. Er sieht eine Erhöhung der sogenannten Ausfertigungskosten sowie der sogenannten Einhebungsgebühren um 100 Prozent vor, die von der Bundesregierung mit der Erhöhung der Postgebühren ab 1. Jänner 1967 begründet wird. Diese von der Bundesregierung für eine derart außerordentliche Erhöhung dieser Gerichtsgebühren gegebene Begründung ist jedoch wahrheitswidrig.

Nach der ursprünglichen Fassung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962 waren in bürgerlichen Rechtssachen die Postgebühren einzubringen, die das Gericht als Absender von Briefsendungen zu bezahlen hatte. Es war in jeder einzelnen Rechtssache zu prüfen, wie hoch die vom Gericht bezahlten Postgebühren waren, und es mußte der so festgestellte Betrag von der zahlungspflichtigen Partei eingebracht werden. Da dieses System der Einzelverrechnung in keinem vernünftigen Verhältnis zum Verwaltungsaufwand stand, wurde der Ersatz der Postgebühren durch die am 1. Juli 1965 in Kraft getretene Gerichtliche Einbringungsgesetznovelle 1965 pauschaliert. Diese Pauschalierung erfolgte in der Weise, daß ein durchschnittlicher Postgebührenaufwand je nach Verfahrensart ermittelt wurde und daß dementsprechend sogenannte Ausfertigungskosten in Höhe von 10.— S, 20.— S und 30.— S festgesetzt wurden. Zum Zeitpunkt der Festsetzung der Ausfertigungskosten in dieser Höhe betrug die Postgebühr für die häufigste Art gerichtlicher Postsendungen, nämlich den sogenannten nicht bescheinigten Rückscheinbrief, 1.50 S (Gebühr für einen Brief bis 20 Gramm) zuzüglich 2.— S (Gebühr für die Zustellung nicht bescheinigter Rückscheinbriefe der Behörden und Ämter), sohin insgesamt 3.50 S.

Diese Gebührenbeiträge erhöhten sich mit dem Inkrafttreten der Postgebührenordnung 1966 am 1. Jänner 1967 auf 2.— S (Gebühr

Rudolfine Muhr

für einen Brief bis 20 Gramm) zuzüglich 3— S (Gebühr für die Zustellung eines nicht bescheinigten Rückscheinbriefes), sohin auf insgesamt 5— S. Da diese Erhöhung runde 43 Prozent ausmacht, die Erhöhung bei Sendungen ohne Rückschein (von 1·50 S auf 2— S) rund 33 Prozent, ist es unwahr, wenn die Bundesregierung in den Erläuternden Bemerkungen unter besonderem Hinweis auf die Postgebührenerhöhung im Falle des nicht bescheinigten Rückscheinbriefes behauptet, die Erhöhung der für den Gerichtsbetrieb besonders häufigen und wichtigen Postgebühren betrage 60 bis 66 Prozent.

Der wahre Grund für die Erhöhung der sogenannten Ausfertigungskosten und Einhebungsgebühren besteht darin, daß die Bundesregierung durch eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik den Bundeshaushalt zerrüttet hat und nun trachtet, den von ihr herbeigeführten Schwierigkeiten durch zahlreiche willkürliche Abgabenerhöhungen zu begegnen.

Zu 2.: Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist verfassungsrechtlich bedenklich. Nach dem System des auf dem Finanz-Verfassungsgesetz beruhenden Finanzausgleichsgesetzes 1967, das die Abgaben zwischen dem Bund, den Bundesländern und den Gemeinden aufteilt, steht dem Bund das Recht zu, „sonstige Gebühren und gebührenartige Einnahmen der einzelnen Zweige der unmittelbaren Bundesverwaltung“ zu erheben. Für den Begriff der Gebühr ist nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes folgendes charakteristisch:

„Weiters gilt für Gebühren noch das Gebot der Verhältnismäßigkeit ihrer Höhe. Sie muß in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung stehen, die ihr gegenübersteht. Dagegen spielt vom Standpunkt der Verfassung die Frage, ob es sich der Höhe nach um ein volles Entgelt oder nur um eine Beitragsleistung handelt, ebensowenig eine Rolle wie die Art der Berechnung der Gebühr.“ (Erk. des VerfGH. Slg. 3350/1959.) Dies bedeutet, daß eine Gebühr keinesfalls höher sein darf als der Aufwand, welcher der Behörde aus der gebührenpflichtigen Amtshandlung erwächst. Gebühren, die gegen dieses Gebot verstoßen, dürfen vom Bund nicht auferlegt werden; ihre Festlegung in einem Gesetz ist verfassungswidrig.

Der Einführung der Ausfertigungskosten im Jahr 1965 ist eine neue Erhebung des Postgebührenaufwandes in der Weise vorangegangen, daß insgesamt 347.201 Gerichtsakten (der Gesamtanfall im Bundesgebiet in zwei Monaten) unter diesem Gesichtswinkel überprüft wurden. Diese Überprüfung bil-

dete die Grundlage für die Errechnung der in Pauschalsätzen abgestuften Ausfertigungskosten, wobei hinsichtlich der Berechnungsmethode folgendes festgestellt worden war: „Diese Berechnungsmethode gewährleistet, daß trotz der entsprechenden Beachtung der zumutbaren Belastungsgrenzen des einzelnen Zahlungspflichtigen in einzelnen Verfahren die Gesamtsumme den Postgebührenaufwand in bürgerlichen Rechtssachen decken wird.“ (Erläuternde Bemerkungen zur Regierungsvorlage: Gerichtliche Einbringungsgesetznovelle 1965, 742 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, X. GP.) Wenn die Bundesregierung nunmehr behauptet, die Ausfertigungskosten müßten um 100 Prozent erhöht werden, „weil sich einerseits die festgesetzten Beträge zum Teil als unzureichend herausgestellt haben und weil andererseits bei dem laufend steigenden Personal- und Sachaufwand im Justizbereich auf eine teilweise Abgeltung des mit der Ausfertigung unmittelbar verbundenen Personal- und Sachaufwandes nicht länger verzichtet werden kann“, so erhärtet diese durch keine wie immer geartete Untersuchung der sachlichen Voraussetzungen aufgestellte Behauptung den Verdacht, daß die im Gesetzesbeschluß vorgesehenen Gebühren zumindest teilweise den tatsächlichen Aufwand der Gerichtsbehörden übersteigen und daher die Regelung verfassungsrechtlich äußerst bedenklich ist.

Aus den eingehend dargelegten Gründen ersucht der Bundesrat den Nationalrat, anläßlich der neuerlichen Behandlung des Gesetzesbeschlusses von einer finanziellen Belastung der rechtsuchenden Bevölkerung durch eine Erhöhung der Ausfertigungskosten und Einbringungsgebühren abzusehen und im übrigen die aufgezeigten verfassungsrechtlichen Bedenken einer sorgfältigen Beurteilung zu unterziehen.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Bericht-erstatte-rin für die Verlesung.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Brugger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Brugger (ÖVP): Hoher Bundesrat! Verehrter Herr Justizminister! Meine Damen und Herren! Meine Rede wird etwa 8 Minuten und 30 Sekunden dauern, sofern Sie mich nicht immer unterbrechen. Sie befaßt sich nur mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Änderung der Bundesabgaben.

Die Feststellung, der Bevölkerung sei die geplante Maßnahme nicht zumutbar und auch verfassungsrechtlich sei sie bedenklich, zog sich heute buchstäblich wie ein roter Faden durch die bisherigen Reden beziehungsweise

6648

Bundesrat — 261. Sitzung — 17. Jänner 1968

Dr. Brugger

Diskussionsbeiträge. Zunächst muß ich der sozialistischen Fraktion ein kleines Kompliment machen: Meine Damen und Herren! Ich halte Sie für so intelligent, um nicht zu sagen, raffiniert intelligent, daß ich Ihnen glatt sage: Sie glauben selber nicht an das, was Sie uns zu glauben vorstellen! *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Böck: Es wird länger dauern als 8 Minuten!)*

Im Jahre 1948 wurde ursprünglich von einer Basis von 100 auf 1500, also auf das 15fache, emporgefahren; das war 1948, in der schwierigsten Nachkriegszeit. Damals, in der Zeit der Koalition, war es offenbar zumutbar, eine Steigerung auf das 15fache vorzunehmen. *(Ruf bei der SPÖ: Das waren andere Verhältnisse!)* 1968 wird eine Erhöhung von 1500 auf 4500, also eine Erhöhung auf das Dreifache, vorgenommen. Es heißt, das sei nicht zumutbar. *(Bundesrat Mayrhofer: Jetzt geht es bergab, und früher ist es bergauf gegangen!)* Aber gehen Sie, ich bitte Sie: „bergab“, das glauben Sie ja auch wieder nicht, lieber Herr Kollege!

Unser Berichterstatter hat eindeutig dargestellt, daß diese Vorgangsweise mit den Indizes vollkommen in Einklang steht. Sie bezweifeln aber schon die Indizes unseres Wirtschaftsforschungsinstitutes, das objektiv arbeitet, wie ich meinen möchte. *(Bundesrat Doktor Skotton: Objektiv ist nur das, was die ÖVP meint!)*

Ich sage Ihnen — zu dieser Feststellung muß man endlich Mut haben —: Freuen wir uns doch, daß wir im Gegensatz zur Nachkriegszeit eine Zeit des Wohlstandes haben und daß wir eine Wohlstandsgesellschaft sind! *(Bundesrat Porges: Nicht mehr! Es sind schon Schwächezeichen vorhanden!)* Herr Bundesrat Porges! Ich will nicht übersehen, daß es in Österreich noch 220.000 Kleinstlohnbezieher gibt, die am Existenzminimum herumvegetieren. Ich würde es gerne einmal erleben, wenn sich eine der großen Parteien nicht immer linear um alle Lohnempfänger, sondern um diese 220.000 Mindestlohnempfänger kümmern würde! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich habe heute auch vernommen, daß Sie nicht dazu aufgelegt sind, Ausflüge außerhalb der „Reichsgrenzen“ zu machen. *(Bundesrat Schweda: Auch in den Zusammenhängen!)* Gerade Sie, Herr Kollege Schweda, haben das sehr abgelehnt! Wie schön wäre es, wenn man, um Vergleichszahlen bringen zu können, in anderen Staaten, soweit sie noch frei sind, fragen würde: Wie geht es dir, lieber Nachbarstaat, in puncto Lohn-Preis-Bewegung? Wie geht es dir mit dem Bruttonationalprodukt, mit dem Wirtschaftswachstum, mit der Arbeitslosigkeit oder überhaupt mit dem Arbeits-

markt? Wie geht es dir im Zusammenhang mit der Stabilität deines Geldes und mit deiner Staatsverschuldung? Ich meine, solch ein Ausflug würde sich lohnen. Wir wissen, daß zum Beispiel das stolze England heute Staatsschulden im Ausmaß von 97 Prozent hat; bei uns sind es 12,5 Prozent. Wir erfuhr zum Beispiel, daß Italien zu 35 Prozent, Frankreich zu 19 Prozent staatsverschuldet ist. Aber auch Schweden, dieses angeblich so gut geführte Land, ist weit stärker staatsverschuldet als Österreich.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Freuen Sie sich doch mit uns darüber, daß es uns einigermaßen gut geht, daß wir zum Beispiel noch ein Wirtschaftswachstum von plus 2 Prozent haben! Größere, hinsichtlich des Wirtschaftspotentials besser gestellte Staaten haben dieses Wirtschaftswachstum nicht mehr erreicht. Freuen Sie sich doch, meine Damen und Herren, daß unsere Lohnbewegung eine Steigerung um 8 Prozent gebracht hat, während sie bei der Preisbewegung nur 4 Prozent beträgt. Ich meine, ein Netto-Lohn-Plus von 4 ist immerhin noch etwas Schönes für den kleinen, regsamen Staat Österreich. *(Bundesrat Singer: Wir haben nur eine Hoffnung: daß ihr nicht so lange regiert wie die Konservativen in England!)* Herr Bürgermeister einer großen Stadt! Jetzt werde ich Ihnen noch etwas ganz anderes sagen — ich brauche mich gar nicht auf unsere Leute zu berufen, ich berufe mich auf Ihre Leute —: Hat nicht doch Ihr Parteivorsitzender Kreisky in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 11. November erklärt: Natürlich gibt es Schwierigkeiten; die SPÖ, wenn sie in der Lage wäre, die Regierung zu stellen so wie heute die ÖVP — sagt er wortwörtlich —, hätte die gleichen Probleme vor sich wie die ÖVP *(Zwischenrufe der Bundesräte Dr. Skotton und Porges — Ruf bei der SPÖ: Jetzt geht es bergab und früher ist es bergauf gegangen!)*, sie wäre auch nicht in der Lage *(Bundesrat Dr. Pitschmann: So wie in England wahrscheinlich nicht! — der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen)*, sie wäre auch nicht in der Lage — eine Selbstverständlichkeit —, die allgemeine Wirtschaftsrezession in Europa aufzuhalten? Das ist eine Binsenwahrheit, nicht von uns, sondern von Ihrem Parteivorsitzenden. *(Bundesrat Porges: Und dagegen ist gar nichts geschehen! — Bundesrat Dr. Pitschmann: O ja; daß Sie Kommerzialrat geworden sind, ist auch etwas für die Wirtschaftsbelebung!)*

Oder: Schauen Sie, meine Damen und Herren, Sie haben ein kleines Pech gehabt. Mir kommt da gerade gestern in die Hand, daß Ihr prominenter Wirtschaftsfachmann Dr. Fritz

Dr. Brugger

Klenner, seines Zeichens Generaldirektor der BEWAG, in der „Zukunft“ erklärt (*Bundesrat Schweda: BAWAG! Nicht wie „NE-WAG“!*) — sagen wir BAWAG, schön, BAWAG; wenn Sie keine größeren Ausstellungen haben, ist es gut — Die SPÖ, die selbstverständlich die Mehrheit anstrebt — das ist ihr gutes Recht — würde, wenn sie zur Mehrheit kommt, die Steuerschraube anziehen müssen. Und dabei sagt er noch ... (*Bundesrat Porges: Aber anders! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ja freilich anders, ganz anders! (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Wir werden keine Gerichtsgebühren erhöhen! — Bundesrat Krainer: Dann werden alle Investitionen abgedreht! — Bundesrat Dr. Pitschmann: Dann gibt es keine Investitionen mehr! Alles wird weggenommen! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Dabei sagt er noch interessanterweise ... (*Anhaltende lebhaftes Zwischenrufe.*) Nein, nein! Euer Wirtschaftspolitiker Fritz Klenner will die Steuerschraube nicht bei den höheren Regionen der Wirtschaft ansetzen — er ist so gescheit wie wir —, sondern er will die Massensteuerschraube antreiben (*anhaltende Zwischenrufe — der Vorsitzende gibt erneut das Glockenzeichen*), und da müssen Sie schon entschuldigen, daß wir diesem Plan ein bißchen zuvorgekommen sind. Also schön.

Und dann sage ich Ihnen noch etwas, Herr Abgeordneter Porges und Herr Abgeordneter Eckert! Wir haben es am 29. Dezember beim Neujahrsempfang beim Herrn Bundespräsidenten erlebt. Vorausgeschickt: Ich bin weit davon entfernt, den Herrn Bundespräsidenten etwa als Parteipolitiker hinzustellen. Ich habe zuviel Hochachtung vor unserem Staatsoberhaupt. Aber er hat auf unsere Frage — Sie werden mir das bestätigen — geantwortet: Ja, es ist so, bis in die letzte Zeit — hat er gesagt — bin ich von ausländischen Staatsoberhäuptern beglückwünscht worden zum „Modellfall Österreich“. — Ich glaube, wir können Freude damit haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Novak: Wie lange noch?*) Allerdings hat der Herr Bundespräsident während den Finger erhoben und hat gesagt: Wir müssen uns sehr anstrengen, daß wir diese Höhe auch halten. — Das wollen wir uns auch merken. Das wäre ungefähr nur zu dem ... (*Ruf bei der SPÖ: Das glaube ich! — Bundesrat Novak: Das werden Sie dem Dr. Muscil auch sagen! — Bundesrat Porges: In kurzer Zeit wird uns niemand mehr beglückwünschen können! — Bundesrat Krainer: Das ist die Miesmacherei, die von den Sozialisten propagiert wird!*) Hoffen wir, daß man uns weiterhin beglückwünscht. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Und nun, meine Damen und Herren, zu den verfassungsrechtlichen Bedenken. Ich weiß nicht, wieviel Verfassungsjuristen unter uns sitzen. (*Anhaltende Unruhe. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Ich stehe jedenfalls noch unter dem Eindruck der ganz glänzenden verfassungsrechtlichen Darlegung meines Vorredners Liedl. Ich könnte ihm kein Wasser reichen — ehrlich gesagt —, ich bin ein einfacher Hausjurist, und ich habe mich mit meinem Kollegen Iro darauf geeinigt, daß er diese Seite näher beleuchten wird. Ich würde nur meinen, meine Damen und Herren, daß wir keinen Grund haben, hier im Bundesrat etwa die Judikatur eines Verfassungsgerichtshofes seit 1925 anzuzweifeln, denn meines Wissens ist der Verfassungsgerichtshof von Kronjuristen aus allen großen Parteien besetzt. Wie sollte der Bundesrat da nun auf einmal die Judikatur anzweifeln. (*Bundesrat Porges: Kennen Sie das Gutachten vom Verfassungsdienst? Was da drinnen steht?*) Der Verfassungsdienst interessiert mich weniger, ich rede nur vom Verfassungsgerichtshof, Herr Kollege Porges. (*Bundesrat Porges, ein Schriftstück vorzeigend: Auf dem Briefpapier des Bundeskanzleramtes!*)

Nun bin ich schon am Schluß. Ich glaube, meine Zeit läuft ab. Abschließend muß ich Ihnen noch einmal, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, glatt ein Kompliment machen. (*Bundesrat Porges: Nein! Tun Sie das nicht! — Bundesrat Dr. Skotton: Wir verzichten darauf! — Bundesrat Porges: Das haben wir nicht gerne!*) Nämlich: Sie hätten es in der Hand gehabt, daß die achtwöchige Frist ablaufen hätte müssen, und wir wären glatt in Verlegenheit gekommen. Warum taten Sie das nicht? Ich glaube, Ihr Herz schlug doch ein bißchen für Ihr Land. Und Ihr Landeshauptmann und Ihr Landesfinanzreferent haben Ihnen vielleicht nahegelegt, daß es hier ins Fleisch geht. Er hat Ihnen vielleicht gesagt — Sie wußten es ja ehedem schon —, daß unsere Landeshaushalte zu etwa 94 Prozent von den Bundesertragsanteilen gespeist werden, und welches Land will denn nicht Geld und noch mehr Geld? Fragen Sie einmal den burgenländischen Landeshauptmann Kery, in welcher Situation er ist! (*Bundesrat Porges: Sie geben ihnen ja jetzt weniger!*)

Ich muß Ihnen sagen, verehrte Damen und Herren: Es kommt mir geradezu vor wie ein Silberstreif, der sich allmählich auch in diesem Hohen Hause zeigt. Es kommt mir vor, als ob Sie allmählich entdeckten, daß es sich lohnt, Ländervertreter zu sein, auch Sie, sozialistische Kollegen und Kolleginnen! Es kommt mir vor, als ob doch in dieses Haus ein Tauwetter, ein

6650

Bundesrat — 261. Sitzung — 17. Jänner 1968

Dr. Brugger

Frühling einziehen würde. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Fraktion jedenfalls wird gegen diese Gesetzesvorlage keinen Einspruch erheben. Den schriftlichen Antrag habe ich bereits vorgelegt. (*Lebhafte Beifall und Bravo!-Rufe bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Mir liegt ein Antrag der Bundesräte Dr. Brugger und Genossen vor, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. — Dieser Antrag ist genügend unterstützt; er steht daher zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Iro. Ich erteile es ihm. (*Bundesrat Dr. Iro begibt sich mit einem Paket von Unterlagen zum Rednerpult. — Bundesrat Schweda: Na serwas! — Ruf bei der SPÖ: Das geht ja über den Dr. Pitschmann! — Bundesrat Dr. Iro: Aber ich habe nicht die „Arbeiter-Zeitung“ mit!*)

Bundesrat Dr. Iro (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es ist fast eine Zumutung, sich nach dieser langen Debatte noch zu melden. Ich weiß, daß es nicht sehr angenehm ist, jetzt in dieser vorgerückten Stunde zu reden — noch dazu, wo so lange Lesungen stattgefunden haben, wo so ausführlich Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes zitiert wurden —, jetzt noch einmal über das alles zu reden.

Aber ich glaube, ich kann nicht einfach über diese Gebührenerhöhungen hinweggehen, weil sie schon von Bedeutung sind. Man kann nicht sagen: Das ist gar nichts, diese Gebührenerhöhungen sind ohne Bedeutung, die ÖVP bagatellisiert das, was auf dem Gebiet des Gerichtswesens erhöht wird! Das kann man nicht sagen. Man kann also nicht einfach schweigen und sagen: Die Sozi sollen machen, was sie wollen, wir rühren uns nicht, die sollen Einspruch erheben, das ist ihre Sache — wir erwähnen das gar nicht. Man muß also schon darüber reden, und man muß versuchen, sachlich darüber zu sprechen.

Ich möchte mit Ihnen gemeinsam überlegen, ob Sie der Ansicht sind, daß diese beiden Gesetze, die das Gerichtswesen betreffen, zu wenig überlegt, zu wenig vorbereitet sind, ob die Begutachtungsfrist zu kurz war. Das möchte ich mit Ihnen gemeinsam überlegen. Und da gebe ich Ihnen zu bedenken, daß im Jahre 1963, als ein Sozialist Justizminister war, eine Begutachtungsfrist von drei Tagen war. Das muß man in dem Zusammenhang erwähnen, meine Damen und Herren: Damals eine Begutachtungsfrist von drei Tagen! Das

war sehr kurz, es war also gar nicht möglich, daß eine Stellungnahme von den Kammern und von den interessierten Körperschaften abgegeben wurde.

Jetzt, bei den vorliegenden Gesetzen, hatten wir eine Begutachtungsfrist immerhin vom 5. Oktober bis zum 10. November, das ist also mehr als ein Monat. Tatsächlich sind Gutachten und Stellungnahmen hereingekommen. Da muß man also vergleichen — ganz objektiv.

Was bedeuten die Erhöhungen? Im Jahr 1963 wurde nach zweieinhalb Jahren erhöht, 1960 war die letzte Erhöhung, 1963 die nächste, nach zweieinhalb Jahren! 1967 waren bereits viereinhalb Jahre seit der letzten Erhöhung, seit dem Jahre 1963, vergangen. Der Zeitraum seit der letzten Erhöhung ist also fast doppelt so groß. (*Zwischenruf.*) Das ist nicht ganz bedeutungslos. Man muß ja den Zeitraum sehen. Man weiß, Frau Kollegin, was in der Zeit teurer geworden ist, welche Erhöhungen des Aufwandes stattgefunden haben. Man kann nicht sagen: Es ist ganz gleich, welcher Zeitraum! — Also damals, im Jahr 1963, waren es zweieinhalb Jahre, jetzt sind es viereinhalb Jahre. Wenn man gegenüber 1950 vergleicht, so waren die Erhöhungen im Jahr 1963 zweifache, sechsfache, zum Teile zehnfache Erhöhungen, im Jahr 1963 zum Teil zehnfache Erhöhungen, was ich Ihnen hier an Hand von Beispielen beweisen könnte. Im Jahre 1960 war bereits eine Erhöhung. Ausgehend vom Jahre 1950 haben wir im Jahre 1963 Erhöhungen bis zum Zehnfachen. Jetzt sind die Erhöhungen nicht so stark.

Ich will gleich auf die Grundbuchsabschriften beziehungsweise auf die Beglaubigungen eingehen, die der Kollege erwähnt hat. Der Herr Kollege hat gemeint, daß bei den Beglaubigungen heute eine enorme Gebühr zu bezahlen ist. Wenn einer mit einer Abschrift zum Gericht geht und sagt: Ich will diese Abschrift beglaubigt haben!, dann muß er heute, wenn diese Abschrift zehn Seiten Umfang hat, auf Grund dieser Erhöhung 100 S bezahlen. Das ist sehr viel. Aber bedenken Sie, daß ja der Gerichtsbeamte nicht nur einen Stempel darauf gibt, sondern daß er eine sehr umfangreiche Schrift — oft Handschriften —, das Original mit der Abschrift genau vergleichen muß. Diesen Vorgang muß man schon bedenken und auch, daß eigentlich eine Unterschriftsbeglaubigung viel einfacher ist. Im Jahre 1963 wurde die Beglaubigung einer Unterschrift von damals, glaube ich, 3 S auf 10 S erhöht. Jetzt wurde bei der Beglaubigung von Abschriften eben auch auf 10 S nachgezogen.

Wenn Sie sich das sachlich ansehen, müssen Sie sagen: Wenn man so eine Abschrift genau

Dr. Iro

durchlesen und vergleichen muß, ist das fast mehr Arbeit, als wenn ich als Gerichtsbeamter feststellen muß, ob das der ist oder nicht, wenn ich also nur die Identität der Person feststellen und nicht den ganzen Text vergleichen muß. Das muß man auch irgendwie sehen und darf hier nicht übertreiben. Ich gebe zu, daß eine Erhöhung nicht angenehm ist. Ich wäre froh, wenn ich sagen könnte: Nein, wir brauchen sie nicht, sie ist nicht notwendig.

Nun haben wir weiters zu überlegen: Welche Mehreinnahmen? Es wurde gesagt: Diese Einnahmen, die da hereinkommen, spielen doch gar keine Rolle! — Das sind schon beachtliche Einnahmen. Auf Grund des einen Gesetzes sind es 44 Millionen Schilling, auf Grund des anderen Gesetzes 26 Millionen Schilling; das sind immerhin 70 Millionen Schilling Mehreinnahmen, die zu erwarten sind. (*Ruf bei der SPÖ: Da gehen ein paar Postwurfsendungen heraus!*) Die Postwurfsendungen wurden ja auch schon im Nationalrat in der Debatte erwähnt. Der Herr Bundeskanzler hat auf die Frage, was diese Postwurfsendung kostet, geantwortet; er hat detailliert, wie hoch der Aufwand für die Graphiker, für Porto und für Papier ist. Ich habe ausgerechnet, daß zusammen ungefähr 750.000 S herauskommen. Das ist etwas weniger als die 70 Millionen, die da zu erwarten sind. Das sei nur nebenbei erwähnt. Ich will hier gar nicht den Postwurf besonders ausführen oder rechtfertigen, sondern das nur sagen, weil Sie ihn erwähnen. Es ist schon ein Unterschied zwischen rund 700.000 S und 70 Millionen, die hier eingehen. Außerdem sind ja diese Gebühren, die hier eingehoben werden, Gebühren, die zur Deckung des Aufwandes der Justiz verwendet werden, wie ich ja noch begründen werde.

Die Ausgaben — und das ist das entscheidende Argument, glaube ich, meine Damen und Herren — der Justiz sind wesentlich gestiegen. Die Ausgaben betragen im Jahre 1950, wir gehen immer vom Jahre 1950 aus — hören Sie! —, 160 Millionen Schilling. Im Jahre 1963 betragen sie 630 Millionen Schilling. Sie werden nach den Schätzungen im Jahre 1968 bereits 985 Millionen Schilling erreichen. Da kann man fragen: Ja wieso? Vergeuden die soviel? Was machen die mit dem Geld?

Wenn Sie vor einigen Tagen die Zeitungen gelesen haben, haben Sie erfahren, daß die Kriminalität zugenommen hat, daß heute viel mehr Leute in den Gefängnissen sitzen als früher und daß natürlich überhaupt der Personal- und Sachaufwand gestiegen ist. Das muß man verstehen! Dabei ist aber die Justiz ohnedies sehr, sehr sparsam — das hat jetzt mit Politik nichts zu tun —, dieses Zeugnis muß man der Justiz, egal welcher

Partei die einzelnen Träger der Justiz, die einzelnen Vertreter angehören, ausstellen; sie ist äußerst sparsam. Man kann also nicht sagen, daß dort vergeudet wird.

Ich möchte behaupten, daß nur eine gewisse Relation zum Jahre 1950 hergestellt wird. Die Ausgaben der Justiz haben sich gegenüber 1950 verfünffacht. Die Gebühren wurden aber gegenüber 1950 nicht einmal verfünffacht. Wenn Sie sich die Ziffern anschauen, müssen Sie sagen: Eigentlich ist es nur eine Angleichung an den erhöhten Aufwand.

Ferner bitte ich zu bedenken, daß nicht alle Gebühren erhöht wurden. Ich bitte auch zu bedenken, daß die erhöhten Gebühren insgesamt nicht einmal ein Viertel des Gebührenaufkommens ausmachen.

Seit 1963 betragen die Mehrausgaben 355 Millionen Schilling, die Mehreinnahmen 70 Millionen Schilling. Ich frage Sie jetzt: Sind Sie der Meinung, daß die Allgemeinheit diesen erhöhten Aufwand tragen soll? Das ist ein Standpunkt. Man könnte sagen: Gut, es soll jeder Österreicher — egal ob er bei Gericht etwas zu tun hat oder nicht, egal ob er die Justiz in Anspruch nimmt oder nicht — für die mitzahlen, die prozessieren. Das ist auch ein Standpunkt. Zum Teil ist er auch verwicklicht, weil ja die Gebühren bei weitem nicht ausreichen, um den Aufwand zu decken. Aber daß alles — auch den erhöhten Aufwand — die Allgemeinheit tragen soll, das ist, glaube ich, nicht ganz einzusehen, Herr Bürgermeister! (*Bundesrat Singer: Den Strafvollzug kann man doch nicht den Gerichtsgebühren anlasten!*) Nein. Ich meine jetzt den gesamten Aufwand der Justiz, ohne hier auf Details einzugehen.

Die Stellungnahme der einzelnen Kammern will ich nicht verschweigen. Denn Sie könnten mir vielleicht sagen: Da redet er nichts davon, daß zum Beispiel die eigene Handelskammer eine Stellungnahme abgegeben hat, auch von der Rechtsanwaltskammer spricht er nicht. Das will ich also nicht verschweigen. Es ist richtig, es liegt eine Stellungnahme der Handelskammer vor, die gewisse Bedenken äußert. Man sagt, es wäre richtig, wenn man noch einmal überprüfen könnte, ob diese Erhöhungen wirklich in diesem Umfang notwendig sind. — Natürlich wehrt sich jeder gegen eine Erhöhung.

Es werden auch Vorschläge gemacht. Die Handelskammer sagt, man sollte sinnvolle Einsparungen vornehmen, man sollte Rationalisierungsmaßnahmen vornehmen. Diese Freistempelmaschinen sind ja eine gewisse Rationalisierungsmaßnahme. Der Kollege hat Verbesserungsvorschläge gemacht. Sicherlich

Dr. Iro

läßt sich darüber reden. Überhaupt ist die Einführung dieses Systems nicht schlecht. Das kann man gerade als Anwalt — und ich gehöre diesem Berufsstand an, wie Sie wissen — oder als Notar sagen. Das ist zu begrüßen. Durch diese Maßnahme ist auch eine große Vereinfachung für die Gerichte eingetreten.

Zur Frage der Sparsamkeit habe ich schon gesagt, daß ich glaube, daß nirgends so gespart wird wie bei der Justiz. Wenn ich oft als Anwalt bei einem Gericht zu tun habe, dann sehe ich, wie der Richter mit dem Fahrrad kommt und genau überlegt, wie viele Groschen er noch verrechnen kann, und sagt: 22,50 S — nein, das machen wir nicht mehr, das ist schon zu teuer! Es wird also überall in der Justiz eisern gespart; sie ist hier vorbildlich.

Es liegt eine Stellungnahme der Ständigen Vertreterversammlung der Österreichischen Rechtsanwaltskammern vor, also jener gemeinsamen Körperschaft, in der alle Rechtsanwaltskammern vertreten sind. Darin werden gewisse Beispiele gebracht, die ich als Anwalt hier erwähnen will. Ich möchte erklären, daß mit Recht darauf hingewiesen wird, daß man zum Beispiel bei einem Zahlungsbefehl, lautend auf 600 S — wenn man also bei Gericht beantragt: Zahlungsbefehl 600 S, der ist einem 600 S schuldig —, jetzt zusammen mit den Vollmachtstempeln, die 15 S ausmachen, insgesamt 85 S an Gebühren draufgeben muß. Das ist sicherlich beachtlich.

Oder: Bei Prozessen mit Streitwerten zwischen 52.000 S und 105.000 S erreichen die Protokollgebühren ab der zweiten Verhandlungsstunde nahezu die Höhe des Honorars des Rechtsanwalts, weil in der zweiten Verhandlungsstunde nur die Hälfte des Honorars der ersten Verhandlungsstunde gebührt. Es ist also schon irgendwie interessant und beachtlich, daß die Gerichtsgebühren nahezu die Höhe des Rechtsanwaltshonorars erreicht haben. Da kann man sagen: Wie teuer sind doch die Gerichte! Man könnte auch umgekehrt sagen: Wie wenig verdient doch eigentlich der Rechtsanwalt! (*Allgemeine Heiterkeit.*) Das könnte man auch sagen — was gar nicht so lustig und gar nicht so lächerlich ist, weil wir tatsächlich viele, viele Jahre keine Erhöhung hatten. Wenn Sie meinen Tarif anschauen, werden Sie sehen, daß er ganz zerfetzt und zerfranst ist, weil ich ihn schon als Konzipient gehabt habe. Seither ist nie etwas erhöht worden.

Es ist auch noch ein interessanter Hinweis bezüglich des Armenrechtes drinnen. Die Rechtsanwaltskammer sagt, es sei zu befürchten, daß der Kreis der Personen, die das

Armenrecht in Anspruch nehmen, jetzt größer werden wird. Dieser Hinweis ist naheliegend. Der Prozeß wird teurer, und daher wird der Kreis dieser Personen irgendwie größer.

Nun möchte ich hier ganz kurz auf die Bestimmungen des Armenrechtes hinweisen — deshalb habe ich das dicke Buch hier mit, bitte, keine Sorge, daß ich das alles vorlesen werde, es ist die Zivilprozeßordnung —, und da steht eben in § 63 drinnen, was das Armenrecht bedeutet. Es heißt: „Wer außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie erforderlichen notdürftigen Unterhaltes die Kosten einer Prozeßführung zu bestreiten, hat auf die Bewilligung des Armenrechtes Anspruch, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht als offenbar mutwillig oder aussichtslos erscheint ...“

Es besteht also die Möglichkeit, wenn nicht die erforderlichen finanziellen Mittel vorhanden sind, das Armenrecht zu beantragen. Diese Möglichkeit ist gegeben.

Nun ist auch zu beachten, daß es gegen die Bewilligung des Armenrechtes kein Rechtsmittel gibt, sondern nur gegen die Verweigerung. Es kann also nicht der Prozeßgegner sagen: Hallo, der Kerl braucht ja kein Armenrecht, er hat ohnedies genug: warum prozessiert er? Nein, gegen die Bewilligung gibt es kein Rechtsmittel; sondern nur, wenn das Armenrecht verweigert wird, kann man dagegen Rekurs erheben und kann trachten, in der zweiten Instanz das Armenrecht bewilligt zu erhalten.

Nun weiß ich, daß jener Kreis von Rechtsgelehrten, der um Professor Schima, den bekannten Mann der Zivilprozeßordnung, den berühmten Professor Schima, gruppiert ist, bisher keinen Anlaß gefunden hat, eine Änderung der Bestimmungen über das Armenrecht zu beantragen, weil offenbar keine wesentlichen Beschwerden vorgelegt sind. Die bisherigen Bestimmungen des Armenrechtes haben genügt.

Ich möchte aber trotzdem sagen, daß ich persönlich der Meinung bin — (*Unruhe*) ich weiß nicht, ob Sie das interessiert, was ich hier noch erzähle, aber wenn Sie mir bitte trotzdem noch ganz kurz zuhören —, daß man die Bestimmungen über das Armenrecht vielleicht ändern und daß man vor allem die Bezeichnung „Armenrecht“ jetzt, im 20. Jahrhundert, und gerade in dieser Zeit abschaffen könnte. Was heißt schon „Armenrecht“? Das klingt so nach Almosen. (*Bundesrat Gamsjäger: Wenn Sie dafür sind, so etwas vorzubringen, dann bitte auch den Ausdruck „notdürftig“!*) Auch das wollte ich sagen. Sie nehmen es mir vorweg, Herr Kollege.

Dr. Iro

Auch das meine ich. Die Ausdrücke „notdürftig“, „Armenrecht“ und dieser ganze Charakter des Almosens und so weiter passen eben nicht mehr in dieses Gesetz herein. Wenn die Zivilprozeßordnung einmal novelliert wird — und in diesen Punkten wird das vielleicht möglich sein —, sollte man daran denken, vielleicht doch hier in der Bezeichnung eine Änderung vorzunehmen; auch der Begriff der „Notdürftigkeit“, was der Kollege hier mit Recht eingewendet hat, sollte vielleicht in den Begriff „Notwendigkeit“ oder in einer ähnlichen Richtung abgeändert werden.

Vielleicht kann man auch daran denken, eine teilweise Befreiung vorzunehmen. Ich würde überhaupt sagen, daß man einen Begriff wie „Befreiung von der Gebührenpflicht oder von der Stempelpflicht, von der Beibringung von Gerichtskostenmarken in Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse“ einführen sollte; daß also einer mit mehreren Kindern berücksichtigt wird, was de facto heute schon geschieht. Das sollte man also irgendwie normieren und auch eine teilweise Befreiung unter Umständen bewilligen. Wenn man bedenkt, daß mancher Prozeßaufwand sehr hoch ist — wenn ein Sachverständigengutachten notwendig ist, kostet das oft viele tausende Schilling, insbesondere die Einholung eines Gutachtens in einem Vaterschaftsprozeß zum Beispiel 6000, 7000 oder 8000 S —, sollte hier unter Umständen teilweise dieses neue Recht bewilligt werden, das also nicht mehr „Armenrecht“ heißen soll.

Nun habe ich Sie sehr lange mit diesen Dingen aufgehalten. Ich kann es Ihnen, meine Damen und Herren, nicht ersparen, noch ein paar Worte zu sagen. Es betrifft dies die Stellungnahme der Bundesländer. Wenn wir hier schon im Bundesrat sind, so muß ich auch darüber reden. Es liegt interessanterweise eine grundsätzliche Zustimmung von folgenden Bundesländern vor: von Niederösterreich, von Salzburg — hören Sie! —, von Burgenland, dem sozialistisch geführten Burgenland — der Kollege lächelt —, von Oberösterreich, von der Steiermark, von Tirol, von Vorarlberg und eine teilweise — nur teilweise! — ablehnende Stellungnahme von den Bundesländern Kärnten und Wien.

Nun hat das Bundesland Kärnten Bedenken geäußert, hat aber auch Positives gesagt. Zur Ehre des Bundeslandes Kärnten sei hier gesagt, daß es die Seiten, die hier zu würdigen sind, auch positiv hervorkehrt. Das Amt der Kärntner Landesregierung begrüßt die Einführung der neuen Freistempelmaschinen als Maßnahme einer echten Verwaltungsvereinfachung und hält die Anhebung — interes-

sant, von Kärnten, hören Sie! — der Bemessungsgrundlagen für durchaus gerechtfertigt. Die Anhebung der Bemessungsgrundlagen ist auch etwas, was gerechtfertigt ist. (*Bundesrat Schweda: Wie hoch?*)

Man muß also sagen: Es ist nicht alles schlecht, es wird auch von sozialistischer Seite anerkannt, was hier Gutes ist. Die Anhebung der Bemessungsgrundlage ist durchaus gerechtfertigt. Die vorgesehene Anhebung verschiedener Tarifsätze wird im Hinblick auf die bereits erfolgten und in nächster Zukunft noch zu gewärtigenden Erhöhungen verschiedener Abgaben und Gebühren als bedenklich bezeichnet. Ob darunter auch die Erhöhung von Landesabgaben und -gebühren verstanden wird, weiß ich nicht. Ich weiß nicht, was Kärnten mit dem Ausdruck der noch bevorstehenden Gebührenerhöhung meint, aber die Stellungnahme bringt zum Ausdruck: gerechtfertigt im Hinblick auf die gegebene Situation.

Ich darf Ihnen nun noch kurz die Stellungnahme von Wien bringen. Das Amt der Wiener Landesregierung empfiehlt zwar die Prüfung, ob nicht mit einer geringeren Erhöhung der Gebühren das Auslangen gefunden werden kann. (*Bundesrat Porges: Eben!*) Das ist die primäre Empfehlung. Es wurden auch noch verschiedene andere Bedenken geäußert: Ich kann sie nicht alle komplett bringen, aber ich möchte das Positive herausgreifen: Es wird als verständlich bezeichnet, daß auch das Bundesministerium für Justiz aus allgemein fiskalischen Gründen seinen Beitrag zur Entlastung der derzeit angespannten Budgetlage des Bundes zu leisten wünscht; es hält den Standpunkt für vertretbar, daß die zwar empfindliche Belastung der rechtsuchenden Bevölkerung durch die geplante Erhöhung der Gerichtsgebühren mit Rücksicht auf die allgemeine Budgetknappheit, die relative Niedrigkeit der Gebühren zu den Anwaltskosten und mit Rücksicht auf den Gesamtaufwand der Justiz, der nur zu ungefähr 60 Prozent aus eigenen Einnahmen gedeckt wird, zumutbar und dementsprechend auch vertretbar ist. — So das Amt der Wiener Landesregierung.

Das muß man also auch hören und feststellen, daß die Mehrheit der Länder, einschließlich Burgenland, überhaupt zugestimmt hat und daß auch die beiden anderen Länder Kärnten und Wien teilweise positive Stellungnahmen abgegeben haben.

Weil wir hier schon bei der Frage der Länder sind, möchte ich erwähnen, daß es doch die Aufgabe des Bundesrates sein muß, die Länderinteressen zu wahren. In diesem Zusammenhang zitiere ich eine Stellungnahme eines Rechtsgelehrten, Pfeifer, wiedergegeben

6654

Bundesrat — 261. Sitzung — 17. Jänner 1968

Dr. Iro

im „Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart“, Band 11, auf Seite 461, wo er sagt:

„Auffallend ist, daß der Bundesrat, der doch als Vertreter der Länder bei der Bundesgesetzgebung mitwirken soll, am allerwenigsten die Interessen der Länder wirksam wahrgenommen hat, insbesondere dann, wenn es sich um die Wahrung der Kompetenzen der Länder gehandelt hat. Denn der Bundesrat besitzt in der bereits erwähnten Bestimmung des Art. 44 (2) B.-VG., wonach er über jede Teiländerung der Bundesverfassung eine Volksabstimmung verlangen kann, eine sehr wirksame Waffe gegen Verfassungsbestimmungen, durch welche die Kompetenzen der Länder beschnitten werden. Er hat aber von dieser Waffe bisher noch nie Gebrauch gemacht.“

Nun bin ich auch der Meinung des Herrn Kollegen, daß man genau prüfen soll, ob irgendwo Kompetenzen der Länder, Rechte der Länder verletzt werden und ob die Verfassung verletzt wird. Ich bin ganz Ihrer Meinung. Nur sehe ich eben, wenn ich das genau überprüfe, keine Verfassungswidrigkeit. Ich finde, daß das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, der Rechtsstaatlichkeit hier gewahrt ist.

Ich muß wieder die Entscheidung zitieren, die schon vorhin so ausführlich verlesen und die in den Reden überall erwähnt wurde. Ich muß hier die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, Sammlung 3550/59 mit Ihnen noch einmal überlegen. (*Unruhe.*) Hören Sie mir bitte zu, ich weiß, es ist eine arge Zumutung, mit dem jetzt noch zu kommen; aber hören Sie mir bitte noch zu. In der Entscheidung heißt es:

„Der Unterschied zwischen einer Gebühr“ — sagt der Verfassungsgerichtshof — „und einem Entgelt besteht in der österreichischen Rechtsordnung nicht in der theoretisch-finanzwissenschaftlichen Unterscheidung dieser beiden Begriffe, sondern zunächst in der Rechtsgrundlage. Ist diese eine privatrechtliche, handelt es sich um ein Entgelt; ist sie eine öffentlich-rechtliche, so handelt es sich um eine Gebühr oder um einen Beitrag, wie auch immer die theoretisch-wissenschaftliche Unterscheidung getroffen werden mag.“ (*Bundesrat Porges: Das ist allgemein bekannt!*) „Weiters gilt aber für Gebühren noch das Gebot der Verhältnismäßigkeit ihrer Höhe.“ — Auch das wurde vorhin besonders betont; vor allem die Verhältnismäßigkeit der Höhe. — „Sie muß in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung stehen, die ihr gegenübersteht. Dagegen spielen vom Standpunkt der Verfassung die Fragen, ob es sich der Höhe nach um ein volles

Entgelt oder nur um eine Beitragsleistung handelt, ebensowenig eine Rolle wie“ — und jetzt hören Sie, was die Frau Schriftführerin vorhin zweimal verlesen hat — „die Art der Berechnung der Gebühr.“ — Wie man die Gebühr berechnet, spielt also nicht die entscheidende Rolle. — „Beide Fragen sind so lange unbedenklich gelöst, als die Gebühr nicht gegen das Gebot der Verhältnismäßigkeit oder einen verfassungsrechtlichen Grundsatz, insbesondere nicht gegen die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz verstößt.“ — Also die Art der Berechnung ist dabei nicht entscheidend, sondern das ist eine rein rechtliche Frage, die mit Politik nichts zu tun hat. Ich halte das nur heraus.

Weitere Entscheidungen. Ganz kurz, nicht mehr so lang:

Sammlung 3742 aus 1960: Die Finanzverfassung verbietet es nicht, die Widmung gesetzlich zu regeln. Eine solche Regelung ist daher unbedenklich.

Dann die Sammlung 3919 aus 1961: Der zuständige Gesetzgeber ist bei der Erlassung von Abgabengesetzen durch keinen verfassungsrechtlich festgelegten Abgabebegriff begrenzt.

Entscheidung der Sammlung 4058 aus 1961: Der Gedanke, daß einer Steuerleistung eine wirtschaftliche Gegenleistung entsprechen müsse, ist grundsätzlich verfehlt. Ohne Rücksicht auf einen speziellen Vorteil vermag das Gesetz den einzelnen zu verpflichten, dem Staat die Mittel bereitzuhalten, die dieser für die Besorgung seiner Aufgaben braucht.

Und dann noch eine Entscheidung, die mir besonders wichtig erscheint. Es ist die letzte, die ich hier zitiere: Erkenntnis vom 3. Juli 1965, also sehr aktuell, nicht aus den Jahren 1960 oder 1962, sondern vom 3. Juli 1965. Das Gleichheitsprinzip, sagt der Verfassungsgerichtshof, verbietet es jedenfalls dann nicht, pauschalierende Regelungen zu treffen, wenn sie den Erfahrungen des täglichen Lebens entsprechen und im Interesse der Verwaltungsökonomie liegen, also damit sachlich begründet sind. Der Verfassungsgerichtshof sagt ausdrücklich, daß auch Pauschalierungen diesem Grundsatz nicht widersprechen.

Ich zitiere keine Entscheidungen mehr, ich fasse zusammen. Der Verfassungsgerichtshof sagt: Gebühr ist eine Abgabe, die dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen Abgabe und Leistung der öffentlichen Hand entspricht, wobei die Art der Berechnung, also die Pauschalierung oder die Aufspaltung in Einzelleistungen, je nachdem, wie man es machen will, nicht entscheidend ist.

Das alles nennt man das Prinzip der objektiven Äquivalenz.

Dr. Iro

Nun gebe ich zu, daß es neben dieser objektiven Äquivalenz auch das Prinzip der subjektiven Äquivalenz gibt.

Über die objektive besteht kein Zweifel. Ich habe vorhin schon eingehend dargelegt, daß der Aufwand der Justiz weit größer ist als das, was da hereinkommt. Auch der Mehraufwand ist weit größer, als an Mehreinnahmen hereinkommt. Daher ist die objektive Äquivalenz auf jeden Fall gegeben.

In diesem Zusammenhang wurden die Bestandsstreitigkeiten erwähnt. Es wurde bemängelt, daß bei Bestandsstreitigkeiten so hoch zu vergebühren ist, daß das nicht mehr tragbar ist und aus sozialen Gründen nicht mehr zu vertreten wäre.

Die Eingabengebühr ist 16 S in Bestands-sachen pro Bogen. Die Protokollgebühr ist, wie Sie, Herr Kollege, richtig gesagt haben, 32 S; die Entscheidungsgebühr erster Instanz ist 100 S, in zweiter und dritter Instanz je 80 S nach den neuen Sätzen. Man kann nicht sagen, daß es bei einer Wohnung, die heute hübsch etwas wert ist, oder bei einem sonstigen Bestandsgegenstand sehr viel ist, wenn der Staat für die Entscheidung in erster Instanz 100 S bekommt, wo er viele Entscheidungen anderer Gerichte wälzen muß, die vorher ergangen sind, wo er lange mit den Leuten streiten muß, bis sie einen Vergleich schließen oder auch keinen, und wo er sich lange mit Rechts- und Beweisfragen auseinandersetzen muß. Da mache ich viel lieber einen riesigen Prozeß, wo ich als Richter ganz rasch entscheiden kann, weil es gar keine Probleme gibt, aber das Punktum sehr hoch ist. Aber bei einem Kündigungsprozeß, der es in sich hat, weil eine Entscheidung des Obersten der anderen widerspricht und wo man wirklich studieren und arbeiten muß, kriegt der Staat für diese Tätigkeit ganze 100 S. Das ist schon ein Sozialtarif. Da kann man also nicht die Bestandsstreitigkeiten herausgreifen und sagen: Schaut's, was die da anführen!, wenn mehr zu bezahlen ist als früher.

Richtig ist auch, daß diese Bestandsstreitigkeiten im Ansatz erhöht wurden. Das heißt, daß die Bemessungsgrundlage von 1000 S auf 4000 S erhöht wurde. Dadurch kommen wir ja auch auf diese höheren Gebühren.

Aber vergessen Sie doch nicht, daß bis jetzt beim Arbeitsgericht — das muß man auch sehen — eine Befreiung von 1000 S bestand. Jetzt wird mit diesem „bösen Gesetz“, gegen das Sie Einspruch erheben, die Grenze von 1000 S auf 4000 S erhöht. Bis zu 4000 S vor dem Arbeitsgericht frei, keine Gebühren, keine Gerichtskostenmarken, nichts! Auch die Vollmacht ist bis zu 4000 S nicht zu stempeln,

wenn sie für diesen Arbeitsgerichtsprozeß — ich hoffe, ich sage das richtig — bestimmt ist, also spezifiziert ist. Hoffentlich habe ich da bezüglich der Vollmacht nichts Falsches gesagt.

Ich glaube aber, daß auch der Grundsatz der subjektiven Äquivalenz gewahrt ist, und zwar deshalb, weil dieser Grundsatz nichts anderes besagt, als daß die Gebühr zum Streitinteresse der rechtsuchenden Partei bei Gericht in einem tragbaren Verhältnis stehen soll.

Nun, kann man sagen, daß das nicht tragbar ist? Es ist ja gestaffelt. Wenn man mit einer kleinen Sache kommt, zahlt man 8, 12 oder 16 S. So geht das langsam in die Höhe. Es ist nicht so, daß man einen Pauschalbetrag von jeweils 50 S hat, in den alles hineinfällt, sondern das geht langsam in die Höhe, beginnend mit 8, 12 und 16 S.

Natürlich muß eine Mindestgebühr bestehen. Es ist klar, daß mit einem Prozeß über 20 S genau derselbe Aufwand verbunden ist. Es gibt ja so Narren, die klagen 20 S ein. Wir Anwälte leben zum Teil davon. Diese Leute klagen justament 20 S ein, weil sie den Fall klären wollen. Es ist klar, daß der Aufwand des Gerichtes an Porto, an Arbeit und so weiter weit größer ist und durch die Gebühren nie gedeckt wird. Aber Sie verstehen, daß es eine gewisse Mindestgebühr geben muß. Da kann man also nicht sagen, daß das verfassungswidrig ist.

Hoher Bundesrat! Ich habe Sie sehr lange mit all dem aufgehalten. Es wäre interessant gewesen, über die Nationalratsdebatte zu reden. Es wäre sehr interessant gewesen, über Diskussionsbeiträge zu reden, die dort geleistet wurden. Gesprochen haben der Minister Dr. Broda, der Abgeordnete Dr. Tull. Zeillinger von der Freiheitlichen Partei, mein Berufskollege aus Salzburg, hat gesagt, das Ansehen des Vaterlandes steht auf dem Spiel. Mit großen Worten hat er ausgeführt, daß damit der Boden der Rechtsstaatlichkeit verlassen werde, daß die ganze Justiz und der Rechtsstaat zusammenbrechen würden. So ähnlich hat es Zeillinger gebracht. Man darf das Ganze aber nicht dramatisieren.

Ohne Pathos will ich behaupten, daß ich keine Freude mit Erhöhungen habe — ich selbst wäre glücklich, wenn keine Erhöhungen notwendig wären —, daß aber diese Erhöhungen nichts anderes bedeuten, als den erhöhten Aufwand der Justiz teilweise — teilweise! — hereinzubringen. (*Bundesrat Böck: Der Finanzminister hat das Gegenteil davon gesagt!*)

Aus diesen Gründen, weil ich das für sachlich gerechtfertigt halte, habe ich auch den schriftlichen Antrag gestellt, den ich jetzt

6656

Bundesrat — 261. Sitzung — 17. Jänner 1968

Dr. Iro

mündlich wiederhole, daß der Bundesrat gegen die beiden vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch erheben wolle. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Die von den Bundesräten Dr. Iro und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die beiden vorliegenden Gesetzesbeschlüsse betreffend die Gerichtsgebühren keinen Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen somit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Porges. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Porges (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich trotz vorgerückter Stunde noch wenige Minuten Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme.

Ich bin immer dafür, der Jugend Nachsicht zuzubilligen. Trotzdem hat mich heute Herr Dr. Iro enttäuscht; denn er ist Rechtsanwalt und hätte deswegen das Gutachten der Österreichischen Rechtsanwaltskammern vertreten müssen. Er hat zwar die Ziffer genannt, hat es aber wohlweislich unterlassen, jene Absätze vorzulesen, die als Schlußfolgerungen aus diesen Gebührenerhöhungen hervorgehen.

Das Gutachten der österreichischen Rechtsanwaltskammern vom 31. Oktober 1967 zieht folgenden Schluß — bitte, ich lese nur einen Absatz vor —: „Die vorgesehenen Erhöhungen sind so kraß, daß man geradezu davon sprechen kann, daß sie in vielen Fällen die recht-suchende Bevölkerung davon abhalten werden, überhaupt ihr Recht zu suchen, eine Folge, die sicher rechtspolitisch überaus bedenklich ist.“ (*Bundesrat Krainer: Glauben Sie das?*) „Abgesehen von diesen allgemeinen Folgen, stellt die vorgeschlagene Novelle auch eine schwere Belastung des Anwaltstandes dar, da der Anwaltstand in der Regel gezwungen ist, die Gerichtsgebühren vorschussweise zu erlegen.“

Nun enthält dieses Gutachten der Rechtsanwaltskammern einen Schlußabsatz, und den möchte ich den anwesenden Herrn Bundesminister bitten, ins Stammbuch der Bundesregierung zu schreiben. Es steht nämlich hier: „Die Begründung des Entwurfes, die dahin geht, daß seit der letzten Erhöhung im Jahre 1963 eine wesentliche Erhöhung des Personal- und Sachaufwandes eingetreten ist, kann doch nicht im entferntesten dazu herangezogen werden, eine Erhöhung des Satzes um 100 Prozent und mehr zu rechtfertigen. Es ergibt sich auch hier, daß der durch andere gesetzliche Maßnahmen eingetretene Ein-nahmeausfall die Bundesregierung veranlaßt,

wahllos Ersatz dafür zu suchen, was man durch die ohne die notwendige Voraussicht beschlossenen Gesetze verloren hat.“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Sie verzichten.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden der Gesetzesbeschlüsse getrennt vornehmen werde.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird.

Es liegt mir sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben, als auch einer, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zunächst über den Antrag, Einspruch zu erheben, abstimmen lassen. Falls sich kein Widerspruch erhebt, lasse ich über diesen Antrag samt seiner Begründung unter einem abstimmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Antrag der Bundesräte Liedl und Genossen ihre Zustimmung geben, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Händenzeichen. — Danke. Das ist die Mehrheit. Der Antrag samt seiner Begründung ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Dr. Brugger und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird.

Es liegt mir sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben, als auch einer, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde auch hier wiederum zunächst über den Antrag, Einspruch zu erheben, abstimmen lassen. Falls sich kein Widerspruch erhebt, lasse ich über diesen Antrag samt seiner Begründung unter einem abstimmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Antrag der Bundesräte Liedl und Genossen ihre Zustimmung geben, gegen den

Vorsitzender

vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Händezeichen. — Danke. Das ist die Mehrheit. Der Antrag mit seiner Begründung ist somit angenommen.

Auch in diesem Falle erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Dr. Iro und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 neuerlich geändert wird.

Es liegt mir auch hier sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben, als auch einer, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zunächst über den Antrag, Einspruch zu erheben, abstimmen lassen. Falls sich auch in diesem Falle kein Widerspruch erhebt, lasse ich über diesen Antrag samt seiner Begründung unter einem abstimmen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Antrag der Bundesräte Liedl und Genossen ihre Zustimmung geben, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Händezeichen. — Danke. Das ist die Mehrheit. Der Antrag samt seiner Begründung ist angenommen.

Damit erübrigt sich auch in diesem Falle eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Dr. Iro und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Erstattung eines Dreiervorschlages durch den Bundesrat für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Erstattung eines Dreiervorschlages durch den Bundesrat für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes.

Die Erstattung dieses Dreiervorschlages ist notwendig geworden, da das bisherige auf Grund eines Dreiervorschlages des Bundesrates vom Bundespräsidenten ernannte Ersatzmitglied Dr. Dietrich Roessler zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes ernannt worden ist.

Der Bundesrat hat nun einen neuen Dreiervorschlag hinsichtlich der vakant gewordenen Stelle eines Ersatzmitgliedes an den Herrn Bundespräsidenten zu erstatten.

Es ist mir nachstehender Dreiervorschlag zugegangen:

1. Dr. Hermann Linko, Linz, Senatspräsident des Oberlandesgerichtes Linz;

2. Dr. Oskar Donner, Wien, Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes;

3. DDr. Friedrich Dolp, Wien, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes.

Gemäß § 53 der Geschäftsordnung lasse ich über diesen Dreiervorschlag, falls kein Einspruch erhoben wird, durch Handerheben abstimmen.

Verlangt jemand eine andere Abstimmung? — Nicht.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die mit dem von mir bekanntgegebenen Dreiervorschlag einverstanden sind, um ein Händezeichen. — Danke. Das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Dreiervorschlag ist somit angenommen.

10. Punkt: Ausschlußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir kommen nun zum 10. Punkt der heutigen Tagesordnung: Ausschlußergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden der Bundesräte Marek und Salcher ist es notwendig geworden, Ergänzungswahlen vorzunehmen.

Es liegen mir folgende Wahlvorschläge vor:

Im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration als Ersatzmitglied an Stelle Salcher Bundesrat Dr. Paulitsch;

im Finanzausschuß als Mitglied an Stelle Marek Bundesrat Dr. Skotton;

im Unvereinbarkeitsausschuß als Ersatzmitglied an Stelle Salcher Bundesrat Dr. Paulitsch;

im Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten als Mitglied an Stelle Salcher Bundesrat Dr. Paulitsch;

im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten als Mitglied an Stelle Marek Bundesrat Maria Hagleitner, als Ersatzmitglied an Stelle Maria Hagleitner Bundesrat Dr. Skotton;

im Ständigen gemeinsamen Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates als Mitglied an Stelle Marek Bundesrat Helene Tschitschko, als Ersatzmitglied an Stelle Helene Tschitschko Bundesrat Dr. Skotton, als Ersatzmitglied an Stelle Salcher Bundesrat Dr. Paulitsch.

Falls kein Einspruch erhoben wird, werde ich auch über diese Wahlvorschläge unter einem durch Handerheben abstimmen lassen. — Es liegt kein Einspruch vor.

Ich bitte also jene Damen und Herren, die diesen von mir soeben bekanntgegebenen

6658

Bundesrat — 261. Sitzung — 17. Jänner 1968

Vorsitzender

Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates be-
rufe ich für Donnerstag, den 15. Februar 1968
um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige
Angelegenheiten über die 21. Generalversamm-
lung der Vereinten Nationen, New York,

20. September bis 20. Dezember 1966, samt
Nachtrag.

Die Tagesordnung wird voraussichtlich um
jene Beschlüsse des Nationalrates zu erweitern
sein, die bis dahin zeitgerecht einlangen und
von den Bundesratsausschüssen erledigt wer-
den. Eine solche Erweiterung der Tages-
ordnung wird gemäß § 27 Abs. E der Geschäfts-
ordnung erst am Beginn der nächsten Bundes-
ratssitzung zu beschließen sein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr